



*Grenzen stärken,
Rechte schützen:*

Stark gegen sexualisierte Gewalt

**Workshopkonzept und Manual
für Fachkräfte im Themenfeld
sexualisierte Gewalt und Fach-
kräfte aus der Präventions-
arbeit mit Jugendlichen**

Inhalt

Einleitung	4
Wie kann dieses Manual genutzt werden?	4
Sprache des Manuals	5
Zusammenhang der Manuale für Jugend- und Lehrkräfte-Workshops	5
1. Rahmenbedingungen und Voraussetzungen des Workshops	6
Anforderungen an Fachkräfte	7
Betroffenensensibilität	7
Inhaltliche Vorbereitungen und Rahmenbedingungen	7
2. Ablaufplan	10
Grundmodul I: „Schutz beginnt bei uns. Wahrnehmen – Verstehen – Haltung zeigen“	11
Grundmodul II: „Handeln macht Schule. Schützen – Stärken – Schule als sicheren Ort gestalten.“	13
3. Grundmodul I: „Schutz beginnt bei uns. Wahrnehmen – Verstehen – Haltung zeigen“ (210 Minuten)	15
Vorstellung der Workshopleitung und Organisatorisches	16
Vorstellungsrunde	17
Thematischer Einstieg	19
Positive Sexualität und sexuelle Selbstbestimmung	21
Grundlagen: Sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch	24
Risikofaktoren und besondere Dynamik bei Peergewalt	28
Prävention	34
Feedback	37
Abschluss	38

4. Grundmodul II: „Handeln macht Schule. Schützen – Stärken – Schule als sicheren Ort gestalten.“ (210 Minuten) 39

Kennenlernen oder (Wieder-)Einstieg	40
Die Perspektive der Betroffenen	44
Grundlagen der schulischen Intervention	51
Verweis auf Hilfe für Lehrkräfte und schulische Mitarbeitende	60
Abschlussmethode: „Ich packe meinen Koffer – für den nächsten Fall“	60
Feedbackmethode: Schatztruhe, Ablage, Mülleimer	61

5. Anhang 62

Fallbeispiel „Die Party“	63
Übersicht relevanter Gesetzestexte im Zusammenhang mit Kinderschutz und sexualisierter Gewalt	67
Feedbackbogen	68
Merkblatt: PETZE-Merksätze	69
Merkblatt: Was sagen Sie nicht? Was sagen Sie stattdessen?	70
Checkliste: Umgang mit übergriffigen Schülerinnen und Schülern	72
Stolpersteine: Was tue ich, wenn ...?	74
Infoblatt: Hilfestellen	75

6. Weiterführende Literatur, Links und Tipps 80

7. Quellen 83

8. PowerPoint-Präsentation 85

Impressum 107

Einleitung

In jeder Schulklasse in Deutschland sind im Schnitt ein bis zwei Schülerinnen und Schüler* von sexualisierter Gewalt betroffen (WHO Europa 2013). In den letzten Jahrzehnten wird dieser Erkenntnis zunehmend Rechnung getragen, indem sich Politik, Wissenschaft und Einrichtungen, die mit jungen Menschen arbeiten, der Prävention annehmen und Konzepte entwickeln, die zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beitragen sollen.

Das Amt der Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (UBSKM) erfüllt dabei im Auftrag der Bundesregierung die Aufgabe zum Thema zu sensibilisieren und aufzuklären, den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt zu verbessern sowie Betroffene zu unterstützen. Dazu trägt sie unter anderem bei, indem Forschungslücken geschlossen und gesetzliche und pädagogische Handlungsbedarfe identifiziert und adressiert werden. Ein wichtiger Baustein der Missbrauchsprävention ist die professionelle Arbeit mit Lehrkräften, die als zentrale Bezugspersonen im schulischen Kontext maßgeblich zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beitragen. Die Vermittlung von Wissen, Handlungskompetenzen und rechtlichen Grundlagen stärkt ihre Fähigkeit, Prävention umzusetzen und bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt sicher zu handeln.

Dieses Workshop-Manual ist in Grund- und Wahlmodule aufgeteilt. Es wurde im Auftrag der USBKM vom PETZE-Institut für Gewaltprävention als Begleitmaßnahme eines Forschungsvorhabens des Zentrums für Forschung zu sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen (kurz: ZEFSG) entwickelt, in dem durch eine Dunkelfeldbefragung an Schulen Zahlen zum Ausmaß sexualisierter Gewalt und anderer Gewaltformen erhoben werden sollen. Es wurde in Abstimmung mit den Kultusministerien der Länder erstellt. Das Manual ist eine Arbeits- und Ablaufhilfe, die bei der Planung und Durchführung von Workshops zur Sensibilisierung und Qualifizierung von Lehr- und Fachkräften in Schulen unterstützt. Es umfasst einen detaillierten Ablaufplan, Hintergrundwissen zu zentralen Themen, Methodenbeschreibungen, Arbeitsblätter sowie vertiefende methodische Angebote.

Wie kann dieses Manual genutzt werden?

Dieses Manual unterteilt sich in Kapitel, die sich der Vorbereitung, Durchführung sowie der vertiefenden Arbeit widmen. In **Kapitel 2** sind Rahmenbedingungen, Anforderungen an die durchführenden Fachkräfte sowie inhaltliche und organisatorische Voraussetzungen zusammengestellt, die für die Durchführung der Workshops erforderlich sind. Ein tabellarischer Workshop-Ablaufplan in **Kapitel 3** bietet eine Übersicht über den zeitlichen Ablauf sowie die notwendigen Vorbereitungen.

Kapitel 4, 5 und 6 beschreiben die Grund- und Wahlmodule und geben konkrete Hinweise für die Durchführung. Die Grundmodule umfassen insgesamt 3,5 Stunden inklusive Pause und bilden den Kern des Workshopkonzepts. Sie vermitteln zentrale Inhalte zur Sensibilisierung und Qualifizierung.

Falls eine Schule im Prozess der Auftragsklärung angibt, einzelne Bausteine nicht durchführen zu wollen – etwa, weil diese eine zu große Wiederholung darstellen –, bieten die Wahlmodule eine flexible Ausweichmöglichkeit. Alternativ können sie als vertiefende Ergänzung gebucht werden. Die Wahlmodule sind so konzipiert, dass sie jeweils 60 Minuten umfassen.

Die Grundmodule sind in zwei Teile à 210 Minuten unterteilt und beinhalten Inputs, Gruppenarbeiten, Reflexionen/Diskussionen sowie verschiedene Methoden, die die Lehr- und Fachkräfte mit unterschiedlichen Zugängen aktivieren. Für die Inputs kann eine Power-Point-Präsentation unterstützend genutzt werden. Jede inhaltliche Einheit enthält einen zeitlichen Hinweis und ist so aufgebaut, dass Hintergrundwissen, Arbeitsanweisungen für das Modul sowie Auswertungs- und Diskussionsfragen zur Verfügung gestellt sind.

* Um der aktuellen Rechtschreibnorm zu entsprechen, folgt das vorliegende Manual in Bezug auf geschlechtergerechte Sprache nicht dem sprachlichen Corporate Wording und der Haltung des PETZE-Instituts für Gewaltprävention.

In den **Kapiteln 7 und 8** sind weiterführende Literatur, Links und Tipps zusammengestellt, die für eine Umsetzung von Prävention im schulischen Alltag und der Planung von Unterrichtseinheiten hilfreich sein können. Diese können den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einer Fortbildung bei Bedarf im Anschluss zur Verfügung gestellt werden.

Legende für Icons:



Input: Hintergrundwissen für die darauffolgende Übung/Methode



Diskussion



Methode/Übung



Hinweis auf Foliennummer (PowerPoint)



Hinweis auf Arbeitsblatt

Sprache des Manuals

Im Manual wird der Begriff „sexualisierte Gewalt“ verwendet. Der Begriff der sexualisierten (oder sexuellen) Gewalt bringt zum Ausdruck, dass es sich bei den Taten um Gewalt handelt, die mit sexuellen Mitteln ausgeübt wird, wo Sexualität ihre eigentliche Bedeutung verliert und für Gewalt funktionalisiert wird. Um Stigmatisierungen zu vermeiden wird statt des Begriffs „Opfer“ der Begriff „Betroffene“ bevorzugt.

Zusammenhang der Manuale für Jugend- und Lehrkräfte-Workshops

Das zugrunde liegende Konzept basiert auf der Annahme, dass Prävention sexualisierter Gewalt dann besonders wirksam ist, wenn sowohl Jugendliche als auch die verantwortlichen Erwachsenen in ihren jeweiligen Kompetenzen gestärkt werden.

Vorgesehen ist daher, dass der **Lehr- und Fachkräfte-workshop zeitlich vor dem Jugendworkshop** stattfindet. Von dieser Reihenfolge sollte nach Möglichkeit nicht abgewichen werden. Die vorangehende Schulung der Lehrkräfte stellt sicher, dass diese auf Inhalte, Fragen und mögliche Offenbarungen der Jugendlichen vorbereitet sind und im Anschluss an den Jugendworkshop als informierte, handlungssichere und ansprechbare Erwachsene zur Verfügung stehen.

Die in beiden Manualen verwendeten Methoden, Beispiele und Begriffe weisen bewusst inhaltliche und methodische Parallelen auf. Diese Überschneidungen sind intendiert und dienen dazu, ein gemeinsames Verständnis von sexualisierter Gewalt, Grenzverletzungen und institutionellen Schutzmaßnahmen zu fördern. Wiederkehrende Begriffe und vergleichbare Beispiele erleichtern es Lehrkräften, Inhalte aus dem Workshop der Jugendlichen wieder aufzugreifen, einzuordnen und im Schulalltag weiterzuführen.



1. *Rahmenbedingungen und Voraussetzungen des Workshops*

Anforderungen an Fachkräfte

Dieses Manual setzt fundierte Vorkenntnisse zu sexualisierter Gewalt, insbesondere zu sexuellen Übergriffen unter Jugendlichen, sowie Erfahrungen in der Erwachsenenbildung voraus. Die Konzeption des Workshops, die Auswahl der Methoden und die inhaltliche Ausgestaltung erfordern zudem eine betroffenenparteiliche, traumasensible, reflektierte und professionelle Haltung.

Der Workshop mit Lehr- und Fachkräften erfordert einen sensiblen Umgang mit grenzverletzenden, bagatellisierenden oder verharmlosenden Aussagen ebenso wie mit Unsicherheiten, Abwehr oder Überforderung seitens der Teilnehmenden. Die Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt im schulischen Kontext kann bei Lehrkräften und weiteren an Schulen tätigen Fachkräften unterschiedliche Dynamiken auslösen, etwa Schuldgefühle, Ohnmachtserleben oder die Sorge, fachlich oder rechtlich nicht handlungssicher zu sein. Diese Prozesse müssen professionell aufgefangen, eingeordnet und ausgehalten werden.

Erfahrungen in der Präventions- und Interventionsarbeit zu sexualisierter Gewalt sind erforderlich, da es sich auch für die Workshopleitung um ein emotional belastendes und anspruchsvolles Themenfeld handelt. Fachfremde Personen könnten von den Inhalten überfordert sein oder unzureichend auf Dynamiken innerhalb der Gruppe reagieren.

Der Workshop ist daher ausdrücklich für die Durchführung durch entsprechend qualifizierte Fachkräfte konzipiert.

Betroffenensensibilität

Es muss davon ausgegangen werden, dass unter den teilnehmenden Lehr- und Fachkräften Personen sind, die selbst von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffen waren oder aktuell durch andere Gewaltformen, z. B. häusliche Gewalt betroffen sind. Ebenso können eigene Erfahrungen aus dem beruflichen Kontext – etwa Fälle von ungeklärten Vermutungen oder Offenbarungen von Schülerinnen und Schüler – im Workshop reaktiviert werden.

Die Ansprache verschiedener Formen sexualisierter Gewalt kann emotionale Reaktionen hervorrufen, die von Rückzug über starke Betroffenheit bis hin zu Abwehr reichen. Daher ist es zentral, den Workshop, soweit es unter den Bedingungen möglich ist, als sicheren Lern- und Reflexionsraum zu gestalten, in dem Betroffenheit ernst genommen wird, ohne dass Teilnehmende zu persönlichen Offenbarungen gedrängt werden.

Anwenderinnen und Anwender des Manuals sollten in der Lage sein, mit emotionalen Reaktionen, Überforderung oder Retraumatisierungen umzugehen und bei Bedarf angemessene Unterstützung anzubieten oder auf weiterführende Hilfsangebote hinzuweisen.

Inhaltliche Vorbereitungen und Rahmenbedingungen

Die folgenden Aspekte dienen dazu, einen fachlich sicheren Rahmen zu schaffen, die Betroffenensensibilität zu wahren und die Anschlussfähigkeit des Workshops im schulischen Alltag zu gewährleisten. Ziel ist es, Lehr- und Fachkräfte nicht nur zu sensibilisieren, sondern ihre Handlungssicherheit im institutionellen Kontext nachhaltig zu stärken.

1. Institutionelles Schutzkonzept

Klären Sie vorab, ob die Schule über ein institutionelles Schutzkonzept verfügt. Dies ermöglicht eine realistische Einschätzung der vorhandenen Strukturen, Zuständigkeiten und Interventionswege. Sollte kein Schutzkonzept vorliegen, kann der Workshop Anlass sein, auf die rechtlichen Vorgaben des jeweiligen Bundeslandes sowie auf die Bedeutung eines Konzeptes aus Kinderschutz- und Gewaltschutzperspektive hinzuweisen. Vermitteln Sie, dass Prävention und Intervention institutionelle Aufgaben sind und nicht auf einzelne Lehr- und Fachkräfte abgewälzt werden dürfen.

2. Aktuelle oder zurückliegende Vorfälle an der Schule

Bringen Sie in einem Auftragsklärungsgespräch in Erfahrung, ob es an der Schule oder im Kollegium aktuelle oder zurückliegende Fälle sexualisierter Gewalt gibt. **Der Workshop ist kein Interventions- oder Aufarbeitungsformat für konkrete Vorfälle.** Je nach Aktualität und Brisanz sollten Intervention und Klärung Vorrang haben und der Workshop ggf. zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.

3. Rolle und Verantwortung von Lehr- und Fachkräften

Im Workshop wird deutlich gemacht, dass Lehr- und Fachkräfte eine zentrale Rolle in Prävention und Intervention an Schulen einnehmen. Gleichzeitig ist zu betonen, dass sie nicht allein verantwortlich sind. Der Workshop sollte Raum bieten, Unsicherheiten zu benennen, Zuständigkeiten zu klären und realistische Handlungsspielräume aufzuzeigen. Ziel ist es, Überforderung zu reduzieren und kollektive Verantwortung zu stärken. Es ist daher wichtig auf das Interventions-

netzwerk vor Ort und die bundesweiten Fachstellen, wie z. B. das Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch aufmerksam zu machen, welches auch Lehr- und Fachkräfte zum weiteren Vorgehen berät.

4. Einbindung weiterer schulischer Akteurinnen und Akteure

Für eine nachhaltige Wirkung ist es sinnvoll, auch Schulleitungen, Schulsozialarbeit oder Beratungslehrkräfte in den Gesamtprozess einzubeziehen. Der Workshop kann ein Baustein innerhalb eines umfassenderen Präventions- und Schutzkonzeptes sein. Kooperationen mit externen Fachberatungsstellen sollten transparent gemacht und aktiv beworben werden.

Klären Sie im Vorfeld die räumlichen und technischen Rahmenbedingungen (z. B. Beamer, Internetzugang, Moderationsmaterial). Achten Sie auf eine störungsarme Umgebung und ausreichend Zeit für Pausen.

Es wird ausdrücklich empfohlen, einen anderen Ort als das Lehrkräftezimmer für den Workshop zu wählen. Das Lehrkräftezimmer ist häufig mit Alltagsroutinen, Unterbrechungen und Rollenerwartungen verbunden und eignet sich daher nur eingeschränkt als geschützter Reflexionsraum.

5. Gruppengröße und Einteilung

Die Fortbildung ist für eine Teilnehmendenzahl von **mindestens 7 und maximal 25 Personen** konzipiert. Bei größeren Gruppen wird empfohlen,

- die Gruppe zu teilen und ggf. mehrere Termine anzubieten oder
- mit zwei Referierenden parallel zu arbeiten.

Bei einer geringeren Teilnehmendenzahl kann erwogen werden, die Fortbildung für

- Lehr- und Fachkräfte anderer Schulen,
- Kolleginnen und Kollegen weiterer Klassenstufen oder
- Mitarbeitende der schulischen Nachmittagsbetreuung

zu öffnen, um einen fachlichen Austausch zu fördern und Ressourcen sinnvoll zu nutzen.

Um Zeit zu sparen und Unruhe zu vermeiden, empfiehlt es sich, Gruppeneinteilungen selbst festzulegen. Dies unterstützt einen zügigen Ablauf und ermöglicht es den Teilnehmenden, sich schneller auf Inhalte und Methoden einzulassen.

6. Pausen, PowerPoint, Infotisch und Skillbox

Als unterstützendes Element hat sich die Einrichtung einer „Skillbox“ bewährt. Eine Skillbox ist eine Box mit ausgewählten Materialien bzw. Gegenständen, die der Beruhigung und Stabilisierung des Nervensystems dienen. Sie enthält einfache, niedrighschwellige Hilfsmittel (z. B. taktile Gegenstände oder Fokushilfen), die Teilnehmende bei Bedarf nutzen können, um sich selbst zu regulieren und emotional zu entlasten. Auf einem Infotisch können Materialien, Hinweise auf Beratungsangebote, Literaturempfehlungen oder weiter-

führende Informationen zur Mitnahme bereitgestellt werden. Alternativ oder ergänzend kann ein digitaler Infotisch (z. B. über QR-Codes oder einen Downloadbereich) angeboten werden. **Wichtig ist, dass Teilnehmende nach der Fortbildung wissen, was passiert ist, wo sie Informationen wiederfinden und wie sie fachlich anschließen können.** Die Bereitstellung der Präsentation oder ausgewählter Materialien zur Nachbereitung wird empfohlen, um Nachhaltigkeit zu sichern und den Transfer in den Arbeitsalltag zu erleichtern.

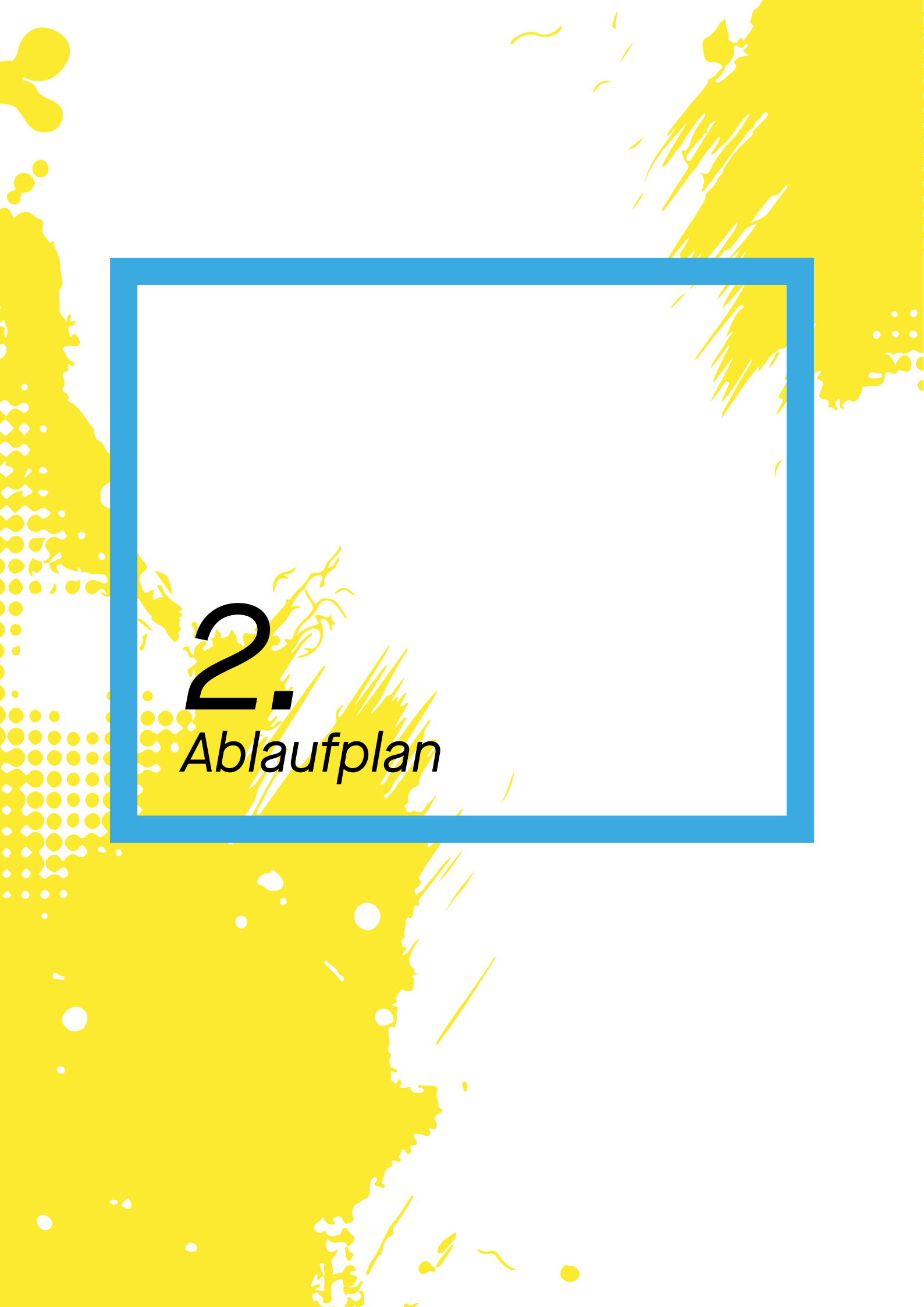
7. Freiwilligkeit, Vertraulichkeit und Gesprächsregeln

Auch wenn es sich um eine dienstliche Fortbildung handelt, ist es wichtig, die persönliche Grenze der Teilnehmenden zu respektieren. Niemand darf zu persönlichen Aussagen oder Offenbarungen gedrängt werden. Gleichzeitig braucht der Workshop klare Vereinbarungen zu respektvollem Umgang, Vertraulichkeit und Gesprächsregeln. Störendes oder abwertendes Verhalten muss klar adressiert und begrenzt werden, um den Schutzraum für alle Teilnehmenden zu gewährleisten.



Unterschiede in den Bundesländern

Die Workshopleitung hat sich über die rechtlichen Vorgaben ihres Bundeslandes zu informieren. Die Fortbildung kann rechtliche Rahmenbedingungen einordnen, ersetzt jedoch keine verbindliche rechtliche Beratung. Maßgeblich sind das Schulrecht sowie die landesspezifischen Regelungen, z. B. zu Schutzkonzepten, Qualifizierung und den Rollen von Personal an Schulen.



2.

Ablaufplan

Grundmodul I: „Schutz beginnt bei uns. Wahrnehmen – Verstehen – Haltung zeigen“

Zeit

Thema/Methode

Material

Einstieg und Ankommen

5 Minuten	→ Vorstellung der Referierenden → Organisatorisches: * Hinweis auf Selbstfürsorge * Ablauf und Ziele des Workshops * Hinweis auf den Infotisch	
10 Minuten	Vorstellungsrunde/Soziogramm	
10 Minuten	Einstiegsmethode zum Aktivieren	
15 Minuten	Thematischer Einstieg: Bauchgefühlbarometer mit Beispielen aus dem Jugendworkshop	Seil und Karten in gelb, grün und rot

Positive Sexualität und sexuelle Selbstbestimmung

10 Minuten	Plenumsfrage und Austausch: Was gehört für sie alles zum Begriff „Sexualität“?	Mentimeter (Wortwolke) oder alternativ Moderationskarten
10 Minuten	Input → (Psycho-)sexuelle Entwicklung von Jugendlichen → sexuelle Rechte in Deutschland	
15 Minuten	Pause	

Grundlagen sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch

10 Minuten	Input → Definition von sexualisierter Gewalt → Unterschied Hands on/Hands off	
15 Minuten	Input und Austausch → Alltagsgewalt durch Peers – Paargewalt und Paragraphendschungel für Lehr- und Fachkräfte	Video aus dem Projekt #UNDDU? https://unddu-portal.de/de/node/149

Zeit

Thema/Methode

Material

Risikofaktoren und besondere Dynamik bei Peergewalt

20 Minuten	Fallbeispiel „Die Klassenfahrt-Party“ mit Genderdiversität	ausgedruckte Fallbeispiele
30 Minuten	Diskussion zu → Risikofaktoren Gender → Victim-Blaming → Peer-Dynamiken und Normdruck → Kommunikationshürden	Ggf. Video „Beidseitiges Einverständnis – so einfach wie Tee“ als Option https://www.youtube.com/watch?v=2ovcQgIN5G4
15 Minuten	Pause	

Prävention

10 Minuten	Impulsfrage und Austausch: Welche Präventionsbotschaften wurden Ihnen in der Kindheit und Jugend mitgegeben?	Moderationskarten
20 Minuten	Input positive präventive Haltung und Präventionsprinzipien im Schulalltag	

Abschlussmethode // Übergangsmethode und Feedback

5 Minuten	Feedback: 5-Finger-Feedback	
10 Minuten	Empowernder Abschluss: Was wollen Sie jungen Menschen für ihren Power-Rucksack mitgeben? Was möchten sie betroffenen Jugendlichen mitgeben?	Rucksack oder ausgedrucktes Bild von einem Rucksack
210 Minuten		

Grundmodul II: „Handeln macht Schule. Schützen – Stärken – Schule als sicheren Ort gestalten.“

Zeit

Thema/Methode

Material

Kennenlernen und Einstieg

5 Minuten	→ Organisatorisches: * Hinweis auf Selbstfürsorge * Ablauf und Ziele des Workshops * Hinweis auf den Infotisch	
20 Minuten	Einstiegsinterview, Variante I oder II → Vorstellung des Gegenübers und kurzer Austausch Alternative: Wiedereinstieg: Gehende Reflexion – „Ein Gedanke, der geblieben ist“ → Bewegung durch den Raum → Geleitete Reflexion des Grundmodul I	

Die Perspektive der Betroffenen

45 Minuten	Input, Austausch und Reflexion: Folgen von Missbrauch und sexualisierter Gewalt → Folgen für Betroffene und Traumamöglichkeit sowie Rückzug → Warum schweigen betroffene Personen von sexualisierter Gewalt? → Offenbarungsverhalten von Jugendlichen → Bedeutung für Lehr- und Fachkräfte	Video UBSKM zum Thema Folgen für Betroffene Moderationskarten und Stifte Ggf. Arbeitsblatt zur Reflexion zum Erleben von Gewalt
15 Minuten	Pause	

Zeit

Thema/Methode

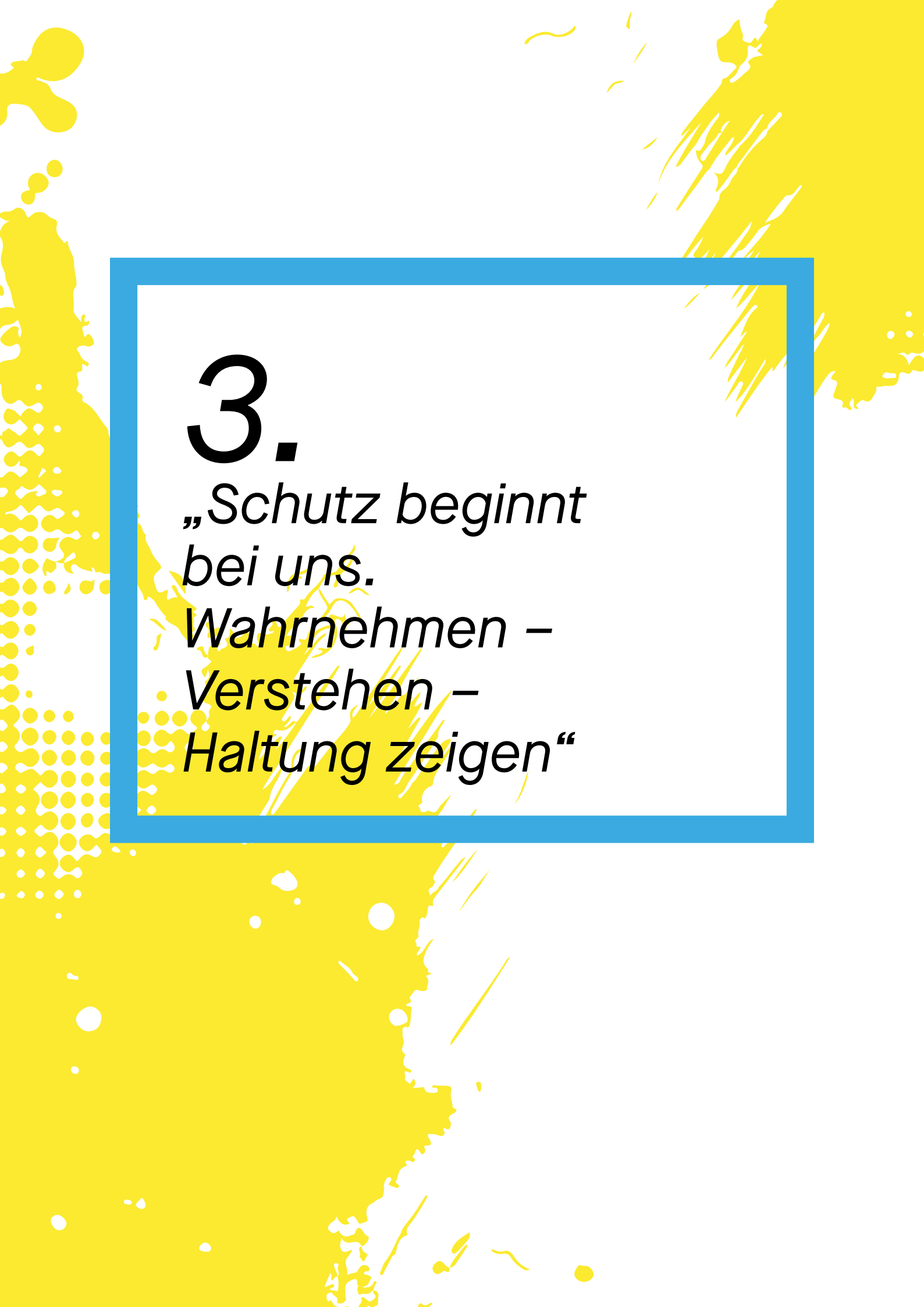
Material

Grundlagen der schulischen Intervention

10 Minuten	Input → Chancen für Schule als Ort für Erstgespräche → Ggf. auf Länderregelungen eingehen → Bedeutung von Erstgespräch und Förderung der Offenbarungsbereitschaft → Grenzen schulischer Gespräche → Anzeigepflicht und rechtliche Einordnung → Schule als Teil eines Schutz- und Hilfenetzwerkes	
50 Minuten	Arbeit in Kleingruppen an einem Fallbeispiel → <i>Wie gehe ich im Ernstfall vor, wenn ich von einem Vorfall erfahre?</i> → Grundlagen Gesprächsführung bei Vermutungen und Hinweisen → Grundregeln und Rahmenbedingungen für gelingende Gespräche → Wirksame Hilfe- und Schutzmaßnahmen festlegen → Was Gespräche gefährden oder belasten kann	Ausgedrucktes Fallbeispiel Ggf. Interventionsplan der Schule Flipchart-Papier oder Moderationskarten Stifte <i>Merkblätter:</i> → PETZE-Merksätze → Was sagen sie NICHT? → Checkliste
10 Minuten	Pause	
30 Minuten	Stolpersteine: Umgang mit typischen Herausforderungen in der Erstintervention → Wie kann mit typischen Herausforderungen professionell umgegangen werden?	Ausgedruckter Arbeitsbogen Ggf. Musterlösung
5 Minuten	Hilfestellen für Lehr- und Fachkräfte benennen	

Abschlussmethode und Feedback

10 Minuten	Abschlussmethode: „Ich packe meinen Koffer – für den nächsten Fall“	
10 Minuten	Feedback: Schatztruhe, Ablage, Mülleimer	
210 Minuten		



3.

*„Schutz beginnt
bei uns.*

*Wahrnehmen –
Verstehen –
Haltung zeigen“*

Grundmodul I: „Schutz beginnt bei uns. Wahrnehmen – Verstehen – Haltung zeigen“ (210 Minuten)

Das Modul sensibilisiert Lehr- und Fachkräfte für sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen und vermittelt ein vertieftes Verständnis für die Dynamiken sexualisierter Gewalt, kommunikative Muster und pädagogische Haltungen. Ziel ist es, Lehr- und Fachkräfte in ihrer Wahrnehmungs-, Einordnungs- und Handlungskompetenz zu stärken, sodass sie Grenzverletzungen erkennen und erste unterstützende Schritte verantwortungsvoll anstoßen können.

Vorstellung der Workshopleitung und Organisatorisches



Die ersten 5 Minuten des Workshops sind für die Vorstellung der Workshopleitung und die Klärung organisatorischer Fragen vorgesehen. Folgende Punkte sollten dabei besprochen werden:

→ Hinweis auf Selbstfürsorge:

Das Thema sexualisierte Gewalt betrifft die Menschen meist in ganz unterschiedlicher Art und Weise. Umso wichtiger ist es, dass die Teilnehmenden im Laufe des Workshops gut auf sich und ihre Bedürfnisse achten. Daher sollten Sie folgende Aspekte zu Beginn des Workshops benennen:

- Teilnehmende dürfen sich zurückhalten – ohne sich erklären zu müssen
- Fragen dürfen zu jeder Zeit gestellt werden, beispielsweise wenn etwas unklar ist oder etwas tiefergehend diskutiert werden soll
- Weitere Pausen dürfen eingefordert werden
- Persönliche Erfahrungen, Fallbeispiele oder schulische Situationen, die im Workshop geteilt werden, bleiben im Raum und werden nicht nach außen getragen
- Es gilt die eigenen Bedürfnisse und Grenzen gut im Blick zu haben

→ Ablauf und Ziele:

Besprechen Sie den Tagesablauf und benennen Sie die Themen, die behandelt werden. Formulieren Sie zudem das Ziel des Workshops, um Unklarheiten gleich zu Beginn begegnen zu können.

→ Hinweise auf Infotisch:

Es bietet sich an, passende Materialien zum Thema der Veranstaltung mitzubringen. Neben Informationsmaterialien finden hier ebenso Empfehlungen für Bücher für Jugendliche oder weitere Materialien für die eigene Präventionsarbeit ihren Platz.

Vorstellungsrunde

 10 Minuten

Variante A: Wenn sich die Teilnehmenden untereinander unbekannt sind



Methode: Assoziation und Standortbestimmung

Methodenbeschreibung

Die Teilnehmenden bilden Zweiergruppen mit einer Person, die sie bisher noch nicht kennen. Zunächst tauschen sie sich kurz zu folgender Frage aus: „Welche Rolle habe ich an der Schule?“

Anschließend formulieren die Teilnehmenden (einzeln oder gemeinsam) auf **Moderationskarten** ein bis zwei Begriffe oder kurze Aussagen zu der Leitfrage:

„Wenn ich an sexualisierte Gewalt unter Jugendlichen denke, denke ich an ...“

Die Karten werden eingesammelt und von der Workshopleitung gut sichtbar an einer Pinnwand angebracht oder auf dem Boden ausgelegt. Ähnliche Begriffe oder Aussagen werden dabei geclustert.

Auswertung / Reflexion

Die Workshopleitung benennt wertfrei zentrale Themen, Stimmungen oder wiederkehrende Aspekte (z. B. Verantwortung, Unsicherheit, Prävention). Eine vertiefende Diskussion erfolgt nicht. Abschließend wird der Bezug zu den Zielen des Workshops hergestellt, insbesondere zur Bedeutung von Sensibilisierung und Handlungssicherheit in unterschiedlichen schulischen Rollen.

 Auf eine klare, wertschätzende Rahmung achten.

Persönliche Erfahrungen müssen nicht geteilt werden.

Die Methode dient der Orientierung und dem Kennenlernen, nicht der inhaltlichen Vertiefung.

Variante B: Wenn sich die Teilnehmenden untereinander bekannt sind



Methode: „Alle, die...“

Methodenbeschreibung

Die Fachkräfte sitzen in einem Stuhlkreis. Die Workshopleitung stellt nacheinander einige kurze Fragen, auf die mit „ja“ oder „nein“ geantwortet werden kann. Jede Frage beginnt mit den Worten: „Alle, die...“. Sollte eine Fachkraft eine Frage mit „ja“ beantworten wollen, wird sie gebeten, kurz aufzustehen. Im anderen Fall darf sitzen geblieben werden.

Mögliche Fragen können sein:

→ Alle, die heute Morgen einen längeren Anfahrtsweg als eine ½ Stunde hatten

→ Alle, die heute schon gut gefrühstückt/zu Mittag gegessen haben

→ Alle, die hier als Lehrkraft arbeiten;
Lehrkräfte in Ausbildung gehören auf jeden Fall dazu

→ Alle, die hier als Sozialpädagogen,
Sozialpädagoginnen oder Schulsozialarbeitende arbeiten

→ Alle, die hier eine andere Rolle einnehmen

→ Alle, die schon einmal eine Fortbildung zum Thema sexualisierte Gewalt, Gewalt, Prävention oder Kinderschutz gemacht haben

→ Alle, die schon einmal mit einem oder mehreren Fällen in der Arbeit konfrontiert waren

Im Anschluss bietet es sich an, die Teilnehmenden zu fragen, ob es bereits konkrete Fragestellungen bezogen auf das Thema der Veranstaltung gibt. Auf diese Weise kann gleich zu Beginn die Interessenslage der Fachkräfte verortet werden und die Referierenden haben die Möglichkeit, eine Schwerpunktsetzung einzelner Themen des Workshops vorzunehmen.

Thematischer Einstieg

 25 Minuten

Der Schwerpunkt der Workshoptage liegt auf der Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt. Ziel ist es, umfassende Aufklärung zu bieten und einen Raum zu schaffen, in dem die Teilnehmenden ihre eigenen Perspektiven einbringen können.

Sexualisierte Gewalt ist ein komplexes und vielschichtiges Thema, zu dem es unterschiedliche Auffassungen gibt – insbesondere hinsichtlich der Frage, wann sexualisierte Gewalt beginnt und wie ihr angemessen begegnet werden kann. Im Rahmen des Workshops wird dabei deutlich gemacht, dass sexualisierte Gewalt nicht erst dann vorliegt, wenn sie strafrechtlich relevant ist, sondern bereits dann beginnt, wenn sexuelle Grenzen einer Person verletzt werden.

Ziel ist es, auf dieser Grundlage eine gemeinsame fachliche Haltung zu entwickeln, die sich an den Rechten, dem Schutz und dem Erleben der betroffenen Person orientiert – unabhängig von einer juristischen Einordnung. Um mit einem ersten Austausch in das Thema einzusteigen, beginnt der Workshop mit einem Gewaltbarometer.

Methode: Gewaltbarometer



Aufstellübung

Diese Methode schärft den Fokus des Workshops auf das Thema sexualisierte Gewalt und eignet sich als thematischer Einstieg. Gleichzeitig ermöglicht sie einen ersten Überblick über vorherrschendes Wissen, Meinungen und Mythen der Teilnehmenden und beleuchtet die Komplexität des Themas.

Methodenbeschreibung

Auf dem Boden werden auf einer Linie mit genügend Abstand ein rotes, ein gelbes und ein grünes Blatt Papier ausgelegt. Die Workshopleitung liest nun verschiedene Situationen vor, die verschiedene Interaktionen zwischen Personen beschreiben. Daraufhin positionieren sich die Teilnehmenden auf der Linie, je nachdem, wie sie die Situation bewerten:

- rot = sexualisierte Gewalt
- grün = unproblematisch
- gelb = unsicher / fehlende Informationen

Die Linie ist fließend, es sind also auch Positionen zwischen rot-gelb und gelb-grün möglich. Die Teilnehmenden sollen sich nicht absprechen oder austauschen, bevor sie sich positionieren. Haben sich alle aufgestellt, werden die Teilnehmenden offen gefragt, ob sie sagen möchten, warum sie sich in dem jeweiligen Bereich positioniert haben.

⚠ Wichtig ist zu betonen, dass unterschiedliche Haltungen an dieser Stelle nebeneinanderstehen dürfen.

Fortsetzung auf der nächsten Seite 

Die Einordnung und Haltung der Workshopleitungen werden im Verlauf des Workshops ggf. Gegenpositionen beziehen oder den Teilnehmenden dabei helfen, solche Situationen in Zukunft sicherer einschätzen zu können.

Mögliche Herausforderungen und Umgang

Gruppendynamik

Bei Meinungsunterschieden kann die Stimmung schon mal hochkochen. Es ist wichtig darauf zu achten, dass sich die Teilnehmenden gegenseitig aussprechen lassen, Meinungen toleriert werden und der Umgang respektvoll bleibt.

Bei dieser Übung kommt es häufig zu Nebengesprächen unter den Teilnehmenden. Versuchen Sie diese Personen dazu zu ermutigen, ihre Diskussionen mit der Gruppe zu teilen, wenn sie zum Thema gehören.

Meinungsunterschiede

Diese Übung zielt auf einen Austausch verschiedener Perspektiven und nicht auf ein Richtig-/Falsch-Antwortspiel. Die Workshopleitung sollte einen wertschätzenden und gesprächsfördernden Rahmen schaffen, selbst wenn sexistische Aussagen und das so genannte Victim Blaming (Täter-Opfer-Umkehr) deutlich werden. Dennoch sind Aussagen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit auch in dieser Übung konsequent zu entgegnen.

Auswahl Situationsbeispiele mit thematischer Zuordnung

Die im Folgenden aufgeführten Beispiele können durch eigene ergänzt bzw. erweitert werden.

Ist das sexualisierte Gewalt?

→ Ein 15-jähriger Junge flirtet auf dem Schulfest mit einem 13-jährigen Mädchen. Nach dem Fest schlafen sie miteinander.

→ Die Trainerin besteht darauf, dass sie gemeinsam mit den Jugendlichen nach dem Training nackt duscht.

→ Ein Junge wird von Mitschülerinnen und Mitschülern regelmäßig „Schwuchtel“ genannt.

→ Der Hausaufgabenbetreuer schaut während der Nachmittagsbetreuung Pornos auf seinem Handy.

→ Ein Mädchen macht einen Jungen auf einer Party „richtig heiß“, bekommt von ihm einige Drinks ausgegeben und lässt ihn dann stehen.

→ Der Schüler Max (18 Jahre) ist mit der neuen Referendarin Frau Simon (25) zusammen. Sie unterrichtet ihn nicht.

→ Nachdem Miriam ein Bikinifoto von sich bei Instagram postete, erhält sie sehr viele sexuelle Nachrichten und Emojis.

→ Jessi hat ein Mädchen über Instagram kennengelernt. Sie haben viele Gemeinsamkeiten und schreiben jeden Tag. Das Mädchen verspricht Jessi Nacktbilder von sich, wenn sie ihr zuerst welche schickt.

Positive Sexualität und sexuelle Selbstbestimmung

 20 Minuten

Nachdem das Gewaltbarometer erste Fragen und Reflexionen angestoßen hat, richtet sich der Fokus in diesem Kapitel zunächst auf das Thema Sexualität. Dabei stehen insbesondere die sexuelle Selbstbestimmung sowie die sexuellen und reproduktiven Rechte Jugendlicher in Deutschland im Mittelpunkt. Dieses Verständnis bildet die Grundlage, um anschließend differenziert über Formen sexualisierter Gewalt und deren Abgrenzung zu einer positiven Sexualität zu sprechen. Dabei wird deutlich: Sexualisierte Gewalt ist keine Form der Sexualität. Der Einstieg für diesen Abschnitt gelingt mit einer offenen Frage.

Offene Frage für die Teilnehmenden:

Was gehört für Sie alles zum Begriff „Sexualität“?

Die Frage soll die Teilnehmenden dazu anregen, ihre Vorstellungen von positiver Sexualität zu reflektieren. Aspekte wie Liebe, Lust, Gefühle, Kommunikation, Geschlechtsidentität und Partnerschaft werden so bewusst in den Fokus gerückt. Gleichzeitig schafft die Frage eine Reflexionsgrundlage, auf der später die Abgrenzung zu sexualisierter Gewalt erfolgen kann, und unterstützt ein wertschätzendes Klima, in dem auch sensible Themen angesprochen werden können.

Anonyme Diskussionsformen

Da es selbst für viele Erwachsene schamhaft ist, über das Thema Sexualität offen zu sprechen, bieten sich anonyme Beteiligungsformate an, wie z. B. die Plattform Mentimeter (kostenpflichtig). Alternativ können Metaplankarten genutzt werden, die von der Workshopleitung eingesammelt und in der Mitte als Wortwolke ausgelegt werden können.



Input: (Psycho-)Sexuelle Entwicklung und sexuelle und reproduktive Rechte

Die Jugend ist eine besonders sensible Entwicklungsphase, in der die psychosexuelle Entwicklung junge Menschen vor vielfältige Herausforderungen stellt. Aufbauend auf der vorherigen Auseinandersetzung mit dem Begriff Sexualität wird in diesem Abschnitt der Blick auf Entwicklungsprozesse in der Pubertät gerichtet.

Jugendliche setzen sich in dieser Phase intensiv mit ihren eigenen sexuellen Normen und Werten auseinander. Sie entdecken ihre Sexualität, lernen eigene Wünsche, Bedürfnisse und Grenzen kennen und überprüfen gleichzeitig gesellschaftliche, familiäre und schulische Normen und Regeln. Ein zentrales Element dieser Entwicklung ist das **Austesten von Grenzen** – sowohl die eigenen als auch die anderer Personen.

Grenzen sind für Jugendliche jedoch nicht immer klar erkennbar oder bereits ausreichend gefestigt. Die Fähigkeit, eigene Grenzen wahrzunehmen, zu benennen und über Grenzen zu kommunizieren, entwickelt sich in dieser Lebensphase erst schrittweise. Ebenso müssen sie lernen, die Grenzen anderer Personen zu erfragen und zu respektieren. In der Folge kann es dazu kommen, dass Jugendliche über eigene oder fremde Grenzen hinweggehen, ohne dies bewusst zu beabsichtigen.

Grenzverletzungen geschehen daher nicht immer geplant oder vorsätzlich. Insbesondere die Abgrenzung zwischen einvernehmlichem Grenzaustesten, grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt ist für Jugendliche häufig schwierig und nicht immer eindeutig wahrnehmbar.

Eine wichtige Grundlage für die Auseinandersetzung mit Sexualität und sexualisierter Gewalt sind die sexuellen und reproduktiven Rechte, die in Deutschland gelten. Diese Rechte stärken die sexuelle Selbstbestimmung und dienen zugleich dem Schutz vor Grenzverletzungen und Gewalt. Sexuelle und reproduktive Rechte sind Teil der Menschenrechte, welche für alle Menschen gelten – unabhängig von ihrem Alter.

Zu den zentralen Rechten gehören insbesondere:

- das Recht auf Information, unter anderem durch altersangemessene sexuelle Aufklärung und Bildung
- das Recht auf Wissen über Verhütungsmittel, Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten sowie Informationen zu Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch
- das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung, das bedeutet: Jugendliche haben das Recht zu entscheiden, ob, wann und mit wem sie sexuelle Kontakte eingehen möchten (in Deutschland ab dem 14. Lebensjahr), Freiwilligkeit ist bei allen Beteiligten eine unabdingbare Voraussetzung
- das Recht, zu heiraten oder nicht zu heiraten (ab dem 18. Lebensjahr),
- das Recht darauf, vor sexualisierter Gewalt geschützt zu werden.

Mit diesen Rechten geht zugleich die Pflicht einher, die sexuellen Rechte und Grenzen anderer Menschen zu respektieren. Sexuelle Selbst-

bestimmung gilt immer wechselseitig und endet dort, wo die Rechte einer anderen Person verletzt werden. Eine einmal gegebene Zustimmung kann zudem jederzeit zurückgenommen werden; **Freiwilligkeit ist in allen Situationen unabdingbar.**

Vor diesem Hintergrund bietet es sich an, gemeinsam mit den Teilnehmenden folgende Frage zu reflektieren:

Kennen die Jugendlichen an Ihrer Schule diese Rechte?

Die Auseinandersetzung mit dieser Frage ist ein zentraler Bestandteil von Präventionsarbeit. Schule kann – bei entsprechender Sensibilisierung und klaren professionellen Rahmenbedingungen – ein wichtiger Ort sein, um Orientierung

zu geben, Grenzbewusstsein zu fördern und Jugendliche in ihrer sexuellen Selbstbestimmung zu stärken. Jugendliche dürfen mit diesen Entwicklungsprozessen und möglichen Grenzverletzungen nicht allein gelassen werden.



Grundlagen: Sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch

 25 Minuten

Nachdem über die sexuellen Rechte aufgeklärt wurde, bedarf es nun der Klärung, wo die Grenzen von Einvernehmlichkeit und sexualisierter Gewalt verlaufen. Dazu werden den Teilnehmenden zunächst verschiedene Formen sexualisierter Gewalt in Form von einem kurzen Input anhand eines Schaubilds erklärt, um eine gemeinsame Wissensgrundlage zu etablieren.



Input: Formen sexualisierter Gewalt

 (10 Minuten)

Aufbauend auf der Auseinandersetzung mit (psycho-)Sexueller Entwicklung, sexueller Selbstbestimmung und den geltenden Rechten ist es notwendig, den Blick auf Formen sexualisierter Gewalt zu richten und diese klar einzuordnen.

Sexualisierte Gewalt hat viele Gesichter. Sie beginnt nicht erst bei einer Vergewaltigung, sondern deutlich früher. Sie zeigt sich im direkten physischen Kontakt im Alltag, zunehmend aber auch in digitalen Räumen, etwa in Chats von Onlinespielen, über Messenger-Dienste oder soziale Medien. In diesem Manual wird daher ein weiter Gewaltbegriff zugrunde gelegt, der unterschiedliche Formen und Schweregrade sexualisierter Gewalt umfasst.

Eine zentrale Ursache sexualisierter Gewalt ist **gesellschaftlicher Sexismus**. Dabei handelt es sich um eine Form der Diskriminierung, die auf bestimmten Annahmen über Geschlechter sowie deren Auf- und Abwertung basiert. Sexistische Vorstellungen wie „Frauen wollen Komplimente hören“ oder „Männer müssen den ersten Schritt machen“ sind weit verbreitet. Sie tragen dazu bei, dass grenzüberschreitende Verhaltensweisen normalisiert und häufig weder von Betroffenen noch von der grenzüberschreitenden Person als Gewalt wahrgenommen werden. Dennoch

sind sie Teil eines gewaltvollen Systems, das als strukturelle Gewalt bezeichnet wird.

Sexuelle Grenzverletzungen bewegen sich an der Schwelle zu sexualisierter Gewalt. Darunter fallen alle Verhaltensweisen, die die sexuelle Integrität und persönlichen Grenzen eines Menschen überschreiten. Sie können unabsichtlich oder situativ entstehen und kommen insbesondere bei Jugendlichen häufig vor, etwa in Form von missglückten Flirtversuchen oder Annäherungen, die als Konsensunfälle bezeichnet werden können. Da ihnen oft keine verletzende Absicht zugrunde liegt, sondern Unsicherheiten oder Missverständnisse, sind sie nicht per se als Gewalt einzuordnen.

Aus der Perspektive betroffener Personen können jedoch bereits verbale Bewertungen des Körpers – auch im Gewand eines vermeintlichen Kompliments – oder unbeabsichtigte körperliche Berührungen, etwa an Brust oder Gesäß, als gewaltvolle Grenzverletzungen erlebt werden. Diese Wahrnehmung ernst zu nehmen, ist zentral: Sie wird den Betroffenen gerecht und trägt dazu bei, dass Grenzverletzungen nicht in weitergehende Übergriffe übergehen.

In der Arbeit mit Jugendlichen ist es daher besonders wichtig, eine Sensibilität für die Betrof-

Fortsetzung auf der nächsten Seite 

fenenperspektive zu entwickeln. Sexuelle Grenzverletzungen gehören zum Alltag vieler Jugendlicher, da sie altersbedingt noch wenig sexuelle Erfahrung haben, sich ausprobieren wollen und müssen und dabei leicht in missverständliche Situationen geraten. Ziel ist es, die Perspektive des Gegenübers und die Bedeutung von Konsens in den Mittelpunkt zu stellen, ohne Jugendliche für ihre Unsicherheiten oder mangelnde Feinfühligkeit zu beschämen.

Sexuelle Übergriffe hingegen sind sexualisierte Kommentare oder Handlungen, die wiederholt auftreten, obwohl die betroffene Person ihre Grenze bereits deutlich gemacht hat, oder in Situationen, in denen die übergriffige Person wissen kann oder muss, dass eine Grenze überschritten wird. Sie entstehen nicht zufällig, sondern sind Ausdruck einer respektlosen Haltung. Beispiele hierfür sind intime Fragen zum Körper oder Sexualleben ohne entsprechende Nähe oder eine wiederholte körperliche Annäherung ohne Einverständnis. Strafrechtlich bewegen sich sexuelle Übergriffe häufig in einer Grauzone.

Während bei unbeabsichtigten Grenzverletzungen unter Jugendlichen in der Regel eine Reflexion des Verhaltens ausreicht – die Grenzüberschreitung wird erkannt, es kann zu einer Entschuldigung kommen und das Verhalten wird angepasst –, zeigen sich bei übergriffigem Verhalten nicht selten Bagatellisierungen, Schuldumkehr oder die Verweigerung von Verantwortungsübernahme. Auch deshalb ist es wichtig, bereits bei Grenzverletzungen konsequent die Betroffenenperspektive einzunehmen, um einer Kultur der Verharmlosung frühzeitig entgegenzuwirken.

An der Spitze dieser Entwicklung stehen strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt, wie sexuelle Nötigung, Vergewaltigung und sexueller Missbrauch. Dazu zählen ebenso Formen von Zuhälterei und Prostitution unter Zwang, die Herstellung, Verbreitung, der Erwerb und Besitz von Missbrauchsdarstellungen (sog. kinder- und jugendpornografischer Inhalte), das Anfertigen von sog. Deepfakes, sowie die Verletzung des Intimbereichs durch Bilder (z. B. unaufgeforderte Zusendung von s.g. DickPics).

Obwohl der Workshop auf sexualisierte Gewalt unter Gleichaltrigen ausgerichtet ist, kann im Input kurz erwähnt werden: **Jugendliche erfahren sexualisierte Gewalt nach wie vor auch durch Erwachsene.** Diese Formen der sexualisierten Gewalt werden in der Regel als sexueller Missbrauch bezeichnet und unterscheiden sich von Peergewalt vor allem durch das strukturelle Ungleichgewicht, das ihnen zugrunde liegt. Täter und Täterinnen nutzen gezielt Vertrauen, Autorität, emotionale Bindungen oder institutionelle Abhängigkeiten aus, um Nähe herzustellen, Grenzen schrittweise zu verschieben und Übergriffe zu verschleiern. Eine pädagogische Arbeit, die Jugendliche darin stärkt, Grenzen zu benennen, Übergriffe zu erkennen und sich Hilfe zu holen, wirkt deshalb in beide Richtungen: Sie befähigt Jugendliche nicht nur im Umgang mit Peergewalt, sondern eröffnet auch Zugänge für diejenigen, die Gewalt durch Erwachsene erleben oder erlebt haben. Lehr- und Fachkräfte, die eine offene und nicht verurteilende Haltung verkörpern, können für diese Jugendlichen eine entscheidende Anlaufstelle sein.

Alltagsgewalt durch Peers, Paargewalt und Paragrafendschungel für Lehr- und Fachkräfte

 (15 Minuten)



Um strafrechtliche Aspekte sexualisierter Gewalt im analogen und digitalen Raum zu verdeutlichen, wird im Folgenden ein Film gezeigt. Der Videoclip bietet die Möglichkeit, die dargestellte Situation gemeinsam einzuordnen und zu diskutieren.



<https://unddu-portal.de/de/node/149>

Zur gemeinsamen Reflexion können unter anderem folgende Leitfragen genutzt werden:

- Welche Situationen oder Verhaltensweisen im Video lassen sich als sexuelle Grenzverletzung oder sexualisierte Gewalt einordnen?
- Welche Handlungen könnten strafrechtlich relevant sein?

In diesem Videobeispiel werden vielfache strafrechtlich relevante Aspekte deutlich. Die auffordernden und filmenden Personen in dem Video üben Macht aus, überschreiten die sexuelle Selbstbestimmung der gezeigten Person und verletzen deren Intimsphäre.

Auch die Reaktion der Mädchen im Film ist rechtlich relevant: Neben der Verbreitung des Videos, ist auch das bloße Empfangen und Abspeichern auf dem eignen Gerät als Besitz derzeit strafbar. Ebenso kann das Weiterleiten derzeit einen Straftatbestand erfüllen, selbst dann, wenn dies aus Unwissenheit geschieht. Aus pädagogischer Perspektive ist wichtig zu vermitteln, dass Kinder und Jugendliche in solchen Situationen häufig

überfordert sind und Unterstützung benötigen, um angemessen zu reagieren.

Zudem ist zentral zu betonen: Intime, sexualisierte Inhalte dürfen Lehr- und Fachkräfte sich nicht zuschicken lassen – auch nicht mit der Begründung, Beweise sichern oder die Situation besser einschätzen zu wollen. Schon der Besitz oder das bewusste Sich-Verschaffen entsprechender Bilder oder Videos von Kindern und Jugendlichen kann derzeit den Straftatbestand nach § 184b bzw. § 184c StGB erfüllen und sich Lehr- und Fachkräfte selbst strafbar machen.

Statt sich Inhalte zuschicken zu lassen, sollten Lehr- und Fachkräfte deutlich machen, dass keine weitere Verbreitung solcher Dateien stattfinden darf. Ggf. bietet es sich bei einem Verdachtsfall an, das entsprechende Gerät sofort auszuschalten und eine spezialisierte Fachberatungsstelle oder die Strafverfolgungsbehörde einzuschalten.



Machen Sie sich möglichst mit den jeweiligen behördlichen Handlungsanweisungen von den Bildungs- und Kultusministerien sowie den Strafverfolgungsbehörden in ihrem Bundesland vertraut und geben sie diese Handlungsanweisungen an die Schulen weiter.

Für Kinder und Jugendliche ist wichtig zu wissen, dass sie Grenzverletzungen und Übergriffe jederzeit melden dürfen, ohne dafür intime Inhalte vorzeigen oder weiterleiten zu müssen. Lehr- und Fachkräfte sind gefordert, eine vertrauensvolle Gesprächsatmosphäre zu schaffen, Verantwortung klar

Fortsetzung auf der nächsten Seite 

bei den Gewaltausübenden zu verorten und zugleich sehr deutlich mitzugeben: Wer intime Bilder oder Videos weiterleitet oder speichert, vertieft die Verletzung der Persönlichkeitsrechte der abgebildeten Person und kann sich strafbar machen.

Wichtige strafrechtliche Grundlagen

Um die Szenen des Films und vergleichbare Situationen gemeinsam einzuordnen, können die folgenden Rechtsgrundlagen Orientierung geben:

→ § 176 StGB – Sexueller Missbrauch von Kindern:

Kinder unter 14 Jahren gelten als besonders schutzbedürftig und können nach dem Strafrecht keine Einwilligung in sexuelle Handlungen erteilen. Jede Form sexueller Handlung an oder mit einem Kind ist strafbar.

→ § 176a/b StGB – Cybergrooming:

Wenn Erwachsene versuchen, über digitale Kanäle Kontakte zu Kindern unter 14 Jahren aufzubauen, um sexuelle Handlungen anzubahnen oder intime Bilder zu erhalten. Bereits der Versuch ist strafbar, auch wenn das Kind die Absicht nicht erkennt.

→ § 182 StGB – Sexueller Missbrauch von Jugendlichen:

Schützt Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren vor sexuellen Handlungen unter Ausnutzung von Zwang, Drucksituationen oder Abhängigkeiten.

→ § 184b StGB – Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Inhalte:

Betrifft Aufnahmen von Kindern unter 14 Jahren, die ganz oder teilweise unbekleidet gezeigt werden, sofern die Darstellung

sexualisiert oder entwürdigend ist. Schon der Besitz oder das Weiterversenden ist strafbar.

→ § 184c StGB – Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornografischer Inhalte:

Betrifft Aufnahmen von Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren in sexualisierter Pose oder Situation. Auch die Weitergabe über Messenger-Dienste ist strafbar. Eine Ausnahme sieht das Gesetz vor, wenn die Aufnahmen einvernehmlich und ausschließlich zum privaten Gebrauch entstehen („Sexting“).



Die Gesetze zum Schutz von jungen Menschen vor sexualisierter Gewalt finden Sie im 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches. Informieren Sie sich über mögliche Veränderungen nach Erscheinen dieses Manuals.

Pädagogische Bedeutung und Präventionsarbeit

Die rechtliche Einordnung ist ein wichtiger Teil der Präventionsarbeit, doch ebenso entscheidend ist die Haltung der beteiligten Erwachsenen. Lehr- und Fachkräfte sollten Jugendlichen deutlich machen, dass mediatisierte sexualisierte Gewalt genauso verletzend ist wie körperliche Übergriffe. Sie verletzt Persönlichkeitsrechte und das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung. Ziel pädagogischen Handelns ist es, Schutzräume zu schaffen, in denen Kinder und Jugendliche sowohl über rechtliche Grenzen als auch über emotionale und ethische Dimensionen sprechen können. Dazu gehört, sie dazu zu befähigen, Grenzverletzungen zu erkennen, über Drucksituationen zu sprechen und Hilfe zu holen – ohne Angst vor Schuldzuweisung oder Strafe.

Risikofaktoren und besondere Dynamik bei Peergewalt

 50 Minuten

Im Rahmen dieses Workshops werden Jugendliche nicht ausschließlich als potenziell Betroffene oder Ausübende sexualisierter Gewalt betrachtet, sondern auch in ihrer Rolle als dynamikbeeinflussende Beobachtende, Urteilende, Unterstützende sowie als mögliche Brücken in bestehende Hilfesysteme. Diese Perspektive wird unter dem Begriff der Bystander zusammengefasst und ist für die pädagogische Praxis von zentraler Bedeutung.

Die folgenden Inhalte bauen auf den zuvor behandelten Themen zu Grenzen, Konsens und psychosexueller Entwicklung auf und führen diese in eine praxisnahe Anwendung über. Eine zentrale pädagogische Aufgabe besteht darin, Jugendliche in diesen Entwicklungsprozessen zu begleiten, Orientierung zu geben und sie zu neuen Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten zu befähigen – ohne zu beschämen oder zu moralisieren. Lehr- und Fachkräfte nehmen hierbei eine Schlüsselrolle ein, indem sie Grenzbewusstsein stärken, Betroffenenperspektiven sichtbar machen und Handlungssicherheit im Umgang mit sexualisierter Peergewalt fördern.

Der folgende Workshopabschnitt widmet sich daher der Mehrfachrolle von **Jugendlichen als Betroffene, als Ausübende sexualisierter Gewalt sowie als Bystander**. In einer Gruppenarbeit mit Fallvignetten setzen sich die Teilnehmenden aus fachlicher Perspektive mit typischen Dynamiken, Mechanismen und Risikofaktoren sexualisierter Peergewalt auseinander. Dabei kommen die zuvor erarbeiteten Kenntnisse zu Grenzverletzungen, Entwicklungsaufgaben der Adoleszenz und sexueller Selbstbestimmung gezielt zum Einsatz. Aspekte, die im Rahmen der Auswertung nicht zur Sprache kommen, können im Anschluss durch einen vertiefenden Input ergänzt und fachlich eingeordnet werden.

Folgende Fragen und Themen sollten im Rahmen der gemeinsamen Auswertung unbedingt adressiert werden:

Flirtverhalten, eigene und fremde Bedürfnisse, Erwartungen und Grenzen, Konsens und Umgang mit Grenzverletzungen: Was bedeutet Konsens? Wie kann Konsens im schulischen Alltag thematisiert und vermittelt werden? Wie kann Freiwilligkeit überprüft und

kommuniziert werden? Wie kann mit unbeabsichtigten Grenzverletzungen umgegangen werden, sowohl aus der Perspektive der betroffenen Person als auch aus der Perspektive der grenzüberschreitenden Person?



Das Thema ‚Individuelle Risikofaktoren‘ wird in der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern bewusst ausgelassen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich Betroffene bzw. von einem erhöhten Risiko bedrohte Jugendliche durch die Darstellung individueller Risiken eher stigmatisiert oder zusätzlich verletzlich fühlen, was zu einer erhöhten emotionalen Belastung führen kann.

⚠ Wichtig im Kontext der Arbeit mit Lehr- und Fachkräften ist zu betonen, dass Risikofaktoren keine Schuld beschreiben, sondern Schutzlücken. Prävention bedeutet, diese Schutzlücken zu schließen – nicht, Kinder oder Jugendliche zu verändern.

Gewaltursachen bzw. Risikofaktoren, die sexualisierte Peergewalt begünstigen:

→ **Individuelle Risikofaktoren** können beispielsweise unsichere frühe Bindungserfahrungen, ein geringes Selbstbewusstsein, körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigungen oder eigene Gewalt- und Grenzverletzungserfahrungen sein. Diese Faktoren erhöhen nicht per se die Wahrscheinlichkeit sexualisierter Gewalt, können jedoch die Fähigkeit zur

Grenzwahrnehmung, -benennung und -durchsetzung beeinflussen.

- **Gesellschaftliche Faktoren** wie historisch geprägte sexistische, rassistische, ableistische und klassistische **Denkmuster**, die die Wahrnehmung und Wertung sexueller Situationen und insbesondere die Einschätzung der „Schuldfrage“ beeinflussen (z. B. zu kurzer Rock einer Betroffenen, muslimischer Hintergrund einer übergriffigen Person), sowie **strukturelle Barrieren** in Bezug auf Hilfsmöglichkeiten (z. B. für Männer und queere Personen, aber auch aufgrund von körperlichen oder sprachlichen Gegebenheiten).
- Tradierte **Geschlechterrollen**, die die Wahrnehmung von sexualisierter Gewalt und den Zugang zu angemessener Hilfe erschweren:
 - Gesellschaftliche Vorstellungen und normative Erwartungen an den weiblichen Körper sowie das Verhalten von **Mädchen und Frauen** haben einen erheblichen Einfluss darauf, wie Sexualität und sexualisierte Gewalt bei ihnen beurteilt werden. Sie zeigen sich z. B. im *Victim Blaming*, aber auch in der Leugnung, Marginalisierung oder Bagatellisierung von Frauen als Täterinnen sexualisierter Gewalt.
 - **Personen mit queeren Geschlechtsidentitäten** (trans*, genderfluide, nicht binäre und inter*-Jugendliche, sog. tin*-Jugendliche – auf [Seite 31](#) finden Sie eine Infobox mit einer kleinen Vokalbeileinheit, die sie den Lehr- und Fachkräften zur Verfügung stellen) erleben häufig Diskriminierungen und sind einem erhöhten Risiko für Hassverbrechen sowie sexualisierter Gewalt ausgesetzt. Dies reicht von unangemessenen Fragen zu Körper, sexueller Orientierung oder Intimleben über psychische Folgebelastungen bis zu strukturellen Hürden, die die Meldung sexualisierter Gewalt erschweren und den Zugang zu adäquater Hilfe einschränken.
- Vorstellungen von Männlichkeit und Un-Männlichkeit bestimmter Gefühle und Verhaltensweisen werden von Tätern ausgenutzt, um Konsens von Jungen und Männern zu suggerieren, und erschweren es Betroffenen, sexualisierte Gewalt überhaupt als solche wahrzunehmen. Es stehen wenige gesellschaftliche Hilfsangebote für männliche Betroffene zur Verfügung, und die emotionalen Barrieren aufgrund von Männlichkeitszuschreibungen erschweren den Zugang zu angemessener Hilfe.
- **Situative Risikofaktoren**, z. B. Faktoren wie die Wirkung von (freiwillig konsumierter) Rauschmitteln, die die Fähigkeit beeinträchtigen können, eigene und fremde Grenzen wahrzunehmen und sich klar auszudrücken sowie die Verwendung von KO-Tropfen auf Partys, um Jugendliche gefügig zu machen.
- **Kommunikationserwartungen sowie sexuelle Skripte**, die unser Verhalten in sexuellen Situationen unbewusst leiten. Viele Menschen haben keine offene Kommunikation über sexuelle Gefühle und Bedürfnisse erlernt und erleben sie als unangenehm. Stattdessen verlassen sie sich auf sog. sexuelle Skripte – Erwartungen an das Verhalten des Gegenübers, die z. B. durch Medien (Filme/ Serien, aber auch Pornografie) geprägt und wenig realistisch sind, dennoch aber eine hohe Wirkkraft haben. Diese Annahmen sind häufig von geschlechterspezifischen Rollenbildern geprägt (z. B. Frauen, die „Ja“ meinen, aber „Nein“ sagen, Männer müssen den ersten Schritt machen). Sie basieren aber auch auf der Wahrnehmung, dass das Einholen von verbalem Konsens vor einer sexuellen Handlung, wie z. B. die Frage „Wollen wir uns küssen?“, die romantische Atmosphäre zerstört. Sie folgen einem Schema, das für individuelle Bedürfnisse, Grenzen und Grenzwahrung keinen Platz lässt.



Gruppenarbeit – Fallbeispiel „Die Party“

 (30 Minuten)

In der folgenden Gruppenarbeit zum Fallbeispiel „Die Party“ sollen die Teilnehmenden verschiedene Formen sexueller Handlungen identifizieren und einschätzen, ab wann eine Grenzverletzung oder ein Übergriff vorliegt. Ziel ist es, dass die Teilnehmenden in der anschließenden Diskussion geschlechtsspezifische Herausforderungen und Dilemmata herausarbeiten, die im Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen auftreten.

Aufgabenstellung:

Die Teilnehmenden werden **in vier Gruppen** eingeteilt wobei jede Gruppe einen Arbeitsauftrag mit einem Fallbeispiel und dazugehörigen Fragen erhält. Alle Gruppen bearbeiten das gleiche Fallbeispiel, jedoch mit unterschiedlichen Geschlechterkonstellationen der beteiligten Personen. Dieser Umstand wird den Teilnehmenden jedoch nicht mitgeteilt, sodass sie denken, sie würden alle dasselbe Beispiel bearbeiten. Die Gruppen erhalten Moderationskarten auf denen sie ihre Antworten in Stichworten aufschreiben sollen. Am besten erhält jede Gruppe eine eigene Farbe, um die Antworten später den Gruppen zuordnen zu können.

Die Gruppen beschäftigen sich mit folgenden Protagonistinnen und Protagonisten:

- **Gruppe 1:** Elif (cis-weiblich) und Merle (cis-weiblich)
- **Gruppe 2:** Hannes (cis-männlich) und Vicky (cis-weiblich)
- **Gruppe 3:** Jamila (cis-weiblich) und Emil (cis-männlich)
- **Gruppe 4:** Alex (nicht-binär) und Sven (cis-männlich)

Nachdem die Gruppen die Fragen in ihren Kleingruppen bearbeitet haben, sammeln sich die Teilnehmenden wieder in der großen Runde. Lösen Sie auf, dass die Gruppen zwar dieselbe Geschichte, aber unterschiedliche Personenkonstellationen bearbeitet haben. Zum Sammeln der Antworten können Sie entweder eine wachsende Mitte im Zentrum des Stuhlkreises nutzen oder die Moderationskarten der Teilnehmenden an einer Tafel oder Pinnwand sammeln. Es empfiehlt sich die Vornamen der Protagonistinnen und Protagonisten und ihre Geschlechtsidentitäten auf A4-Bögen zu schreiben und sie als Überschriften zu nutzen, um die Antworten der Gruppen darunter zuzuordnen.

Anschließende Reflexionsfragen:

Haben alle Gruppen eine einheitliche Haltung, welche sexuellen Handlungen im grünen Bereich waren, wo Grenzverletzungen stattgefunden haben und wo Übergriffe?

Haben die Gruppen unterschiedliche Erklärungen, wie es zu der Situation kommen konnte oder gibt es geschlechtsspezifische Unterschiede?

Haben die Gruppen verschiedene Gründe herausgearbeitet, warum die Betroffenen schweigen?

Brauchen alle Betroffenen das gleiche, um über das Erlebte sprechen zu können?

Welche Rolle spielen die Freunde und Freundinnen der Betroffenen? Wie hätten sie anders reagieren können?

Woher kommen die unterschiedlichen vermeintlichen „Regeln“ für Geschlechterrollen?

Was hätte anders laufen müssen, damit es eine schöne Erfahrung für beide geworden wäre?



Kleine Vokalbeleinheit

Cis-Geschlechtlichkeit

Personen, deren Geschlechtsidentität mit dem bei der Geburt zugeordneten Geschlechts übereinstimmt.

Trans* Identität

Trans* ist ein Sammelbegriff für Menschen, deren Geschlechtsidentität nicht mit dem Geschlecht übereinstimmt, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde. Das betrifft trans* Frauen und trans* Männer, aber auch nicht-binäre und genderfluide Menschen.

Genderfluide Geschlechtsidentitäten

Personen, deren Geschlechtsidentität sich fluide über einen Zeitraum hinweg oder innerhalb bestimmter Situationen bewegt.

Nicht binäre Identität

Personen, die sich keiner binären Geschlechtsidentität zuordnen, weder männlich noch weiblich.

Inter*

Inter* bezeichnet Personen, deren körperliche Geschlechtsmerkmale nicht der medizinischen Norm von ‚eindeutig‘ männlich oder weiblich entsprechen. Dies kann sich auf genetische, hormonelle oder anatomische Unterschiede beziehen, die bei der Geburt oder im Laufe des Lebens auftreten. Inter* Personen können eine weibliche, männliche, inter*, trans* oder nicht-binäre Identität erleben.

Mehr Informationen zu queeren Vokabeln unter <https://queer-lexikon.net/>



Mögliche Herausforderungen und Umgang

Risikofaktoren werden nicht differenziert herausgearbeitet

Sollten die erwarteten Antworten nicht eintreten, so nutzen Sie hinführende Fragen, um die Antworten zu ergänzen. Aus welchen Gründen erleben Menschen Gewalt? Welche spezifischen Hürden hat der betroffene Junge, die ihn hindern, sich an seine Freunde zu wenden? Gibt es Unterschiede bei Elif und Jamila?

Klischees werden reproduziert

Im Rahmen der gemeinsamen Auswertung kann es vorkommen, dass Fachkräfte häufig unbewusst relativierende oder erklärende Deutungen vornehmen, etwa durch Aussagen wie: „Das wirkt auf mich eher wie ein Missverständnis“, „Man sollte den Kontext berücksichtigen, die beiden haben vorher geflirtet“ oder „Alkohol war im Spiel, da sind Grenzen manchmal nicht eindeutig.“

Solche Einordnungen sind nachvollziehbar, bergen jedoch die Gefahr, Grenzverletzungen zu relativieren oder die Betroffenenperspektive aus dem Blick zu verlieren. Sie bieten daher wichtige Anknüpfungspunkte für eine gemeinsame Reflexion. Zentrale Fragen können hierbei sein: Welche Maßstäbe legen wir an, um Grenzverletzungen zu erkennen? Wessen Perspektive steht im Mittelpunkt unserer Bewertung? Welche Annahmen über Sexualität, Geschlecht oder Entwicklung fließen in unsere Einschätzung ein?

Für Fachkräfte ist es zentral, diese Deutungsmuster als Ausdruck gesellschaftlich geprägter Normen und professioneller Routinen zu erkennen und kritisch zu hinterfragen. Auf diese Weise wird sichtbar, wie schnell sich strukturelle Risikofaktoren, stereotype Annahmen oder Victim-Blaming-Mechanismen auch in fachlichen Kontexten reproduzieren können.

Victim Blaming

Insbesondere, wenn Aspekte wie Alkohol, vorheriger Flirt oder eine bestehende Beziehung thematisiert werden, besteht die Gefahr, Verantwortung implizit auf die betroffene Person zu verschieben. **Die Verantwortung für Grenzverletzungen liegt immer bei der grenzüberschreitenden Person**, unabhängig von Kontextfaktoren wie Kleidung, Verhalten oder vorherigen Interaktionen. Diese Haltung gilt es klar zu vermitteln und konsequent beizubehalten.

Zugleich ist es fachlich notwendig, Bedingungen zu reflektieren, unter denen Grenzsetzungen erschwert sein können, ohne daraus Verantwortung oder Schuld abzuleiten. Ziel ist eine professionelle Haltung, die Betroffenen Schutz bietet, Grenzverletzungen eindeutig benennt und gleichzeitig Orientierung für präventives Handeln ermöglicht.

AB



Die Arbeitsblätter für das Fallbeispiel „Die Party“ finden Sie im Anhang auf S. 63.





Input: Konsens

Konsens, also Einvernehmlichkeit, bedeutet bezogen auf Intimität und Sexualität, dass alle Beteiligten freiwillig und im besten Fall lustvoll an sexuellen Handlungen beteiligt sind – egal ob mit Körperkontakt oder via Handy. Die Umsetzung von Konsens geht jedoch mit vielen Herausforderungen einher.

„Ein Konsens besteht bis eine Person Nein sagt?“ Dabei wird oft übersehen, dass es für viele schwierig oder nicht möglich ist, Grenzen zu setzen oder deutlich „Nein“ zu sagen. Feministische Debatten führen daher verstärkt zu einem Umdenken: Der Grundsatz „Nur Ja heißt Ja“ setzt sich zunehmend durch. Dieser Ansatz fordert alle Beteiligten auf, sich explizit ein „Ja“ einzuholen, bevor sexuelle Handlungen stattfinden – besonders in neuen oder unerfahrenen Konsellationen.

Konsens bedarf einer Vielzahl an Fähigkeiten:

- Wissen um und emotionaler Zugang zu den eigenen Bedürfnissen, Wünschen und Grenzen
- Mut und Fähigkeiten, diese zu kommunizieren – im Vorhinein, währenddessen und in Gesprächen danach
- Bereitschaft, auf das Gegenüber einzugehen und im Kontakt zu bleiben, nachzufragen und auch ein Nein aushalten zu können.

Grundlegend für echten Konsens ist die Intention aller Beteiligten, sich nur dann aufeinander einzulassen, wenn alle es wollen, und nur so weit zu gehen, wie sich alle wohlfühlen.

Um Konsens in intimen sensiblen Momenten erleben zu können, muss er im Alltag geübt werden. Nicht nur Jugendliche müssen dazu ermutigt werden, ihre Gefühle im Alltag wahrzunehmen, sie zu benennen und ihnen zu vertrauen. Es braucht Übung, über Bedürfnisse, Vorlieben und Neugier zu sprechen. Es braucht Mut, Unwissenheit zu offenbaren und bei Unsicherheiten nachzufragen. Wie kann ehrliches Interesse am Gegenüber deutlich gemacht werden? Wie können eigene Grenzen klar, aber zugewandt formuliert werden? Wie können Grenzen und No Gos deutlich kommuniziert werden? Konsens ist eine kontinuierliche, achtsame Kommunikation – im Alltag ebenso wie in intimen Momenten.



Im Anschluss an die Gruppenarbeit und an den kurzen Input bietet es sich an, das Video „Consent. It’s simple as tea“ gemeinsam anzuschauen. Es fasst das Thema Konsens zusammen und ist gleichzeitig eine Empfehlung, um mit den eigenen Schülerinnen und Schülern zum Thema zu arbeiten.

<https://www.youtube.com/watch?v=2ovcQgIN5G4>



Prävention

 30 Minuten

Nach der Auseinandersetzung mit Bystander-, Betroffenen- und Täter- und Täterinnenperspektiven soll zur Reflexion über Prävention eingeladen werden. Der folgende Abschnitt schließt das Grundmodul I positiv ab.

Offene Frage für die Teilnehmenden:

Welche Präventionsbotschaften wurden Ihnen in der Kindheit und Jugend mitgegeben?

Die Teilnehmenden sammeln sich in kleinen Murmelrunden und notieren ihre Botschaften auf Metaplankarten. Häufig genannte Beispiele sind:

- Zu kurzer Rock/unangemessene Kleidung/
Pass auf, was du anziehst
- Geh nicht mit Fremden mit
- Geh nicht nachts alleine nach Hause
- Sprich nicht mit Fremden
- Sei nicht im Dunkeln draußen/Im Dunkeln
ist es gefährlich
- Bei Männern musst du aufpassen. Frauen
sind lieb und helfen dir.

Die Workshopleitung clustert die Karten zentral im Stuhlkreis. In der anschließenden Diskussion sollte thematisiert werden, dass diese Botschaften **primär Ängste aufbauen** und die Verantwortung für Gewalt auf potenzielle Betroffene verschieben (z. B. durch Kleidung oder Verhalten). Sie verinnerlichen Haltungen, die strukturelle Gewalt normalisieren, ohne aktive Handlungsfähigkeit zu fördern. Heute wirken sie oft **verantwortungsverschiebend** und limitieren die sexuelle Selbstbestimmung.

Falls bereits moderne Botschaften genannt werden (z. B. „Nur Ja heißt Ja“ oder „Dein Körper gehört dir“), dienen sie als Brücke zu einem kurzen Input über zeitgemäße Präventionsbotschaften.



Input: Positive präventive Haltung und Präventionsprinzipien im Schulalltag

Eine wirksame Prävention sexualisierter Gewalt basiert auf einer positiven, stärkenorientierten Haltung, die und Jugendliche in ihrer Selbstwahrnehmung, Selbstbestimmung und Handlungskompetenz unterstützt. Diese Haltung wird auf der Grundlage der sechs Präventionsprinzipien vermittelt.

Wichtig vorab: Sexuelle Mündigkeit bedeutet nicht das Ende der Präventionsverantwortung Erwachsener. Im Gegenteil: Gerade in dieser Phase, in der Jugendliche beginnen, sexuelle Beziehungen eigenständig zu gestalten, brauchen sie klare Orientierung, eine offene Gesprächskultur und Erwachsene, die ansprechbar bleiben.

1. Nur ja heißt ja! Dein Körper gehört dir!

Jugendliche haben das Recht auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung. Das bedeutet konkret: Jede sexuelle Handlung braucht das aktive, freiwillige Einverständnis aller Beteiligten – nicht das Fehlen eines Neins macht eine Situation einvernehmlich, sondern ein klares, freies Ja. Selbstbestimmung beginnt dabei im Alltag: Jugendliche entscheiden selbst, wer ihnen wie nahekommen darf, wie sie sich kleiden und wie sie ihre Identität ausdrücken. Sie entscheiden, ob, wann und mit wem sie intim werden möchten – und diese Entscheidung ist zu jedem Zeitpunkt zu respektieren, unabhängig von Vorgeschichte, Beziehungsstatus oder sozialen Erwartungen. Ein Ja gilt dabei nie für immer. Es kann jederzeit zurückgezogen werden. Aus einem Ja kann also ein Nein werden. Dieses Nein ist sofort zu respektieren.

2. Deine Gefühle sind wichtig!

Gefühle dienen als innerer Orientierungspunkt und geben Hinweise darauf, ob sich eine Situation sicher oder unangenehm anfühlt. Auch wenn Gefühle nicht immer eindeutig benannt werden können, ist es wichtig, Jugendliche darin zu bestärken, ihre Wahrnehmung ernst zu nehmen. Sie sollen lernen, ihren Gefühlen zu

vertrauen und zu wissen: Meine Wahrnehmung zählt. Ich muss mich nicht erklären oder rechtfertigen, wenn ich mich unwohl fühle.

3. Du entscheidest, was sich für dich richtig anfühlt!

Jugendliche sollen erfahren, dass sie selbst entscheiden, welche Berührungen für sie in Ordnung sind. Niemand darf sie zu körperlicher Nähe oder Berührungen überreden oder unter Druck setzen. Ihre Wahrnehmung zählt, und sie dürfen klar benennen, was sie möchten und was nicht. Grenzen sind keine Verhandlungssache.

4. Vertrau deinem Bauchgefühl!

Gerade unter Jugendlichen entstehen häufig Situationen, in denen Schweigen erwartet oder eingefordert wird, z. B. in Beziehungen, in Gruppen oder im digitalen Raum. Wenn ein solches Geheimnis Angst, Druck oder Schuldgefühle erzeugt, ist es kein schützenswertes Geheimnis. Darüber zu reden ist kein Verrat, sondern eine mutige Entscheidung für sich selbst.

5. „Nein“ ist eine vollständige Antwort!

Ein Nein zählt – unabhängig davon, ob es laut ausgesprochen oder durch Verhalten gezeigt wird. Grenzen verdienen Respekt, unabhängig davon, ob sie gegenüber Erwachsenen oder Gleichaltrigen gesetzt werden. Wer ein Nein ignoriert, übergeht oder kleinredet, überschreitet eine Grenze.

6. „Hilfe holen ist kein Verrat!“

Jugendliche haben jederzeit das Recht auf Unterstützung. Hilfe zu suchen ist kein Zeichen von Schwäche, sondern von Stärke. Die Verantwortung für Grenzverletzungen liegt immer bei der grenzüberschreitenden Person, niemals bei der betroffenen Person. Sich Hilfe zu holen bedeutet deshalb nicht, jemanden zu verraten. Es bedeutet, sich selbst ernst zu nehmen.

Wirksame Prävention setzt nicht allein bei Jugendlichen an, sondern vor allem bei Erwachsenen und institutionellen Strukturen. Dazu gehören die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung von Fachkräften, die Enttabuisierung des Themas im schulischen Kontext, der Aufbau verlässlicher Hilfenetzwerke sowie eine geschlechtsreflektierende, alters- und entwicklungsangemessene Sexualpädagogik.

Diese Bausteine tragen zur Förderung von Lebenskompetenzen bei und stärken Jugendliche langfristig. In Einzelfällen kann darüber hinaus eine gezielte Interventionsbegleitung erforderlich sein, insbesondere durch die Information über geeignete Unterstützungs- und Hilfsangebote.

Was kann Schule konkret tun?

Schule kann einen entscheidenden Beitrag zur Prävention sexualisierter Gewalt leisten, indem sie das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung aktiv vermittelt und einen sicheren Rahmen für offene Kommunikation über Sexualität, sexuelle Bildung, Grenzverletzungen und Gewalt schafft. Dazu gehört, Jugendliche in der Wahrnehmung und im Respektieren eigener und fremder Grenzen zu stärken und sie zur Reflexion des eigenen Verhaltens anzuregen. Transparenz über sexualisierte Gewalt, geltende Schulregeln sowie rechtliche Grundlagen schafft Orientierung und Hand-

lungssicherheit. Ebenso zentral ist der Aufbau klarer Hilfesysteme für Betroffene und grenzüberschreitend handelnde Schülerinnen und Schüler, einschließlich verlässlicher Ansprechstellen innerhalb der Schule. Der Grundsatz „Hilfe holen ist kein Verrat!“ sollte dabei konsequent vermittelt werden. Ergänzend kann Schule Zivilcourage fördern, indem sie Jugendliche ermutigt, bei Grenzverletzungen nicht wegzusehen, sondern Verantwortung zu übernehmen und Unterstützung zu organisieren.

Ein wirksames Schutzkonzept bildet den verbindlichen Rahmen für präventives Handeln im Schulalltag. Es macht Haltung, Zuständigkeiten und Verfahren transparent und schafft Klarheit darüber, wie Schule Grenzverletzungen vorbeugt, wahrnimmt und bearbeitet. Dazu gehören verbindliche Verhaltensregeln für alle am Schulleben Beteiligten, klare Melde- und Beschwerdewege, abgestimmte Interventionspläne sowie die regelmäßige Fortbildung von Fachkräften. Schutzkonzepte tragen zur Enttabuisierung sexualisierter Gewalt bei und signalisieren Schülerinnen und Schülern: Deine Grenzen werden ernst genommen, und du wirst nicht allein gelassen. Gleichzeitig bieten sie Fachkräften Orientierung und Handlungssicherheit und unterstützen eine Präventionskultur, die nicht vom Engagement Einzelner abhängt, sondern strukturell verankert ist.

Feedback

 5 Minuten

Bevor in die Abschlussmethode eingeleitet wird bietet es sich an, ein Feedback einzuholen. Das Feedback dient dazu, den Teilnehmenden Raum zu geben, den Workshop Revue passieren zu lassen und der Workshopleitung eine Rückmeldung zu geben. Hierfür können verschiedene Feedbackmethoden eingesetzt werden.

Methode: 5-Finger-Feedback



Methodenbeschreibung: Das 5-Finger-Feedback ist eine einfache, strukturierte Methode zur kurzen Rückmeldung am Ende eines Workshops oder einzelner Einheiten. Sie ermöglicht allen

Teilnehmenden, sich niedrigschwellig zu äußern, ohne in eine ausführliche Feedbackrunde gehen zu müssen.

Jeder Finger der Hand steht für einen Feedbackaspekt:



Daumen – Das fand ich gut / Das nehme ich mit.



Ringfinger – Das hat mich berührt / Das nehme ich persönlich mit.



Zeigefinger – Das habe ich gelernt / Das ist mir klar geworden.



Kleiner Finger – Das ist mir zu kurz gekommen / Das wünsche ich mir noch.



Mittelfinger – Das hat mich gestört / Das war schwierig.

⚠ Die Teilnehmenden können ihr Feedback mündlich geben oder schriftlich festhalten (Anhang S. 68). Es ist ausdrücklich möglich, nur zu einzelnen Fingern Rückmeldung zu geben.

Abschluss

 10 Minuten

Die Methode „Powerrucksack“ fasst zentrale Inhalte des Grundmoduls I zusammen und unterstützt eine ressourcenorientierte, empowernde Haltung.

Methode: „Wir packen einen Powerrucksack für Betroffene“

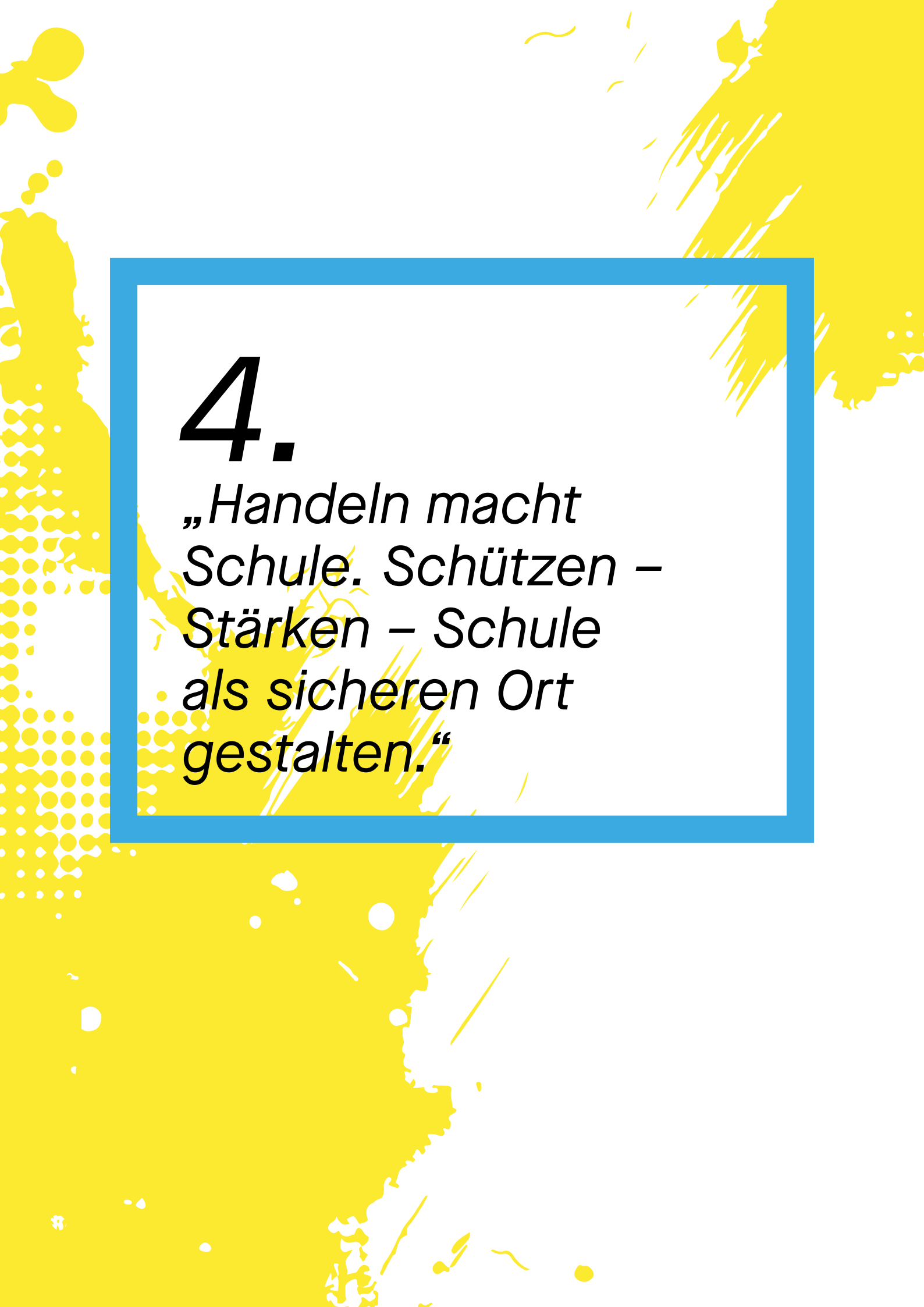


Methodenbeschreibung

In die Mitte des Stuhlkreises wird ein Rucksack bzw. das Bild eines Rucksacks gelegt. Der Rucksack steht symbolisch für innere Ressourcen, Wissen und Haltungen, die junge Menschen im Alltag stärken und schützen können. Die Teilnehmenden werden eingeladen, die Inhalte des Tages zu reflektieren und zu überlegen, welche zentralen Botschaften sie allen jungen Menschen mitgeben möchten und welche konkreten Botschaften sie insbesondere betroffenen Jugendlichen mit auf den Weg geben wollen.

Die Botschaften werden stichwortartig auf Moderationskarten notiert. Anschließend legen die Teilnehmenden ihre Karten rund um das Rucksack-Symbol ab. Die Workshopleitung liest jede einzelne Botschaft laut vor, ohne sie zu kommentieren. Die Aussagen dürfen für einen Moment im Raum stehen bleiben und wirken.

Die Methode dient der Bündelung zentraler Haltungen und Erkenntnisse und bildet den Abschluss des Grundmoduls I.



4.

*„Handeln macht
Schule. Schützen –
Stärken – Schule
als sicheren Ort
gestalten.“*

Grundmodul II: „Handeln macht Schule. Schützen – Stärken – Schule als sicheren Ort gestalten.“ (210 Minuten)

Ziel dieses 3,5-stündigen Grundmoduls ist, dass Lehr- und Fachkräfte Handlungssicherheit im Umgang mit ersten Hinweisen und bei der Vermutung auf sexualisierte Gewalt unter Jugendlichen gewinnen. Das Modul vermittelt, wie Gespräche mit Schülerinnen und Schülern professionell, parteilich und rollenklar geführt werden, welche Handlungsschritte nach dem Bekanntwerden eines Vorfalls erforderlich sind.

Kennenlernen oder (Wieder-)Einstieg

 25 Minuten

Das Thema sexualisierte Gewalt betrifft Menschen in ganz unterschiedlicher Weise. Auch wenn diese Hinweise bereits im Grundmodul I benannt wurden, ist es wichtig, sie an dieser Stelle erneut aufzugreifen. Erfahrungen, Emotionen und persönliche Betroffenheit können sich im Verlauf oder mit zunehmender Vertiefung des Themas verändern. Umso wichtiger ist es, dass die Teilnehmenden während des gesamten Workshops gut auf sich und ihre Bedürfnisse achten.

Selbstfürsorge und organisatorischer Rahmen

 (5 Minuten)

- Teilnehmende dürfen sich zurückhalten – ohne sich erklären zu müssen
- Fragen dürfen zu jeder Zeit gestellt werden, beispielsweise wenn etwas unklar ist oder etwas tiefergehend diskutieren werden soll
- Weitere Pausen dürfen eingefordert werden
- Persönliche Erfahrungen, Fallbeispiele oder schulische Situationen, die im Workshop geteilt werden, bleiben im Raum und werden nicht nach außen getragen
- Es gilt, die eigenen Bedürfnisse und Grenzen gut im Blick zu haben

Der Einstieg in das Grundmodul II dient dazu, die Teilnehmenden zu aktivieren, ihre bereits vorhandenen Gesprächskompetenzen sichtbar zu machen und einen ressourcenorientierten Zugang zum Thema Gesprächsführung in herausfordernden Situationen zu eröffnen. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf dem Zuhören als zentralem Bestandteil gelingender professioneller Kommunikation.

Grundmodul II kann zu unterschiedlichen Zeitpunkten durchgeführt werden: Entweder direkt im Anschluss an Grundmodul I oder mit einem zeitlichen Abstand von einem oder mehreren Tagen.

Allen Einstiegsvarianten ist gemeinsam, dass sie das gegenseitige Kennenlernen fördern, aktives Zuhören stärken und einen ersten Perspektivwechsel anregen. Gleichzeitig wird eine inhaltliche Brücke zu den Themen des vorangegangenen Moduls (u. a. psychosexuelle Entwicklung, Grenzen und Rolle von Fachkräften) geschlagen und die Teilnehmenden werden auf die vertiefte Auseinandersetzung mit Gesprächsführung vorbereitet.

- Einstieg I (5.1.1): Die Interviewvarianten eignet sich für Gruppen, die sich (noch) nicht kennen oder mit zeitlichem Abstand in Grundmodul II einsteigen. Je nach Gruppengröße können sie in einer ausführlicheren oder verkürzten Form eingesetzt werden.

- Einstieg II (5.1.2): Die Methode „Gehende Reflexion – Ein Gedanke, der geblieben ist“ bietet einen aktivierenden Wiedereinstieg, wenn zwischen den Modulen eine Pause von einem bis mehrere Tage lag oder wenn Modul II direkt im Anschluss an Modul I durchgeführt wird. Durch Bewegung, kurze Austauschformate und

gezielte Impulse werden zentrale Inhalte reaktiviert und in Bezug zur eigenen professionellen Rolle gesetzt.

⚠ Die Auswahl der Methode sollte sich an den Rahmenbedingungen, der Gruppengröße sowie der aktuellen Gruppendynamik orientieren.

Variante für kleinere Gruppen:

Methode zum Kennenlernen: Interviews

 (20 Minuten)



Methodenbeschreibung

Bitten Sie die Teilnehmenden, sich zu zweit zusammenzufinden. Eine Person stellt sich für ca. 2 Minuten der anderen Person vor (z. B. Name, Funktion, Arbeitskontext, eine Erwartung an den Workshop). Die andere Person hört aufmerksam zu und notiert sich ggf. Stichpunkte.

Anschließend wechseln die Rollen.

Im nächsten Schritt stellt jede Person nicht sich selbst, sondern die jeweils interviewte Person kurz im Plenum vor. Die Vorstellung erfolgt wertschätzend, knapp und auf maximal eine Minute pro Person begrenzt.

Reflexionsfragen im Plenum:

- Was war herausfordernd?
- Was hat das mit unserem heutigen Thema zu tun?

Hinweise für die Workshopleitung:

- Weisen Sie darauf hin, dass es nicht um Vollständigkeit, sondern um das Zuhören geht.
- Achten Sie konsequent auf die Zeit und unterbrechen Sie bei Bedarf, um den zeitlichen Rahmen (max. 1 Minute pro Vorstellung) einzuhalten. Korrigierende Ergänzungen durch die vorgestellte Person sind möglich, aber nicht erforderlich.

Variante für größere Gruppen:

Methode zum Kennenlernen: Interviews

 (20 Minuten)



Methodenbeschreibung

Bitten Sie die Teilnehmenden, sich gegenseitig in Zweier- oder Kleingruppen vorzustellen. Geben Sie dafür folgende Leitfragen vor:

- Welche Rolle/Funktion hat Ihre Gesprächspartner oder Gesprächspartnerin in der Schule?
- Welche Erwartungen und Wünsche bringt ihr Gegenüber in Bezug auf diese Fortbildung mit?

 Weisen Sie auf einen knappen zeitlichen Rahmen hin, damit alle Personen gleichermaßen zu Wort kommen.

Stellen Sie im Anschluss folgende Fragen an alle Teilnehmenden:

- Was war herausfordernd?
- Was hat das mit unserem heutigen Thema zu tun?



Wiedereinstieg: Gehende Reflexion – „Ein Gedanke, der geblieben ist“

 (20 Minuten)

Methodenbeschreibung

Die Teilnehmenden werden eingeladen, aufzustehen und sich frei im Raum zu bewegen. Die Workshopleitung erklärt, dass es in dieser Methode nicht um ausführliche Diskussionen geht, sondern um kurze Impulse und das bewusste Innehalten.

Die Reflexion erfolgt in drei aufeinanderfolgenden Runden (je ca. 5 Minuten):

Runde 1: Ein Gedanke, der geblieben ist

Die Teilnehmenden gehen schweigend durch den Raum.

Impuls der Workshopleitung: „Denken Sie an das vorangegangene Modul zurück. Welcher Gedanke, welche Erkenntnis oder welches Bild ist Ihnen besonders im Gedächtnis geblieben?“

Nach etwa 30 Sekunden bittet die Workshopleitung die Teilnehmenden, stehen zu bleiben und sich einer Person zuzuwenden. Beide Personen teilen sich jeweils kurz und knapp mit, was sie aus dem Modul mitgenommen haben.

Runde 2: Etwas, das mich beschäftigt oder nachwirkt

Die Teilnehmenden bewegen sich erneut durch den Raum.

Impuls der Workshopleitung: „Gibt es etwas aus dem letzten Modul, das Sie beschäftigt, verunsichert oder zum Weiterdenken angeregt hat?“

Erneut finden sich Zweierkonstellationen, idealerweise mit einer anderen Person als in Runde 1.

Runde 3: Ein Bezug zur eigenen Rolle als Fachkraft

Die Teilnehmenden gehen ein letztes Mal durch den Raum.

Impuls der Workshopleitung: „Was aus dem vorangegangenen Modul hat eine besondere Bedeutung für Ihre Rolle als Lehr- oder Fachkraft? Was nehmen Sie für Ihr professionelles Handeln mit?“

Wieder erfolgt ein kurzer Austausch in Zweiergruppen.

Abschluss im Plenum (optional)

Die Workshopleitung kann abschließend ein bis zwei offene Fragen in den Raum geben, ohne eine umfassende Auswertung anzustreben, z. B.:

- Gab es etwas, das Ihnen in den Gesprächen häufiger begegnet ist?
- Welche Themen wirken besonders anschlussfähig für den heutigen Workshoptag?

Eine Sammlung ist nicht zwingend notwendig. Ziel ist es, das bereits Besprochene bewusst zu aktivieren und als gemeinsame Grundlage für den zweiten Workshopteil zu nutzen.

 Achten Sie auf ein zügiges Tempo, damit die Methode aktivierend bleibt.

Die Perspektive der Betroffenen

 45 Minuten

Falls dies im ersten Teil noch nicht erfolgt ist, bietet es sich an dieser Stelle an, den Einstieg über Sprache und Wortwahl zu gestalten. Sprache prägt Wahrnehmung, Haltungen und Handlungen – insbesondere im Kontext sexualisierter Gewalt. Begriffe, die im Alltag oder in Medien selbstverständlich erscheinen, können für Betroffene beschämend, festschreibend oder entmächtigend wirken.

Vor diesem Hintergrund wird im Workshop bewusst auf bestimmte Begriffe verzichtet oder eine differenzierte Wortwahl eingeführt. So wird beispielsweise der Begriff „Opfer“ vermieden, da er Menschen auf eine erlittene Gewalterfahrung reduziert und ihre Handlungsspielräume, Ressourcen und Bewältigungsstrategien ausblendet. Stattdessen wird von „Betroffenen“ oder „betroffenen Jugendlichen“ gesprochen, um die Person in ihrer Gesamtheit sichtbar zu halten.

Die Auseinandersetzung mit Sprache dient damit nicht der Korrektheit um ihrer selbst willen, sondern ist ein zentraler Bestandteil professioneller Haltung. Sie unterstützt Fachkräfte dabei, sensibel zu kommunizieren, Machtverhältnisse zu reflektieren und Gespräche so zu gestalten, dass sie Betroffene stärken und nicht zusätzlich belasten.

Folgen von sexualisierter Gewalt

 (15 Minuten)



Als inhaltlicher Impuls wird der Erklärfilm „**Was können Eltern und Erwachsene tun, um Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt zu schützen?**“ eingesetzt (Dauer: 5:55 Minuten).



<https://nicht-wegschieben.de/material/filme>

Im Anschluss können folgende Fragen mit den Teilnehmenden besprochen werden:

→ Welche Gedanken gehen Ihnen durch den Kopf?

→ Was bewegt Sie gerade?

An dieser Stelle kann es hilfreich sein, die inhaltliche Zielklärung des Workshops bzw. des zweiten Teils der Ganztagesfortbildung zu klären:

→ Lehrkräfte dürfen in ihrer professionellen Rolle bleiben.

→ Machen Sie deutlich: Lehrkräfte führen keine therapeutischen Gespräche.

→ Ein Verdacht darf und soll ernst genommen und weiterverfolgt werden – die Fallklärung ist jedoch nicht Aufgabe der Schule (keine Polizeiarbeit).

→ Weisen Sie klar auf die Einbindung externer Fachstellen hin (z. B. Fachberatungsstellen, Schulsozialarbeit).

Fortsetzung auf der nächsten Seite 

→ Betonen Sie: Auch betroffene Kinder und Jugendliche dürfen in ihre Alltagsrolle zurückkehren.

→ Verdeutlichen Sie den Grundsatz: Sexualisierte Gewalt ist keine Diagnose – Betroffene haben ein Recht auf Normalität und Entlastung.

Aussagen wie „Kinder, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, sind fürs Leben gezeichnet“ finden sich auch im schulischen Kontext. Solche Zuschreibungen wirken stigmatisierend und können Entwicklungschancen zusätzlich begrenzen.

Es sollte deutlich gemacht werden: Lehr- und Fachkräfte haben eine zentrale Rolle, wenn es darum geht, dass betroffene Kinder und Jugendliche Selbstwirksamkeit, Kompetenz und Erfolg auch im schulischen Alltag erleben.

Ziel des folgenden Inputs ist es daher,

- Stigmatisierungen kritisch zu hinterfragen,
- ein differenziertes Verständnis von Folgen sexualisierter Gewalt zu fördern und
- das Bewusstsein zu stärken, dass betroffene Menschen vielfältige Entwicklungsverläufe haben und auch sehr erfolgreiche Lebenswege gehen können.

Fortsetzung auf der nächsten Seite >>



Input: Schweigen und Offenbarungsverhalten von Jugendlichen



(10 Minuten)

Sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch gehören zu den schwerwiegendsten Formen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Die Folgen können vielfältig, langanhaltend und tiefgreifend sein – sie sind jedoch nicht bei allen Betroffenen gleich und hängen von zahlreichen Faktoren ab, darunter Art, Dauer und Kontext der Gewalt, das Alter der betroffenen Person sowie das Vorhandensein unterstützender Bezugspersonen (Finkelhor, 2008; WHO, 2017).

Nicht selten wird von Teilnehmenden die Frage gestellt, welche **Anzeichen auf sexualisierte Gewalt** hinweisen oder diese gar zweifelsfrei belegen können. Tatsächlich gibt es nur sehr wenige Hinweise, die eindeutig für einen sexuellen Übergriff sprechen. Dazu zählen beispielsweise eine Schwangerschaft, der Nachweis von Sperma, unmittelbare Tatzeuginnen oder Tatzeugen sowie entsprechendes Video- oder Bildmaterial (Niehaus et al., 2017, S. 2; Steller, 2008, S. 300).

Bezogen auf das Verhalten von Kindern und Jugendlichen gilt: Es existiert **kein spezifisches Symptom**, das verlässlich auf sexualisierte Gewalt schließen lässt. Körperliche Veränderungen – etwa blaue Flecken oder Verletzungen im Vaginal- oder Analbereich – ebenso wie Verhaltensänderungen, beispielsweise sexualisiertes Verhalten, erhöhte Schreckhaftigkeit oder Anspannung, sind nicht beweisend. Sie sollten jedoch aufmerksam machen und dazu anregen, möglichen Ursachen nachzugehen. Ein sexueller Übergriff kann dabei eine mögliche Erklärung sein.

Bewältigungsstrategien von und Folgen für Betroffene

Nach erfahrener sexualisierter Gewalt zeigen viele Kinder und Jugendliche **Anpassungs- und Bewältigungsstrategien**, die von außen als sozialer Rückzug, Anpassung, als deviantes oder oppositionelles Verhalten wahrgenommen werden können (Finkelhor, 2008). Diese Strategien die-

nen häufig dem Schutz der eigenen psychischen Integrität und dem Umgang mit Ohnmacht, Angst oder Kontrollverlust. Im schulischen Alltag können sie sich unter anderem in plötzlich auftretenden oder schleichenden Verhaltensveränderungen zeigen.

→ **Rückzug** ist dabei häufig ein Schutzmechanismus. Betroffene versuchen, Kontrolle zurückzugewinnen, indem sie Gefühle abspalten, Situationen oder engere Beziehungen meiden. Gerade im schulischen Kontext kann sich diese Strategie etwa durch Leistungsabfall und Rückzug aus sozialen Beziehungen zeigen.

→ **Starke Anpassung und Unauffälligkeit** können ebenfalls eine Bewältigungsstrategie darstellen. Nach dem Erleben sexualisierter Gewalt bemühen sich manche Kinder und Jugendliche, möglichst keine Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, um weitere Grenzverletzungen oder negative Reaktionen zu vermeiden. Im Schulalltag äußert sich dies etwa durch angepasstes Verhalten, gute oder zumindest unauffällige schulische Leistungen, das Vermeiden von Konflikten sowie dadurch, dass Lehrkräfte keinen Anlass zu Beschwerden wahrnehmen.

→ **Deviante Verhaltensweisen** können als Bewältigungsstrategien dienen, um innere

Fortsetzung auf der nächsten Seite >>

Not, Überforderung oder Ohnmachtsgefühle zu regulieren. Sie erfüllen aus Sicht der Betroffenen häufig eine stabilisierende oder entlastende Funktion. Im schulischen Umfeld können sich solche Strategien unter anderem in selbstverletzendem oder selbstgefährdendem Verhalten zeigen, etwa durch Rauschmittelkonsum, Essstörungen oder andere riskante Verhaltensweisen.

- **Oppositionelles Verhalten** kann eine weitere Form der Bewältigung sein, insbesondere wenn Betroffene versuchen, nach erlebtem Kontrollverlust wieder Handlungsmacht, Autonomie und ein Gefühl von Selbstwirksamkeit zu erlangen. Im schulischen Alltag kann sich dies durch Regelverstöße, Verweigerung, provokantes Verhalten oder Konflikte mit Autoritätspersonen äußern.

⚠ Wichtig ist: Diese Verhaltensveränderungen sind keine eindeutigen Beweise, sondern mögliche Hinweise. Viele Betroffene zeigen über lange Zeit keine auffälligen Symptome – insbesondere dann, wenn sie Angst vor negativen Konsequenzen einer Offenlegung haben.

Langfristig zählen zu den häufig beschriebenen psychischen Folgen unter anderem:

- Angst-, Scham- und Schuldgefühle
- depressive Symptome
- Schlafstörungen und Konzentrationsprobleme
- psychosomatische Beschwerden
- Symptome einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS), wie Flashbacks oder Vermeidung

Sexualisierte Gewalt stellt für viele Betroffene eine potenziell traumatisierende Erfahrung dar. Aber: Nicht alle Betroffenen entwickeln eine

Traumafolgestörung. Posttraumatische Reaktionen entstehen insbesondere dann, wenn die betroffene Person sich ausgeliefert, hilflos oder bedroht fühlt und keine Möglichkeit hat, die Situation zu kontrollieren oder sich Hilfe zu holen (WHO, 2017).

Warum schweigen betroffene Personen so häufig?

Trotz der Schwere der Gewalt offenbaren viele Betroffene ihre Erfahrungen nicht oder erst sehr spät. Studien zeigen, dass ein erheblicher Teil der Betroffenen erst im Erwachsenenalter oder sogar nie über die erlebte Gewalt spricht (London et al., 2005; Priebe & Svedin, 2008).

Zentrale Gründe für das Schweigen sind:

- Scham- und Schuldgefühle, insbesondere wenn diese durch Täter oder Täterin gezielt erzeugt werden
- Angst vor Nicht-Glauben, Bagatellisierung oder Erpressung
- Loyalitätskonflikte, vor allem bei Gewalt durch bekannte oder nahestehende Personen
- emotionale, soziale oder materielle Abhängigkeiten
- Angst vor Konsequenzen, z. B. familiären Konflikten oder schulischen Folgen sowie vor angedrohten Konsequenzen durch den Täter oder die Täterin („Dann bringe ich mich um!“ oder „Dann komme ich ins Gefängnis!“)

Kinder und Jugendliche stehen vor unterschiedlichen Hürden, wenn es darum geht, sexualisierte Gewalt zu benennen. Jüngere Kinder wissen häufig nicht, dass das Erlebte Unrecht ist. Jugendliche hingegen erkennen Grenzverletzungen mitunter durchaus – können sich aber aus den bestehenden Dynamiken nur schwer lösen, etwa weil die Beziehung zur Tatperson anfänglich als positiv, zugewandt oder sogar romantisch erlebt

wurde, weil materielle oder emotionale Abhängigkeiten entstanden sind oder weil ein anfänglich eigenes sexuelles Interesse Schuldgefühle auslöst. **Schweigen ist daher in keinem Fall ein Zeichen von Einverständnis, sondern häufig Ausdruck von Ohnmacht, Loyalitätskonflikten und dem Wunsch, positive Bindungen nicht zu verlieren.**

Ansprechpersonen und Offenbarung

Jüngere Kinder wählen **Erwachsene** deutlich häufiger als Ansprechpersonen als Jugendliche. In erster Linie wenden sich betroffene Kinder an ihre Eltern, sofern diese nicht selbst in den Übergriff involviert sind (Hofherr, 2019, S. 142). Fehlt jedoch eine innerfamiliäre Ansprechperson oder wird dieser die notwendige Unterstützungskompetenz nicht zugetraut – etwa aufgrund psychischer Erkrankungen, Suchterkrankungen oder anderer Belastungen –, richten sich Kinder unter den nicht verwandten Erwachsenen besonders häufig an Lehrkräfte.

Jugendliche offenbaren sich in der Regel zunächst **Gleichaltrigen**. Freundinnen und Freunde sind für sie die wichtigsten erste Ansprechpersonen (Hofherr, 2019, S. 142). Lehrkräfte können in dieser Altersgruppe vor allem als sekundäre Ansprechpersonen bedeutsam werden, etwa nachdem bereits ein Anvertrauen im Peer-Kontext stattgefunden hat (Schaeffer, Leventhal & Asnes, 2011, S. 350).

Je früher betroffene Kinder und Jugendliche über einen sexuellen Übergriff sprechen, desto eher können Hilfs- und Schutzmaßnahmen eingeleitet und mögliche weitere Übergriffe verhindert werden. Dennoch zeigt die Forschung, dass sich viele Betroffene lange Zeit niemandem anvertrauen. Mehr als die Hälfte der erwachsenen Personen, die in ihrer Kindheit sexualisierte Gewalt erlebt haben, geben an, sich damals keiner Per-

son offenbart zu haben, weil ihnen eine geeignete Ansprechperson fehlte (London, Bruck, Wright & Ceci, 2008, S. 31).

Genderperspektive im Offenbarungsverhalten

Geschlechtsspezifische Erwartungen beeinflussen maßgeblich, ob und wie Jugendliche über sexualisierte Gewalt sprechen. Studien zeigen, dass:

- Mädchen häufiger sexualisierte Gewalt erleben,
- Jungen seltener offenbaren und häufiger sehr spät darüber sprechen,
- nicht-binäre und trans Jugendliche besonders hohe Risiken für sexualisierte Gewalt und gleichzeitig hohe Barrieren für Offenlegung erleben (Ullman, 2010; Priebe & Svedin, 2008).

Bedeutung für pädagogische Fachkräfte

Für Lehrkräfte und andere pädagogische Fachkräfte bedeutet dies:

- Offenbarungen erfolgen oft nicht direkt,
- Schweigen ist häufig ein Schutzmechanismus,
- Reaktionen auf erste Andeutungen sind entscheidend für weiteres Vertrauen.

Sensibilisierung, Wissen um Dynamiken und eine klare Haltung können dazu beitragen, dass Jugendliche sich ernst genommen fühlen, Vertrauen entwickeln und Unterstützung erhalten. Betroffene Personen haben ein sensibles Gespür dafür, wer als belastbar wahrgenommen wird und über Fachwissen zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche verfügt.



Reflexion zum Erleben von Gewalt

 (25 Minuten)

Der nachfolgende Abschnitt dient der fachlichen Reflexion von Unterschieden im Erleben sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend, insbesondere bei Übergriffen durch Gleichaltrige. Sie unterstützt die Teilnehmenden dabei, unterschiedliche Macht-, Deutungs- und Offenbarungslogiken herauszuarbeiten. Zugleich schafft sie eine Grundlage für das Verständnis spezifischer Anforderungen an Gesprächsführung und Intervention im schulischen Kontext.

Methodenbeschreibung

Die Teilnehmenden erhalten ein Arbeitsblatt oder sehen eine Folie mit folgenden drei Vergleichsdimensionen:

- Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse
- Deutungsmöglichkeiten des Erlebten
- Risiken und Hürden für Offenbarung

Arbeitsauftrag:

Die Teilnehmenden werden eingeladen, aus ihrer fachlichen Perspektive zu reflektieren, worin sich das Erleben sexualisierter Gewalt in der Kindheit von dem Erleben sexualisierter Gewalt in der Jugend (insbesondere durch Gleichaltrige) unterscheidet. Die Reflexion erfolgt stichpunktartig und bezieht sich ausdrücklich auf die drei genannten Dimensionen.

Ziel ist eine differenzierte Betrachtung unterschiedlicher Rahmenbedingungen und Dynamiken.

Im Anschluss tauschen sich die Teilnehmenden paarweise über ihre Überlegungen aus. Dabei können folgende Leitfragen unterstützend wirken:

- Wo waren die Unterschiede klar?
- Wo gab es Überschneidungen oder Unsicherheiten?
- Welche Aspekte wurden als besonders herausfordernd für Schulen benannt?

Anschließend werden die Ergebnisse gemeinsam in der großen Runde besprochen und mit Hilfe des nachfolgenden Inputs zusammengefasst.

Disclosure-Verhalten von Jugendlichen

Unter dem Begriff Disclosure wird der Prozess verstanden, in dem Betroffene sexualisierter Gewalt offenlegen – sei es einmalig, schrittweise oder indirekt. Forschungen zeigen, dass eine Offenlegung selten als klarer, linearer Akt erfolgt, sondern häufig fragmentarisch, zögerlich oder widersprüchlich ist (Alaggia, 2004; London et al., 2005).

Jugendliche offenbaren sich:

- häufiger Peers als Erwachsenen,
- oft indirekt, z. B. durch Andeutungen, Verhalten oder emotionale Signale,
- eher dann, wenn sie ein Gefühl von Vertrauen und emotionaler Sicherheit erleben.

Der Freundeskreis, sog. Peers, spielen insbesondere im Jugendalter eine zentrale Rolle, da sie als näher, verständnisvoller und weniger machtvoll wahrgenommen werden. Gleichzeitig sind Freundinnen und Freunde oft überfordert oder unsicher im Umgang mit Offenbarungen, was das Risiko von Nicht-Reaktionen oder problematischen Reaktionen erhöht. Sie benötigen daher ebenso verlässliche erwachsene Ansprechpersonen, die ihre Wahrnehmungen ernst nehmen, Orientierung geben und sie in dieser Verantwortung nicht allein lassen.

Der Ort der Gewalt und der Ort der Offenbarung sind daher selten identisch: Viele Jugendliche sprechen nicht dort, wo etwas geschehen ist, sondern in Kontexten ihres Alltags, in denen sie Erwachsenen begegnen, die sie als ansprechbar erleben, z. B. in der Schule. Dies gilt unabhängig davon, ob sexualisierte Gewalt durch Erwachsene oder Gleichaltrige ausgeübt wird und unabhängig davon, ob Jugendliche selbst betroffen sind, etwas beobachtet haben oder zufällig mithören.



Grundlagen der schulischen Intervention

 60 Minuten



Um in den folgenden Abschnitt einzuleiten, bietet sich eine kurze Diskussionsfrage an:

Was bedeutet das Wissen um die Offenbarungsbereitschaft für das Anvertrauen von Jugendlichen in der Schule?

Schule als zentraler Ort für Erstgespräche

Schulen sind zentrale Lebensorte für Kinder und Jugendliche. Lehr- und Fachkräfte stehen häufig über einen längeren Zeitraum in regelmäßigem Kontakt mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen und erleben diese in unterschiedlichen Entwicklungsphasen. Diese **Nähe, Kontinuität und Niedrigschwelligkeit** machen Schulen zu wichtigen Orten, um Veränderungen im Verhalten, im emotionalen Erleben oder in der Leistungsfähigkeit wahrzunehmen und erste (verdachtsabklärende) Gespräche bei sexualisierter Gewalt zu ermöglichen.

Forschung und Fachpraxis zeigen, dass Offenbarungen sexualisierter Gewalt häufig nicht geplant, sondern **situativ** erfolgen – etwa in Momenten von Vertrauen, Überforderung oder emotionaler Nähe (London et al., 2005). Schulen bieten hierfür besondere Chancen, da sie für viele Kinder und Jugendliche einen vertrauten, alltäglichen Rahmen darstellen.

Lehr- und Fachkräfte nehmen Kinder und Jugendliche außerhalb des familiären Kontextes über einen langen Zeitraum hinweg wahr. Dadurch können sie Entwicklungen nicht isoliert, sondern im Zusammenhang betrachten. Auch Veränderungen im persönlichen Lebensumfeld, etwa Trennung der Eltern, Wohnortwechsel oder der

Abbruch von Freizeitaktivitäten, werden im schulischen Kontext häufig sichtbar. Solche biographischen Belastungen können die Vulnerabilität erhöhen und erfordern eine sensible Einordnung.

Diese Bedingungen machen deutlich: Schulen sind nicht nur Lernorte, sondern relevante **Kompetenzorte im Themenfeld sexualisierter Gewalt**. Die Wahrnehmung von Lehr- und Fachkräften als ansprechbare, verlässliche Personen kann die Offenbarungsbereitschaft von Kindern und Jugendlichen erhöhen. Voraussetzung dafür sind das Bestehen klarer Strukturen, sensibilisierte Lehr- und Fachkräfte und eine Einbettung in ein verlässliches Hilfenetzwerk.

Bedeutung des Erstgesprächs

Das erste **Offenbarungsgespräch** einer betroffenen Person hat eine Schlüsselfunktion. Internationale Studien zeigen, dass die erste Reaktion auf eine Offenbarung maßgeblich beeinflusst, ob Betroffene weitersprechen, Vertrauen behalten und Unterstützung annehmen (WHO, 2017; Ullman, 2010). Entscheidend ist dabei nicht die „richtige Lösung“, sondern eine sichere, klare und wertschätzende Haltung.

Studien und Praxisberichte, unter anderem aus dem Projekt *ViContact* der Europa-Universität Flensburg, zeigen, dass Jugendliche sich ins-

Fortsetzung auf der nächsten Seite 

besondere dann öffnen, wenn Erwachsene **ruhig und zugewandt** reagieren, nicht bewerten oder drängen und transparent mit möglichen nächsten Schritten umgehen. Schon eine einzelne hilfreiche Reaktion kann dafür ausschlaggebend sein, ob weitere Unterstützung angenommen wird.

Für Lehr- und Fachkräfte bedeutet das: Nicht die „richtige Lösung“ steht im Vordergrund, sondern eine sichere, klare und wertschätzende Haltung. Aussagen wie „Danke, dass du mir das erzählst“, „Du bist nicht schuld“ oder „Wir schauen gemeinsam, was dir jetzt helfen kann“ können als besonders unterstützend wahrgenommen werden (UBSKM, 2020).

Unterscheidung und Zuständigkeit im schulischen Handeln

Sexualisierte Gewalt unter Jugendlichen ist zunächst ein pädagogisches Problem. Hier geht es um Grenzverletzungen, Machtdynamiken und den Auftrag von Schulen, Schutz herzustellen, Verhalten zu bearbeiten und Orientierung zu geben. Dazu gehört auch, klare und fachlich begründete pädagogische Antworten im Umgang mit übergreifig handelnden Jugendlichen zu entwickeln, die Verantwortung einfordern und Entwicklung ermöglichen. Diese Aufgaben sind Teil des schulischen Schutzkonzeptprozesses: Schule braucht hierfür verbindliche Regeln, transparente Zuständigkeiten und abgestimmte Handlungsabläufe (siehe Checkliste: Handlungssicherheit bei sexualisierter Gewalt unter Schülerinnen und Schülern S. xx).

Ein (Verdachts-)Fall sexuellen Missbrauchs an einer Schülerin oder einem Schüler ist kein pädagogisch lösbares Problem, sondern erfordert eine professionelle Klärung und Intervention außerhalb der Schule. Hier stehen Schutz, Gefährdungseinschätzung und die Einbindung externer Fachstellen im Vordergrund. Auch hierfür braucht es im schulischen Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt

klare Verfahren, Kooperationen und Sicherheit im Vorgehen.



„Was ist los mit Jaron?“ – Digitale Unterstützung zur Gesprächsführung

Zur Unterstützung bei der Gesprächsführung hat die Unabhängige Bundesbeauftragte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (UBSKM) im Rahmen der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ den kostenfreien, browserbasierten Grundkurs „Was ist los mit Jaron?“ entwickelt.

Der Kurs vermittelt anhand realitätsnaher Modellsituationen aus dem schulischen Alltag grundlegendes Wissen zu sexualisierter Gewalt und stärkt die Handlungssicherheit durch interaktive Gesprächsübungen.

Weitere Informationen unter:
www.was-ist-los-mit-jaron.de



Rechtlicher Rahmen und Schutzauftrag

Lehr- und Fachkräfte haben keine generelle strafrechtliche Anzeigepflicht, wenn ihnen sexualisierte Gewalt bekannt wird. Gleichzeitig besteht ein **gesetzlicher Schutzauftrag gegenüber Kindern und Jugendlichen** (§4 KKG, §8a SGB VIII), der eine fachliche Einschätzung und gegebenenfalls das Hinzuziehen weiterer Stellen erforderlich macht.

Lehrkräfte als Berufsheimnisträgerinnen und -träger haben zudem einen Anspruch auf fachliche Beratung (§8b SGB VIII) und sind befugt, bei nicht abwendbarer Kindeswohlgefährdung Informationen an das Jugendamt weiterzugeben.

Eine Übersicht relevanter Gesetzestexte findet sich im Anhang (S. 67).

Schule als Teil eines Schutz- und Hilfenetzwerks

Die Stärke von Schulen liegt nicht darin, alles allein zu leisten, sondern Teil eines verlässlichen Schutz- und Hilfenetzwerks zu sein. Kooperationen mit Fachberatungsstellen, Jugendhilfe und spezialisierten Angeboten ermöglichen es, Verantwortung zu teilen und Betroffene weitergehend zu unterstützen.

Handlungssicherheit entsteht insbesondere dann, wenn Lehr- und Fachkräfte wissen, an wen sie sich wenden können, wie Gespräche dokumentiert werden und wie Übergänge ins Hilfesystem gestaltet sind. Erstgespräche und relevante Beobachtungen sollten sachlich, zeitnah und datenschutzkonform dokumentiert werden; das schulische Schutzkonzept sollte hierfür geeignete Vorlagen enthalten.

Lehr- und Fachkräfte stehen in einem strukturellen Machtverhältnis zu Schülerinnen und Schülern. Umso wichtiger ist es, die eigene Rolle klar zu halten, keine nicht einlösbaren Versprechen zu geben und betroffene Kinder und Jugendliche frühzeitig und verantwortungsvoll in das professionelle Hilfesystem über zu leiten.

Ein zentrales Potenzial von Schulen liegt in ihrer Niedrigschwelligkeit. Schülerinnen und Schüler müssen keine zusätzliche Hürde überwinden,

um eine erwachsene Person anzusprechen. **Lehr- und Fachkräfte sind regelmäßig präsent, ansprechbar und in vielen Fällen bereits als Bezugspersonen etabliert.**



Strafanzeige bei sexualisierter Gewalt im schulischen Kontext

Für Schulleitungen besteht keine generelle Verpflichtung, bei vermuteten Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung automatisch Anzeige zu erstatten. Ob eine Anzeige sinnvoll ist, sollte im Einzelfall sorgfältig abgewogen werden. Dabei sind die Perspektive der betroffenen Person, die Einschätzung von Fachberatungsstellen sowie mögliche Belastungen durch ein Ermittlungsverfahren zu berücksichtigen.

Eine Anzeige sollte nicht über den Kopf der betroffenen Person hinweg erfolgen. Vorrangig ist sicherzustellen, dass Schutz, Begleitung und Unterstützung gewährleistet sind. Zudem besteht in vielen Bundesländern die Möglichkeit der vertraulichen oder anonymen Spurensicherung, die Betroffenen Zeit für eine eigene Entscheidung lässt.

Zentral ist ein abgestuftes Vorgehen, bei dem Schutz, fachliche Einschätzung und die Wünsche der betroffenen Person zusammengeführt werden. Transparenz über mögliche Schritte ist entscheidend, um Vertrauen zu erhalten.



Handlungsschritte erarbeiten: Weiterführung des Fallbeispiels „Die Party“

 (50 Minuten)

Anhand eines der Fallbeispiele aus Grundmodul I erarbeiten die Teilnehmenden konkrete Handlungsschritte für den Ernstfall. Im Fokus stehen die Gesprächsführung mit der betroffenen Person, rollenklare Handlungsschritte im Anschluss an ein Erstgespräch sowie der professionelle Umgang mit übergreifend handelnden Jugendlichen und deren Umfeld.

Methodenbeschreibung

Den Teilnehmenden ist das Fallbeispiel „Die Party“ aus Grundmodul I bekannt. Für die folgende Übung wird ausschließlich die Variante mit Elif und Merle (Gruppe 1) genutzt und aus einer neuen Perspektive weitergeführt: Elif vertraut sich einer Lehrkraft an. Diese weiß bisher nichts von dem, was passiert ist.

Die Workshopleitung gibt folgenden Impuls:

*Stellen Sie sich vor: Es ist der nächste Morgen nach der Party.
Elif kommt auf Sie zu. Sie wirkt angespannt und sagt zögerlich:
„Ich muss Ihnen etwas erzählen. Gestern Abend war da was mit Merle. Ich weiß nicht genau, ob das okay war. Ich glaube, sie hat Dinge gemacht, die ich eigentlich nicht wollte. Und dann hat sie mir nachts noch ein Foto geschickt.“*

Die Teilnehmenden sollen nun in Kleingruppen folgende Fragen bearbeiten (20 Minuten)

- Wie reagieren Sie in diesem Moment?
Was sagen Sie zuerst?
- Welche Rahmenbedingungen brauchen Sie für das Gespräch?
- Welche nächsten konkreten Schritte leiten Sie ein und in welcher Reihenfolge?
- Welche Schutzmaßnahmen braucht es auf der Klassenfahrt?

Die Ergebnisse sollen auf Moderationskarten oder Flipchart-Papier festgehalten und anschließend im Plenum besprochen werden (30 Minuten).

Orientierungshilfe für die Workshopleitung

Die folgenden Hinweise dienen zur Orientierung und Strukturierung für die Auswertung im Plenum, um Ergebnisse der Gruppenarbeit einzuordnen, zu vertiefen oder offene Aspekte zu ergänzen.

Das Gespräch mit Elif

Elif kommt auf die Lehrkraft zu. Das ist ein mutiger Schritt und einer, der selten leichtfällt. Scham, Loyalitätskonflikte und die Unsicherheit, ob das Erlebte überhaupt „schlimm genug“ ist, um darüber zu sprechen, halten viele Jugendliche davon ab. Dass Elif diesen Schritt geht, bedeutet: Sie prüft, ob sie ernst genommen wird. Die Art, wie die Lehrkraft jetzt reagiert, entscheidet darüber, ob sie sich weiter anvertraut.

Gesprächsführung im Kontext sexualisierter Gewalt bedeutet nicht, Informationen zu erheben oder den Sachverhalt zu klären. Es geht darum, einen sicheren Rahmen zu schaffen, in dem Elif gehört wird, sich nicht schuldig fühlen muss und Orientierung bekommt.

Rahmenbedingungen:

- Ein ruhiger, möglichst störungsfreier Ort
- Keine Mitschülerinnen und Mitschüler in Hörweite
- Ausreichend Zeit – Elif spürt, ob jemand wirklich zuhört oder unter Zeitdruck steht

Grundregeln professioneller Gesprächsführung

Folgende grundlegende Regeln haben sich in der Praxis bewährt:

- Zuhören vor Handeln: Das Gespräch dient zunächst dem Verstehen, nicht der Klärung oder Lösung.
- Glauben schenken, ohne zu bewerten: Elifs Aussagen werden ernst genommen, ohne sie zu überprüfen oder zu relativieren.
- Keine Versprechen machen, die nicht gehalten werden können – insbesondere keine Zusagen wie „Das bleibt unter uns“ oder „Ich Sorge dafür, dass nichts passiert.“
- Tempo und Inhalt bei Elif lassen: Sie bestimmt, wie viel sie erzählt. Nachfragen erfolgen behutsam und nur, wenn sie dem Schutz dienen.
- Rollenklarheit bewahren: Lehrkräfte sind nicht die Strafverfolgungsbehörde und keine ausgebildeten Therapeutinnen oder Therapeuten – sondern erste Ansprechpersonen im Hilfesystem.

Was hilft:

- Zuhören ohne Unterbrechung, Bewertung oder vorschnelle Reaktion
- Wertschätzung für den Schritt: „Danke, dass du mir das erzählst.“
- Verantwortung klar und ruhig benennen: „Du bist nicht schuld – weder für das, was im Flur passiert ist, noch für das Foto.“
- Ich-Botschaften: „Ich nehme wahr, dass dich das sehr belastet.“
- Pausen aushalten, Elif zu nichts drängen
- Transparenz über nächste Schritte: „Ich werde das nicht alleine tragen können, aber wir besprechen gemeinsam, was als nächstes passiert.“

Was vermieden werden sollte:

- Detaillierte Nachfragen: „Was genau hat sie gemacht?“
- Zweifel oder Relativierungen: „Bist du sicher, dass sie das absichtlich gemacht hat?“
- Bewertungen: „Warum hast du denn nichts gesagt?“
- Versprechen, die nicht gehalten werden können: „Das bleibt unter uns.“
- Vorschnelle Reaktionen: Merle sofort ansprechen, Eltern sofort anrufen

Solche Reaktionen können Scham verstärken, Schuldgefühle auslösen und dazu führen, dass Elif das Gespräch abbricht oder sich zurückzieht.



Das unaufgeforderte Zusenden eines Genitalfotos mit der Aufforderung, ein Gegenbild zu schicken, ist eine Form sexualisierter Gewalt und kann strafrechtlich relevant sein.

Zum Foto - Im Gespräch mit Elif

- Auf die Strafbarkeit hinweisen – aber: Elif muss sich nicht jetzt direkt entscheiden, ob sie das anzeigen will.
- Das Foto nicht löschen, da es für eine Anzeige relevant sein kann
- Das Foto nicht weiterleiten, auch nicht an Vertrauenspersonen oder zur vermeintlichen „Beweissicherung“
- Das Gerät nicht zurücksetzen oder Verläufe löschen
- Wenn möglich: Chatverlauf sichern, Datum, Uhrzeit und Absender sollten sichtbar sein

⚠ Achtung! Es dürfen keine Screenshots von kinder- oder jugendpornografischen Inhalten erstellt oder solche Inhalte weitergeleitet werden. Bereits ihr Besitz und die Verbreitung kann strafbar sein. Falls eine Anzeige in Frage kommt, sollte sich möglichst nach Beratung durch eine Fachberatungsstelle direkt an die Polizei gewendet werden.

Nächste Schritte: Strukturiert handeln

Nach dem Gespräch mit Elif folgt ein klarer Handlungsablauf. Die folgende Checkliste bietet dafür eine Orientierung. Sie ersetzt keine Beratung durch eine spezialisierte Fachberatungsstelle.

1. Gespräch mit Elif

- Ruhiger Ort, kein Zeitdruck, keine Mitschülerinnen und Mitschüler in Hörweite
- Zuhören ohne Bewertung: „Danke, dass du mir das erzählst.“
- Verantwortung benennen: „Du bist nicht schuld.“

- Foto: nicht löschen, nicht weiterleiten – Elif ruhig erklären, warum
- Transparent bleiben: „Ich werde das nicht alleine tragen – aber wir besprechen gemeinsam, was passiert.“
- Den Rahmen des Vorfalls klären: „Was das eine einmalige Situation oder ist sowas schon häufiger passiert?“
- Hilfe-/Schutzmaßnahmen klären: „Welche Unterstützung wünschst du dir, um dich bei dieser Klassenfahrt sicher zu fühlen?“ z. B. eine Mitschülerin einbeziehen, Begleitung in bestimmten Situationen auf der Klassenfahrt, Merle von der Klassenfahrt ausschließen?
- Ansprechbarkeit über dieses Gespräch hinaus signalisieren
 - Elif nicht unter Druck setzen. Sie bestimmt, wie viel sie erzählt und in welchem Tempo
 - Keine Suggestivfragen oder detaillierten Nachfragen zum Ablauf stellen
 - Keine Deutungshoheit darüber übernehmen, wie „schlimm“ das Erlebte war

2. Eigene Rolle klären

- Nicht aufklären oder ermitteln. Ziel ist es, unmittelbar auf der Klassenfahrt Schutz zu schaffen

3. Interne Abstimmung

- sich mit der weiteren der Klassenfahrt begleitenden Lehrkraft kollegial beraten
- Schulleitung telefonisch informieren und weiteres Vorgehen und Schutzmaßnahmen abstimmen

- ggf. Schulsozialarbeit, den schulpsychologischen Dienst oder das Hilfe-Telefon ‚Sexueller Missbrauch‘ einbeziehen (z. B. für die Klärung von Schutzmaßnahmen auf der Klassenfahrt)
- Schutzmaßnahmen festlegen: z. B. Ausschluss Merles von der Klassenfahrt, Weiterführen der Klassenfahrt mit klaren Regeln für Merle (z. B. Merle hält Abstand von Elif, Merles Smartphone wird für die Nacht ausgeschaltet an die Lehrkräfte abgegeben...)

4. Gespräch mit Merle

- Getrennt von Elif, in geschütztem Rahmen, möglichst mit der zweiten Lehrkraft
- Verhalten klar und ohne Umschweife benennen, dabei Person und Verhalten trennen: „Du hast weiter gemacht, obwohl Elif dich weggedrückt hat“, „Du hast ungefragt ein sexuelles Foto versendet.“, „Was du getan hast, war nicht in Ordnung.“
- Merle kurz Raum geben, zum Vorfall Stellung zu nehmen, aber Bagatellisierungen oder Schuldumkehr nicht unkommentiert stehen lassen
- Den Schutzgedanken stark machen: „Mir wurde eine sexuelle Grenzverletzung berichtet und es ist unsere Verantwortung als Lehrkräfte, dass hier auf der Klassenfahrt niemand zu Schaden kommt.“
- Klares Verhaltensverbot/-gebot aussprechen, z. B.: „Wir möchten, dass Du die Grenzen Deiner Mitschülerinnen und Mitschüler achtest.“ und „Sexuelle Fotos dürfen nicht verschickt werden, wenn du nicht vorher gefragt hast, ob die andere Person, diese Bilder erhalten möchte.“
- Ggf. auf strafrechtliche Dimension hinweisen: Ab 14 Jahren sind Jugendliche strafmündig (§§ 174–184 StGB): „Wer gegen

die sexuelle Selbstbestimmung anderer Menschen verstößt, kann dafür bestraft werden.“

- Zutrauen in die Fähigkeit zur Verhaltensänderung signalisieren: „Ich kenne dich als eine sehr aufmerksame Person, ich bin mir sicher, dass Du auch aufmerksam sein kannst, wenn andere Dir (in welcher Form auch immer) ein Nein kommunizieren.“
- Die vorher festgelegten Schutzmaßnahmen ruhig und klar kommunizieren
- Für Merle transparent machen, dass ihre Eltern informiert werden
- Unterstützungsbedarf bei Merle prüfen: „Gibt es irgendwas, wie wir dich hier auf der Klassenfahrt unterstützen können?“

5. Eltern einbeziehen

- Eltern von Merle werden informiert – Verhalten benennen, gemeinsame Verantwortungsübernahme einfordern, Schutzmaßnahmen mitteilen, die Merle betreffen (z. B. Ausschluss von Klassenfahrt oder Regeln für Merle)
- Eltern von Elif ausschließlich in Absprache mit ihr einbeziehen, Eltern können eine wichtige Stütze sein. Wenn das Verhältnis zu den Eltern belastet ist: alternative Vertrauenspersonen oder externe Beratungsangebote prüfen.

6. Weitere Schritte auf der Klassenfahrt

- Situation/Gespräche zeitnah schriftlich dokumentieren: Datum, Sachverhalt, Namen der Beteiligten – sachlich und nachvollziehbar, Aufzeichnungen datengeschützt aufbewahren
- Folgegespräch mit Elif planen und über getroffene Schutzmaßnahmen informieren;

sie sollte nicht das Gefühl haben, dass nach dem Erstgespräch nichts mehr passiert

- Einhaltung der Schutzmaßnahmen und Regeln seitens Merle überprüfen
- Folgegespräch auch mit Merle einplanen

7. Weitere Schritte nach der Klassenfahrt

- Klärende Gespräche nach der Klassenfahrt jeweils einzeln mit Elif und Merle (um die Hilfe-/Schutzmaßnahmen anzupassen)
- Klare (schriftliche) Vereinbarungen für das künftige Miteinander treffen, z. B. zu Nähe, Kontakt und Distanz im Schulalltag und auf digitalen Kanälen
- Ggf. weitere Konsequenzen prüfen, vor allem wenn die Regeln von Merle nicht eingehalten werden (z. B. gemäß landesspezifischem Schulgesetz: schriftlicher Verweis, Ausschluss vom Unterricht, Überweisung in Parallelklasse)

Grundsätze, die immer gelten:

- Der Schutz und die Bedürfnisse der betroffenen Person haben Vorrang
- Gespräche mit betroffenen und übergriffigen Jugendlichen werden stets getrennt geführt
- Ggf. eine Kollegin oder Kollegen als Unterstützung dazu holen, „So viele wie nötig, so wenige wie möglich“
- Nicht ermitteln, befragen und verhören, sondern in der Rolle als Lehr- und Fachkraft handeln und Fall ggf. weiterleiten
- Schutzmaßnahmen sind von den beteiligten Erwachsenen (unter Einbezug/ Anhörung der Jugendlichen) zu treffen
- Konsequenz zwischen Person und Verhalten trennen
- Übergriffig handelnde Jugendliche brauchen klare Grenzsetzung und können gleichzeitig Unterstützung benötigen

AB

Im Anschluss können die Merkblätter „PETZE-MERKSÄTZE“ (Seite 69), „Was sagen Sie nicht? Und was sagen Sie stattdessen?“ (Seite 70 – 71) und „Checkliste: Umgang mit übergriffigen Schülerinnen und Schülern“ (Seite 72 – 73) verteilt werden.



Stolpersteine: Umgang mit typischen Herausforderungen in der Erstintervention

 (30 Minuten)

Anhand des Fallbeispiels „Die Party“ wurden bereits einige typische Stolpersteine in der Intervention sichtbar. Der nachfolgende Abschnitt greift dieses Thema auf und erweitert es um weitere typische Herausforderungen aus der Praxis.

Methodenbeschreibung

Die Teilnehmenden erhalten einen Arbeitsbogen mit typischen Stolpersteinen aus der Praxis der Erstintervention (Anhang S. 59). Jede Situation beschreibt eine Herausforderung, die im Ernstfall das professionelle Handeln erschweren kann.

Die Teilnehmenden lesen die Situationen zunächst durch, tauschen sich mit ihren Sitznachbarinnen und Sitznachbarn darüber aus und machen sich Notizen. Im Plenum werden die Ergebnisse gemeinsam besprochen. Die Workshopleitung ergänzt und vertieft anhand folgender Musterlösung.

Stolpersteine – was tue ich, wenn ...? – Musterlösungen

Eine dritte Person berichtet Ihnen von dem Vorfall, nicht die Betroffene selbst.

Die Information wird ernst genommen, ohne vorschnell zu handeln. Die berichtende Person wird ausdrücklich bestärkt: Es war richtig, das weiterzusagen – auch wenn es sich vielleicht wie „petzen“ anfühlt, handelt es sich hierbei um Hilfe holen. Anschließend sollte es das Ziel sein, einen geschützten Rahmen zu schaffen, in dem sich die betroffene Person – wenn sie möchte – selbst anvertrauen kann. Die Situation wird dokumentiert und intern besprochen. Ob und wie die betroffene Person direkt angesprochen wird, sollte behutsam entschieden werden – ggf. in Absprache mit Schulsozialarbeit oder einer Fachberatungsstelle.

Es steht Aussage gegen Aussage.

Die Lehrkraft ermittelt nicht und trifft keine abschließende Bewertung. Die Aussage der betroffenen Person wird ernst genommen, ohne die andere Person vorschnell zu verurteilen. Der Fokus liegt auf Schutzmaßnahmen und klaren Vereinbarungen für das künftige Miteinander. Eine Fachberatungsstelle wird einbezogen. Mit allen Beteiligten werden konkrete Verhaltensvereinbarungen getroffen und schriftlich festgehalten.

Gerüchte kursieren bereits unter Mitschülerinnen und Mitschülern.

Es erfolgt keine öffentliche Stellungnahme sowie keine Bestätigung oder Dementierung von Gerüchten. Der Schutz der betroffenen Person hat oberste Priorität – insbesondere im Hinblick auf die Vermeidung weiterer Bloßstellung. Die Situation wird intern dokumentiert und mit der Schulleitung abgestimmt. Es sollte geprüft werden, ob eine pädagogische Einordnung im Klassenkontext sinnvoll ist, ohne den konkreten Fall zu thematisieren. Dabei können Themen wie Grenzen, Konsens und sexuelle Selbstbestimmung in den Fokus gestellt werden. Eine solche Einordnung sollte nach Möglichkeit durch eine externe Fachstelle begleitet oder durchgeführt werden.

Die Schulleitung möchte einen Vorfall intern regeln.

Eine Beratung mit Fachpersonen ist kein Missbrauchsvotum gegenüber der Schule, sondern Teil eines verantwortungsvollen Hilfeprozesses. Lehrkräfte haben einen Rechtsanspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (§ 8b SGB VIII), unabhängig von der Haltung der Schulleitung.

Verweis auf Hilfe für Lehrkräfte und schulische Mitarbeitende

 5 Minuten

 An dieser Stelle sollte unbedingt auf regionale, spezialisierte Fachberatungsstellen vor Ort hingewiesen werden.

Dazu bitte den Kontakt der lokalen Fachberatungsstellen vor Ort auf der Kopiervorlage eintragen, bevor sie diese als Handout ausgeben.

Dafür kann das Blatt: Hilfestellen (Anhang S. 75) ausgedruckt und besprochen werden.

AB
≡

Abschlussmethode: „Ich packe meinen Koffer – für den nächsten Fall“

 10 Minuten

Diese Abschlussmethode dient dazu, die Inhalte des gesamten Moduls gemeinsam abzuschließen und die Teilnehmenden mit einem gestärkten, handlungsorientierten Gefühl zu entlassen.



Methodenbeschreibung

Die Workshopleitung kann wie folgt einleiten: „Sie haben heute viel erarbeitet – konkrete Handlungsschritte, typische Stolpersteine und den Umgang mit Situationen, die sich nicht immer so entwickeln, wie man es sich wünscht. Bevor wir abschließen, möchten wir gemeinsam innehalten und fragen:

Dafür machen wir eine kurze Runde mit der Methode ‚Ich packe meinen Koffer‘.“

Die Teilnehmenden sitzen dafür im Kreis. Eine Person beginnt mit dem Satz: „Ich packe meinen Koffer und nehme mit... [z. B. dass ich auch dann handlungsfähig bleibe, wenn jemand um Verschwiegenheit bittet].“

Die nächste Person wiederholt die bisherigen Beiträge und ergänzt einen weiteren Aspekt.

Was nehmen Sie ganz konkret mit?

Was macht Sie sicherer – auch dann, wenn es im Ernstfall kompliziert wird?

Feedbackmethode: Schatztruhe, Ablage, Müllleimer

 10 Minuten



Methodenbeschreibung

Auf einem Tisch werden vier Bereiche gestaltet, die jeweils durch eines der Symbole gekennzeichnet sind:

1. **Schatztruhe:** „Diesen Schatz möchte ich behalten“ (z. B. Erkenntnisse, Haltungen, Methoden oder Impulse aus dem Workshop)
2. **Ablage:** „Daran möchte ich weiterarbeiten“ (z. B. Fragen, Unsicherheiten, Themen für Vertiefung oder Transfer in die Praxis)
3. **Mülltonne:** „Das möchte ich hinter mir lassen“ (z. B. überholte Annahmen, irritierende Aspekte, Dinge, die sich als nicht hilfreich erwiesen haben)
4. **Pflanze:** „Das möchte ich der Workshopleitung gerne mitgeben“

Die Teilnehmenden notieren ihre Gedanken stichwortartig auf Moderationskarten und ordnen diese den jeweiligen Bereichen zu. Sie werden anschließend nicht laut vorgelesen. Wenn noch ausreichend Zeit vorhanden ist, können einzelne Teilnehmende blitzlichtartig einzelne Aspekte ihrer Reflexion mit allen teilen. Dies sollte jedoch freiwillig bleiben.



5.

Anhang

Fallbeispiel „Die Party“

Gruppe 1

Elif: cis-weiblich, 15 Jahre

Merle: cis-weiblich, 16 Jahre

Elif ist 15 Jahre alt und ist mit ihrer Klasse auf Klassenfahrt. Am ersten Abend gibt es einen gemütlichen Filmeabend im Aufenthaltsraum der Jugendherberge. Dort ist auch Merle, eines der beliebtesten Mädchen des Jahrgangs, die schon länger ein Auge auf Elif geworfen hat. Elif freut sich über diese Aufmerksamkeit und beide flirten und unterhalten sich länger, während sie sich Popcorn teilen. Im Verlauf des Abends rückt Merle Elif immer näher. Sie sitzt irgendwann ganz nah neben ihr und fängt an, ihren Rücken zu streicheln. Elifs ganzer Körper beginnt zu kribbeln.

Als es später wird und viele Mitschülerinnen und Mitschüler schon vor dem Film einschlafen, ziehen sich beide heimlich in eine dunkle Ecke des Flurs zurück. Merles Hände rutschen dabei immer wieder auf Elifs Po. Elif ist sehr aufgeregt. Merle drückt Elif gegen die

Wand und reibt ihren Schritt an Elifs Oberschenkel. Das ist Elif nun doch zu schnell und zu intensiv. Elif versucht, Merle sanft von sich wegzudrücken, doch es gelingt ihr nicht. Merle fängt an, Elif in die Hose zu fassen. Verlegen lachend versucht Elif, die Hand woanders hinzuführen. „Komm schon, ich habe mir schon länger vorgestellt, wie es wäre, dich da anzufassen. Es wird dir gefallen“, sagt Merle und macht weiter. Elif wehrt sich nicht länger und macht mit.

Als beide später am Abend zurück in den Aufenthaltsraum kommen, versucht Elif angestrengt, sich nichts anmerken zu lassen, doch der Rest der Klasse hat die beiden zusammen den Flur entlangkommen sehen. Elifs beste Freundin nimmt sie beiseite und sagt: „Wow! Ging da was? Du Glückspilz! Merle ist mega hot!“ Elif lächelt gezwungen und sagt nichts.

Als Elif nachts in ihrem Bett liegt, sieht sie eine Nachricht von Merle. Es ist ein Foto ihrer Vulva. „Ich bin immer noch ganz heiß. Schickst du mir auch eins?“ Elifs Herz schlägt ihr bis zum Hals.

Fragen:



Welche sexuellen Handlungen sind für Sie im **grünen Bereich**, ab wann beginnt eine **Grenzverletzung** und wo ein **Übergriff**?

Wie konnte es zu der Situation kommen?

Warum schweigt Elif?

Was würde Elif helfen, um sich jemandem anzuvertrauen?

Fallbeispiel „Die Party“

Gruppe 2

Hannes: cis-männlich, 15 Jahre

Vicky: cis-weiblich, 16 Jahre

Hannes ist 15 Jahre alt und ist mit seiner Klasse auf Klassenfahrt. Am ersten Abend gibt es einen gemütlichen Filmeabend im Aufenthaltsraum der Jugendherberge. Dort ist auch Vicky, eines der beliebtesten Mädchen des Jahrgangs, die schon länger ein Auge auf Hannes geworfen hat. Hannes freut sich über diese Aufmerksamkeit und beide flirten und unterhalten sich länger, während sie sich Popcorn teilen. Im Verlauf des Abends rückt Vicky Hannes immer näher. Sie sitzt irgendwann ganz nah neben ihm und fängt an, seinen Rücken zu streicheln. Hannes' ganzer Körper beginnt zu kribbeln.

Als es später wird und viele Mitschülerinnen und Mitschüler schon vor dem Film einschlafen, ziehen sich beide heimlich in eine dunkle Ecke des Flurs zurück. Vicky's Hände rutschen dabei immer wieder auf Hannes' Po. Hannes ist sehr aufgeregt. Vicky drückt

Hannes gegen die Wand und reibt ihren Schritt an Hannes' Oberschenkel. Das ist Hannes nun doch zu schnell und zu intensiv. Hannes versucht, Vicky sanft von sich wegzudrücken, doch es gelingt ihm nicht. Vicky fängt an, Hannes in die Hose zu fassen. Verlegen lachend versucht Hannes, die Hand woanders hinzuführen. „Komm schon, ich habe mir schon länger vorgestellt, wie es wäre, dich da anzufassen. Es wird dir gefallen“, sagt Vicky und macht weiter. Hannes wehrt sich nicht länger und macht mit.

Als beide später am Abend zurück in den Aufenthaltsraum kommen, versucht Hannes angestrengt, sich nichts anmerken zu lassen, doch der Rest der Klasse hat die beiden zusammen den Flur entlangkommen sehen. Hannes' beste Freundin nimmt ihn beiseite und sagt: „Wow! Ging da was? Du Glückspilz! Vicky ist mega hot!“ Hannes lächelt gezwungen und sagt nichts.

Als Hannes nachts in seinem Bett liegt, sieht er eine Nachricht von Vicky. Es ist ein Foto ihrer Vulva. „Ich bin immer noch ganz heiß. Schickst du mir auch eins?“ Hannes' Herz schlägt ihm bis zum Hals.

Fragen:



Welche sexuellen Handlungen sind für Sie im **grünen Bereich**, ab wann beginnt eine **Grenzverletzung** und wo ein **Übergriff**?

Wie konnte es zu der Situation kommen?

Warum schweigt Hannes?

Was würde Hannes helfen, um sich jemandem anzuvertrauen?

Fallbeispiel „Die Party“

Gruppe 3

Jamila: cis-weiblich, 15 Jahre

Emil: cis-männlich, 16 Jahre

Jamila ist 15 Jahre alt und ist mit ihrer Klasse auf Klassenfahrt. Am ersten Abend gibt es einen gemütlichen Filmeabend im Aufenthaltsraum der Jugendherberge. Dort ist auch Emil, einer der beliebtesten Jungen des Jahrgangs, der schon länger ein Auge auf Jamila geworfen hat. Jamila freut sich über diese Aufmerksamkeit und beide flirten und unterhalten sich länger, während sie sich Popcorn teilen. Im Verlauf des Abends rückt Emil Jamila immer näher. Er sitzt irgendwann ganz nah neben ihr und fängt an, ihren Rücken zu streicheln. Jamilas ganzer Körper beginnt zu kribbeln.

Als es später wird und viele Mitschülerinnen und Mitschüler schon vor dem Film einschlafen, ziehen sich beide heimlich in eine dunkle Ecke des Flurs zurück. Emils Hände rutschen dabei immer wieder auf Jamilas Po. Jamila ist sehr aufgeregt. Emil drückt Jamila gegen die Wand und reibt seinen Schritt an Jamilas Ober-

schenkel. Das ist Jamila nun doch zu schnell und zu intensiv. Jamila versucht, Emil sanft von sich wegzudrücken, doch es gelingt ihr nicht. Emil fängt an, Jamila in die Hose zu fassen. Verlegen lachend versucht Jamila, die Hand woanders hinzuführen. „Komm schon, ich habe mir schon länger vorgestellt, wie es wäre, dich da anzufassen. Es wird dir gefallen“, sagt Emil und macht weiter. Jamila wehrt sich nicht länger und macht mit.

Als beide später am Abend zurück in den Aufenthaltsraum kommen, versucht Jamila angestrengt, sich nichts anmerken zu lassen, doch der Rest der Klasse hat die beiden zusammen den Flur entlangkommen sehen. Jamilas beste Freundin nimmt sie beiseite und sagt: „Wow! Ging da was? Du Glückspilz! Emil ist mega hot!“ Jamila lächelt gezwungen und sagt nichts.

Als Jamila nachts in ihrem Bett liegt, sieht sie eine Nachricht von Emil. Es ist ein Foto seines Penis. „Ich bin immer noch ganz heiß. Schickst du mir auch eins?“ Jamilas Herz schlägt ihr bis zum Hals.

Fragen:



Welche sexuellen Handlungen sind für Sie im **grünen Bereich**, ab wann beginnt eine **Grenzverletzung** und wo ein **Übergriff**?

Wie konnte es zu der Situation kommen?

Warum schweigt Jamila?

Was würde Jamila helfen, um sich jemandem anzuvertrauen?

Fallbeispiel „Die Party“

Gruppe 4

Alex: nicht-binär, 15 Jahre
Sven: cis-männlich, 16 Jahre

Alex ist 15 Jahre alt und ist mit der Klasse auf Klassenfahrt. Am ersten Abend gibt es einen gemütlichen Filmeabend im Aufenthaltsraum der Jugendherberge. Dort ist auch Sven, 16 Jahre alt, einer der beliebtesten Jungen des Jahrgangs, der schon länger ein Auge auf Alex geworfen hat. Alex freut sich über diese Aufmerksamkeit und beide flirten und unterhalten sich länger, während sie sich Popcorn teilen. Im Verlauf des Abends rückt Sven Alex immer näher. Er sitzt irgendwann ganz nah neben Alex und fängt an, Alex' Rücken zu streicheln. Alex' ganzer Körper beginnt zu kribbeln.

Als es später wird und viele Mitschülerinnen und Mitschüler schon vor dem Film einschlafen, ziehen sich beide heimlich in eine dunkle Ecke des Flurs zurück. Svens Hände rutschen dabei immer wieder auf Alex' Po. Alex ist sehr aufgeregt. Sven drückt Alex gegen die Wand und reibt seinen Schritt an Alex' Oberschen-

kel. Das ist Alex nun doch zu schnell und zu intensiv. Alex versucht, Sven sanft von sich wegzudrücken, doch es gelingt nicht. Sven fängt an, Alex in die Hose zu fassen. Verlegen lachend versucht Alex, die Hand woanders hinzuführen. „Komm schon, ich habe mir schon länger vorgestellt, wie es wäre, dich da anzufassen. Es wird dir gefallen“, sagt Sven und macht weiter. Alex wehrt sich nicht länger und macht mit.

Als beide später am Abend zurück in den Aufenthaltsraum kommen, versucht Alex angestrengt, sich nichts anmerken zu lassen, doch der Rest der Klasse hat die beiden zusammen den Flur entlangkommen sehen. Alex' beste Freundin nimmt Alex beiseite und sagt: „Wow! Ging da was? Du Glückspilz! Sven ist mega hot!“ Alex lächelt gezwungen und sagt nichts.

Als Alex nachts in ihrem Bett liegt, sieht Alex eine Nachricht von Sven. Es ist ein Foto seines Penis. „Ich bin immer noch ganz heiß. Schickst du mir auch eins?“ Alex' Herz schlägt Alex bis zum Hals.

Fragen:



Welche sexuellen Handlungen sind für Sie im **grünen Bereich**, ab wann beginnt eine **Grenzverletzung** und wo ein **Übergriff**?

Wie konnte es zu der Situation kommen?

Warum schweigt Alex?

Was würde Alex helfen, um sich jemandem anzuvertrauen?

Übersicht relevanter Gesetzestexte im Zusammenhang mit Kinderschutz und sexualisierter Gewalt

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

§ 4 KKG: Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträgerinnen und Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

- Anspruch auf Beratung durch eine *insoweit erfahrene Fachkraft*
- Befugnis zur Datenübermittlung (pseudo-nymisiert)
- Möglichkeit bzw. Pflicht zur Information des Jugendamtes bei gewichtigen Anhaltspunkten

Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe

§ 8a SGB VIII: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- Verfahren der Gefährdungseinschätzung durch das Jugendamt

§ 8b SGB VIII: Fachliche Beratung und Begleitung

- Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft
- Beratung bei Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

§ 1631 BGB: Inhalt und Grenzen der Personensorge

- Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung

Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

→ (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG)

Ziel: Stärkung von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen mit besonderem Unterstützungsbedarf

Strafgesetzbuch (StGB) – Schutz der sexuellen Selbstbestimmung §§ 174–184k StGB, u. a.:

- Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen
- Sexuelle Übergriffe, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
- Besitz, Erwerb und Verbreitung kinder- und jugendpornographischer Inhalte
- Sexuelle Belästigung
- Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen



Feedbackbogen



Daumen hoch: Das fand ich gut / Das nehme ich mit.

.....

.....

.....

.....



Zeigefinger: Das habe ich gelernt / Das ist mir klar geworden.

.....

.....

.....

.....



Mittelfinger: Das hat mich gestört / Das war schwierig.

.....

.....

.....

.....



Ringfinger: Das hat mich berührt / Das nehme ich persönlich mit.

.....

.....

.....

.....



Kleiner Finger: Das ist mir zu kurz gekommen / Das wünsche ich mir noch.

.....

.....

.....

.....



PETZE-Merksätze

Du bist nicht allein! Das erleben auch andere Jugendliche!

Du bist nicht schuld! Verantwortlich ist immer die übergriffige Person!

– Ich weiß Bescheid und nehme dich ernst!

Du darfst darüber reden, was dir passiert ist, wenn du es willst!

Wir suchen gemeinsam einen Weg, damit sich deine Situation ändert!

Ich werde nichts ohne dein Wissen tun (abhängig von Situation/Alter)



Du bist nicht allein! Das erleben auch andere Jugendliche!

Du bist nicht schuld! Verantwortlich ist immer die übergriffige Person!

– Ich weiß Bescheid und nehme dich ernst!

Du darfst darüber reden, was dir passiert ist, wenn du es willst!

Wir suchen gemeinsam einen Weg, damit sich deine Situation ändert!

Ich werde nichts ohne dein Wissen tun (abhängig von Situation/Alter)



Du bist nicht allein! Das erleben auch andere Jugendliche!

Du bist nicht schuld! Verantwortlich ist immer die übergriffige Person!

– Ich weiß Bescheid und nehme dich ernst!

Du darfst darüber reden, was dir passiert ist, wenn du es willst!

Wir suchen gemeinsam einen Weg, damit sich deine Situation ändert!

Ich werde nichts ohne dein Wissen tun (abhängig von Situation/Alter)

Was sagen Sie nicht? Was sagen Sie stattdessen?

Schuld und Verantwortung



Nicht:

- „Warum hast du nichts gesagt?“
- „Warum bist du da mitgegangen?“
- „Hast du dich gewehrt?“



Stattdessen:

- „Es ist gut, dass du jetzt darüber sprichst.“
- „Du hast nichts falsch gemacht.“
- „Die Verantwortung liegt bei der übergreifigen Person.“

Falsche Versprechen



Nicht:

- „Ich behalte das für mich.“
- „Ich regel das für dich.“
- „Jetzt ist alles wieder gut.“



Stattdessen:

- „Ich erkläre dir offen, was meine Rolle ist und was meine Aufgabe ist.“
- „Wir schauen gemeinsam, welche Unterstützung sinnvoll ist.“
- „Wir nehmen uns Zeit für die nächsten Schritte.“

Bagatellisierung und Relativierung



Nicht:

- „So schlimm war das doch nicht.“
- „Das war doch nur im Internet, nicht im richtigen Leben!“
- „Vielleicht war das ein Missverständnis.“



Stattdessen:

- „Ich nehme dich ernst.“
- „Das klingt sehr belastend.“
- „Ich höre dir zu.“

Verhör und Detailfragen



Nicht:

- „Was genau ist passiert?“
- „Wie oft war das?“
- „Wo hat er oder sie dich angefasst?“



Stattdessen:

- „Du bestimmst, was du erzählen möchtest.“
- „Wir müssen das heute nicht klären.“
- „Sag mir bitte, wenn du eine Pause brauchst.“

Bewertungen und Diagnosen



Nicht:

- „Das ist eindeutig sexueller Missbrauch.“
- „Du bist traumatisiert.“
- „Das wird dich dein Leben lang prägen.“



Stattdessen:

- „Das, was du beschreibst, überschreitet Grenzen.“
- „Deine Reaktion ist nachvollziehbar.“
- „Du musst damit nicht allein bleiben.“

Eigene Emotionen in den Vordergrund stellen



Nicht:

- „Das macht mich wütend.“
- „Ich halte das kaum aus.“
- „Ich könnte weinen, wenn ich das höre.“



Stattdessen:

- „Danke, dass du mir das anvertraust.“
- „Ich bin jetzt für dich da.“
- „Ich nehme dich ernst.“



Was sagen Sie nicht? Was sagen Sie stattdessen?

Druck und Handlungsanweisungen



Nicht:

- „Du musst das anzeigen.“
- „Du musst das deinen Eltern sagen.“
- „Du darfst das nicht für dich behalten.“



Stattdessen:

- „Wir besprechen gemeinsam, welche Möglichkeiten es gibt.“
- „Du kannst mitentscheiden, wer einbezogen wird.“
- „Wir gehen Schritt für Schritt vor.“

Drei Dinge, die immer gelten

- Zuhören vor Handeln
- Keine Versprechen machen, die nicht gehalten werden können
- Rollenklar bleiben: Lehrkräfte hören zu, sichern ab und leiten weiter

Zwei Sätze, die ich mir merken möchte:

.....

.....

.....

.....



Umgang mit übergriffigen Schülerinnen und Schülern

Vorbereitung und Rahmen

- ☐ Geschützten Rahmen herstellen
- ☐ Gespräch möglichst zu zweit führen (Lehrkraft + pädagogische Fachkraft)
- ☐ Schulleitung und Klassenlehrkraft informieren

Gesprächsführung

- ☐ Übergriff klar benennen (bei bekannten Fakten bleiben)
- ☐ Stellungnahme ermöglichen, ohne zu verhören
- ☐ Nachfragen zum konkreten Geschehen, nicht zu Details
- ☐ Zwischen Person und Verhalten unterscheiden
- ☐ Grenzverletzung klar benennen („Das ist nicht in Ordnung“)
- ☐ Bagatellisierung oder Schuldumkehr nicht zulassen

Haltung und Bewertung

- ☐ Keine vorschnelle Kriminalisierung
- ☐ Sachlich, ruhig und konsequent bleiben
- ☐ Verantwortung beim Verhalten der übergriffigen Person belassen



Umgang mit übergriffigen Schülerinnen und Schülern

Schutzmaßnahmen und Konsequenzen

- ☐ Klares Verbot des weiteren übergriffigen Verhaltens aussprechen
- ☐ Zutrauen in Verhaltensänderung vermitteln
- ☐ Einschätzen: einmalige Grenzüberschreitung oder verfestigtes Muster?
- ☐ Schutzmaßnahmen und Konsequenzen alters- und situationsangemessen festlegen
- ☐ Ggf. auf strafrechtliche Folgen hinweisen (ab 14 Jahren strafmündig)

Dokumentation

- ☐ Gespräch zeitnah und genau dokumentieren (Namen, Orte, Ablauf, wörtliche Aussagen)

Einbindung weiterer Stellen

- ☐ Erziehungsberechtigte sachlich informieren
- ☐ Bei Bedarf auf Beratungsstellen oder Jugendamt verweisen
- ☐ Eigene Beratung durch insoweit erfahrene Fachkraft einholen (§ 8a/8b SGB VIII)

Wichtige Hinweise

- ☐ Mitdenken: Übergriffige Schülerinnen und Schüler können selbst Gewalt erfahren haben
- ☐ Mögliche Kindeswohlgefährdung prüfen

⚠ Merksatz für Lehrkräfte: Verantwortung übernehmen heißt nicht alleine handeln zu müssen.



Was tue ich, wenn ...?

Eine dritte Person berichtet Ihnen von dem Vorfall, nicht die Betroffene selbst.

Es steht Aussage gegen Aussage.

Gerüchte kursieren bereits unter Mitschülerinnen und Mitschülern.

Die Schulleitung möchte einen Vorfall intern regeln.



Hilfestellen

Lokale Fachberatungsstelle(n)

.....

.....

.....

.....

Lokale insoweit erfahrene Fachkraft (kurz: Insofa oder IseF) nach § 8a SGB VIII

.....

.....

.....

.....

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch

Das Hilfe-Telefon bietet kostenlose und anonyme Beratung für Fachkräfte sowie für betroffene Kinder, Jugendliche und Erwachsene bei Fragen oder Verdachtsmomenten im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt.

Telefon: 0800 – 22 55 530, Informationen zu aktuellen Anrufzeiten können auf der Website des Hilfetelefons eingesehen werden

Website: www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon

Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch

Auf der Website finden sich vielfältige Unterstützungs- und Hilfsangebote, darunter die Onlineberatung Schreib-Ollie, das Hilfe-Telefon sowie Unterstützung bei der Suche nach Fachstellen und Angeboten in der jeweiligen Region.

Website: www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite

Weißer Ring

Der Weiße Ring ist eine Hilfsorganisation für Kriminalitätsoffer und deren Angehörige. Angeboten werden unter anderem Beratung, Informationen zu Strafverfahren sowie ein bundesweites Hilfetelefon.

Telefon: 116 006

Website: weisser-ring.de/hilfe-fuer-opfer-0

Nummer gegen Kummer

Kinder und Jugendliche können hier kostenlos und anonym per Telefon oder E-Mail über ihre Sorgen sprechen. Die Nummer gegen Kummer e. V. ist Dachorganisation des größten telefonischen, kostenfreien Beratungsangebotes für Kinder, Jugendliche und Eltern in Deutschland.

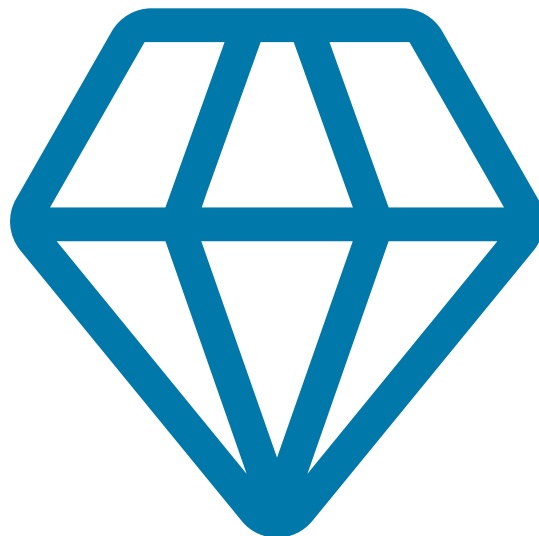
Telefon: 116 111

Website: www.nummergegenkummer.de

JUUUPORT

Die bundesweite Aufklärungs- und Beratungsplattform unterstützt junge Menschen, die Hilfe bei Problemen im Internet suchen. Ehrenamtlich Jugendliche und junge Erwachsene, die sogenannten JUUUPORT-Scouts, beraten Gleichaltrige vertraulich zu Themen wie Cybermobbing, Belästigung oder Datenmissbrauch. Die Beratung ist kostenlos und basiert auf einem Peer-to-Peer-Ansatz. Die Scouts werden professionell ausgebildet und von Fachkräften begleitet.

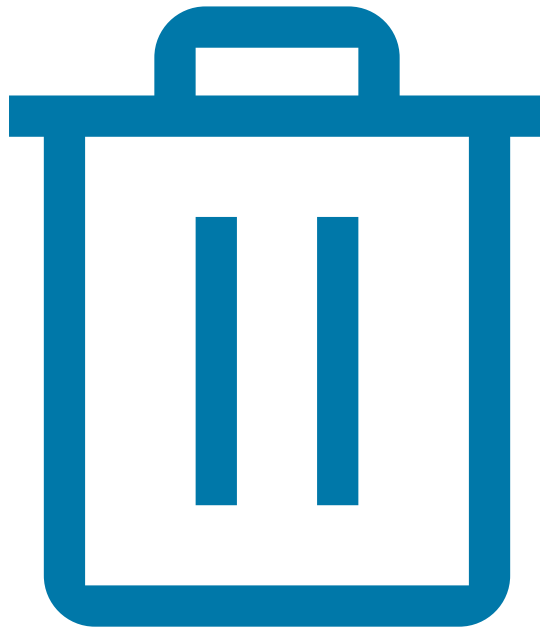
Website: www.juuuport.de



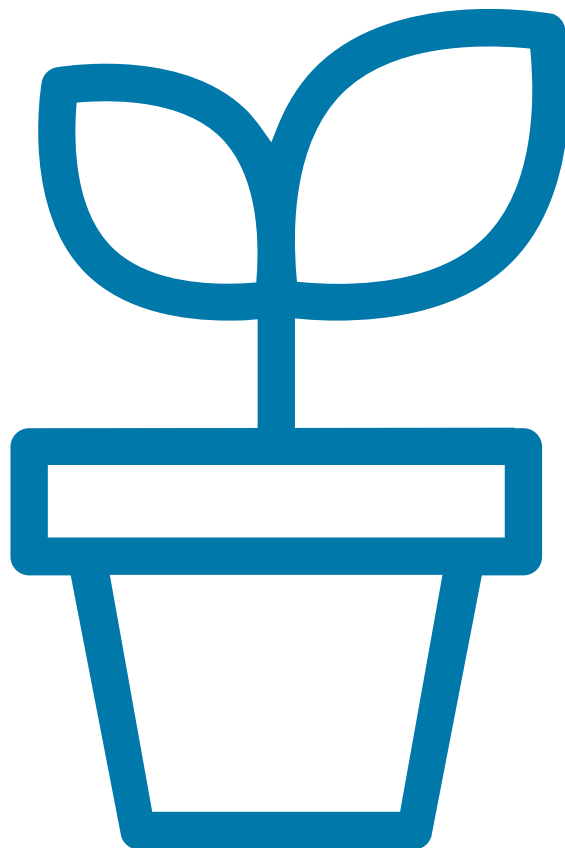
Diesen Schatz
möchte ich behalten.



Daran möchte
ich weiterarbeiten.



Das möchte ich
hinter mir lassen.



Das möchte ich
der Workshopleitung
gerne mitgeben.



6.

*Weiterführende
Literatur, Links
und Tipps*

Literatur

Fegert, J. M. (2015): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Springer.

Gulowski, R.; Oppelt, M. (2021): Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher. Expertise im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Forschung und Praxis der Sexualaufklärung und Familienplanung, Expertise, 43). Köln: BZgA.

Vobbe, F.; Kärgel, K. (2022): Sexualisierte Gewalt und Digitale Medien - Reflexive Handlungsempfehlungen für die Fachpraxis. Wiesbaden.

Digitale Fortbildung/ Serious Game



„Was ist los mit Jaron?“ Digitaler Grundkurs zum Schutz von Schülerinnen und Schüler vor sexuellem Missbrauch.

www.was-ist-los-mit-jaron.de

Betroffenenperspektiven



Sammlung von Geschichten Betroffener von sexuellem Missbrauch

www.geschichten-die-zaehlen.de

Materialien zum Arbeiten

Digitale sexualisierte Gewalt

Klicksafe

Auf der Homepage www.klicksafe.de finden sich eine Reihe von Informationen und Materialien für verschiedene Zielgruppen zum Umgang mit mediatisierter (sexualisierter) Gewalt, darunter Umgang mit Cybermobbing, Cybergrooming und Fake News.

ByeDV

Das Projekt „Beyond Digital Violence. Capacity Building For Relevant Professionals Working With Children and Young People Who Experienced Sexualised Violence Using Digital Media“ (ByeDV) im Verbund der SRH Hochschule Heidelberg und der DGfPI e.V. hat auf Bundes- und EU-Ebene einen Diskurs zum fachlichen Umgang mit mediatisierter sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche anzustoßen und zu begleiten. Diverse Publikationen u. a. zu Qualitätskriterien zum Umgang mit mediatisierter sexualisierter Gewalt finden Sie unter: <https://byedv.de/materialien-de/>



Jugendliche als Bystander stärken

#UNDDU?

Für das Projekt „**#UNDDU? Mach dich stark gegen sexuelle Gewalt unter Jugendlichen**“ entwickelte Innocence in Danger e. V. Fortbildungen und Workshops zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt unter Jugendlichen. Dabei sind eine Vielzahl von Materialien entstanden wie hochqualitative Videos, die als Fallbeispiele genutzt werden können:
<https://unddu-portal.de/de>

CHAT – Checken, Abklären und Entscheiden, Tun

„CHAT – Checken, Abklären und Entscheiden, Tun“ ist ein Projekt in Kooperation mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA, jetzt BIÖG), der Gesellschaft für Prävention und Intervention (DGfPI) und dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) und verschiedenen Praxispartnerinnen. Ziel des Projekts ist die Adressierung und Stärkung von Jugendlichen als Bystander bei sexualisierter Peergewalt mit theaterpädagogischen Elementen. Ein komplettes Workshopkonzept für die Arbeit mit Jugendlichen steht unter www.bystander-stärken.de zur Verfügung.

Peergewalt

ECHT KRASS! Unterrichtsmaterialien: Jugendliche und sexualisierte Gewalt

Mit der interaktiven Ausstellung ECHT KRASS! und dem begleitenden Präventionsmaterial sensibilisiert das PETZE-Institut für Gewaltprävention Schulen und Jugendhilfe für sexuelle Grenzverletzungen unter Jugendlichen. Jugendliche werden in ihrer Wahrnehmung von Grenzen und sexuellen Übergriffen sowie in ihren Kompetenzen und Rechten gestärkt. Pädagogische Fachkräfte bekommen Informationen und praxisnahe Anregungen über Handlungsmöglichkeiten zur Prävention. Die Materialien sind auch unabhängig von der Ausstellung nutzbar.

<https://petze-institut.de/produkt/echt-krass-unterrichtsmaterialien-jugendliche-und-sexuelle-gewalt-ab-der-7-klasse/>

Interaktive Homepages für Jugendliche

Klicksafe für Jugendliche

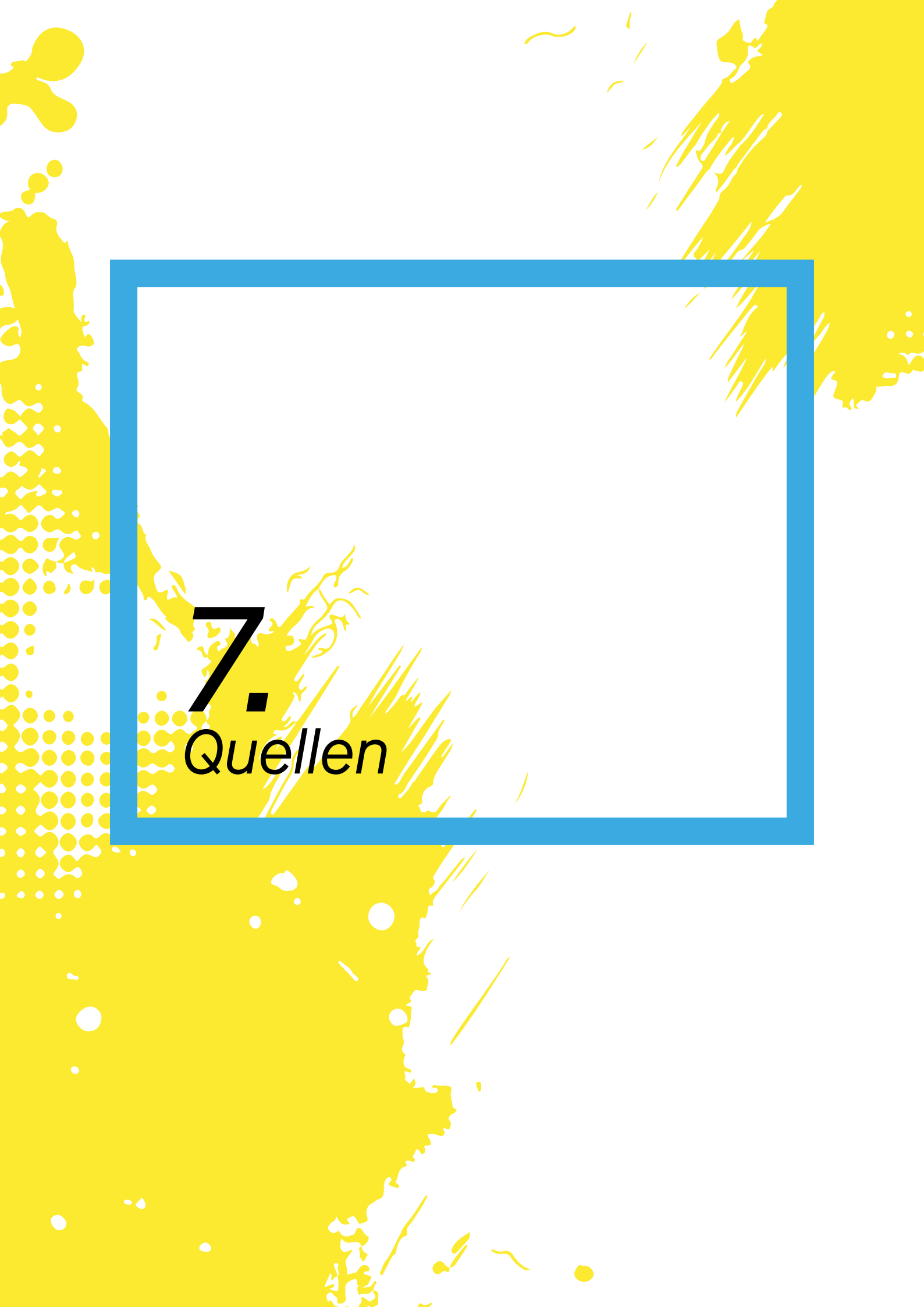
Unter <https://www.klicksafe.de/jugendliche> können Jugendliche sich zum Thema digitale Sicherheit informieren und ihr Wissen auf die Probe stellen.

Die Jugendwebsite ECHT KRASS!

Die interaktive Homepage zur Ausstellung des PETZE-Instituts für Gewaltprävention: <https://echt-krass.info/>. Hier können sich Jugendliche spielerisch mit ihren Rechten, Strafgesetzen, Flirt & Consent und Gender Roles auseinandersetzen.

Was geht zu weit?

Unter <https://www.was-geht-zu-weit.de/> können sich Jugendliche mit dem Thema Beziehung und Liebe auseinandersetzen.



7. Quellen

Alaggia, R. (2004): Many ways of telling: Expanding conceptualizations of child sexual abuse disclosure. *Child Abuse & Neglect*, 28(11), 1213–1227.

Enders, U.; Kossatz, Y.; Kelkel, M.; Eberhardt, B. (2010): Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag. Köln: Zartbitter e.V.

Finkelhor, D. (2008): Childhood victimization: Violence, crime, and abuse in the lives of young people. New York: Oxford University Press.

Gulowski, R.; Krüger, C. (2020): Jugendliche reden über sexualisierte Gewalterfahrungen vor allem mit ihren Peers. Erste Erkenntnis aus dem BMBF-Projekt „Peers als Adressaten von Disclosure und Brücken ins Hilfesystem“. In: *Forum Sexualaufklärung*, H. 1, S. 30–34.

Henningssen, A.; Fixemer, T.; Rusack, T.; Tuiden, E. (2024): Sexualität und Gewalt: Normalitätskonstruktionen junger Menschen, *Zeitschrift für Sexualforschung*, 37(01): S. 17–28.

Kern, J. (2023): Consent, Konsens und Konsensualität. In: *Sex, aber richtig? Über die Sache mit dem Konsens, die komplizierter ist als erhofft, aber auch entspannter als befürchtet*. Querverlag, S. 17–30.

Kuhle, L.; Grundmann, D., Beier, K. (2015): Sexueller Missbrauch von Kindern: Ursachen und Verursacher. Täterstrategien. In: Fegert, Hoffmann, König, Niehues, Liebhardt: *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich*. Springer, S. 118–127.

London, K., Bruck, M., Ceci, S. J., & Shuman, D. W. (2005): Disclosure of child sexual abuse: What does the research tell us? *Psychology, Public Policy, and Law*, 11(1), S. 194–226.

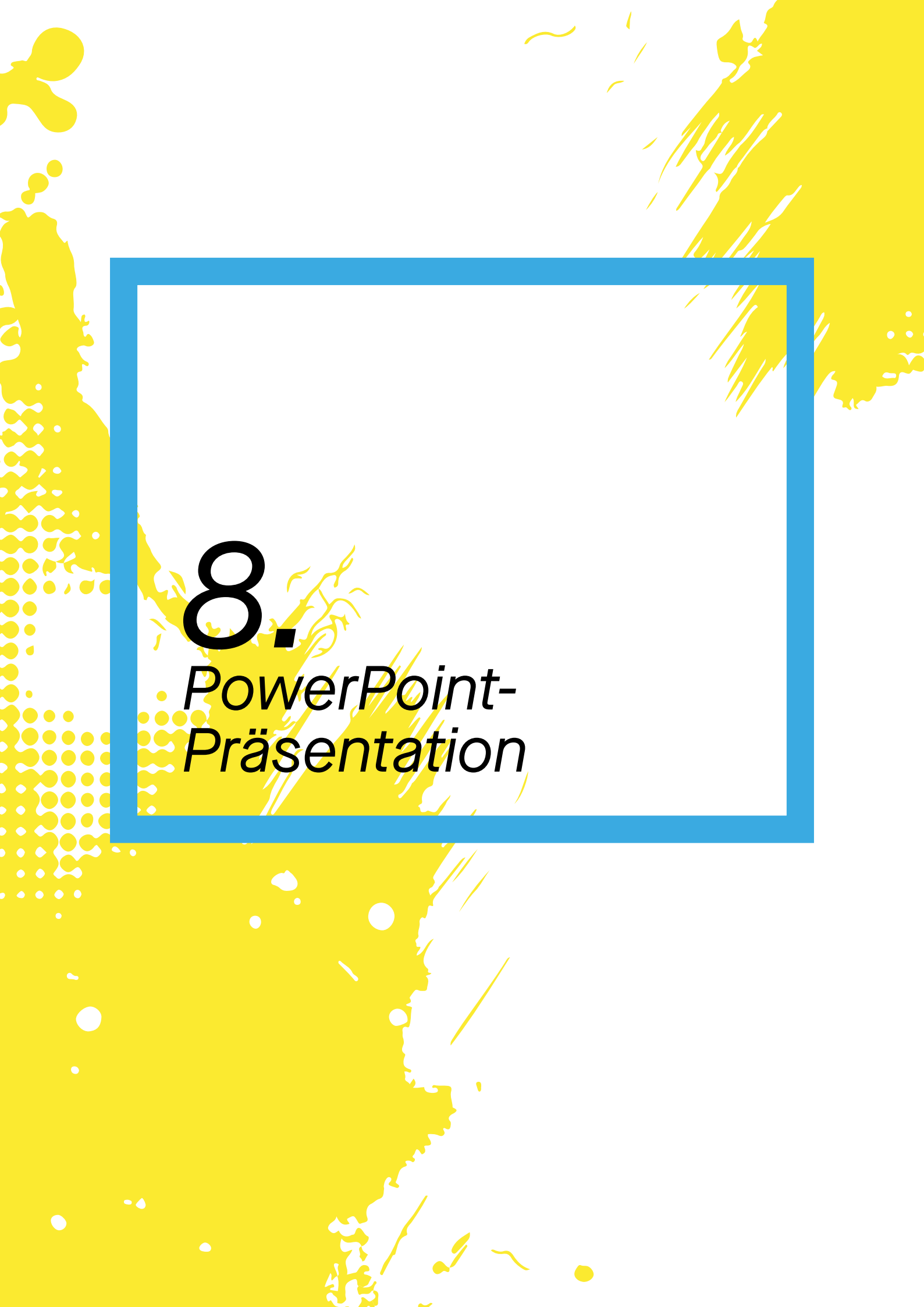
Priebe, G., Svedin, C. G. (2008): Child sexual abuse is largely hidden from the adult society. *Child Abuse & Neglect*, 32(12), S. 1095–1108.

Ullman, S. E. (2010): Talking about sexual assault: Society's response to survivors. Washington, DC: American Psychological Association.

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) (2020): Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Hintergründe, Zahlen, Hilfen. Online abrufbar: https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Publikation__Betrifft_Alle/UBSKM_Positionspapier_2020_Gemeinsam_gegen_Missbrauch.pdf [letzter Zugriff: 12.01.2026].

Unabhängige Bundesbeauftragte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (UBSKM) (2026): Zahlen und Fakten. Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Online abrufbar: <https://beauftragte-missbrauch.de/mediathek/publikationen/zahlen-und-fakten> [letzter Zugriff: 05.12.2025].

World Health Organization (WHO) (2017): Responding to children and adolescents who have been sexually abused: WHO clinical guidelines. Genf: World Health Organization. Online abrufbar: <https://www.who.int/publications/i/item/9789241550147> [letzter Zugriff: 14.01.2026].



8.

PowerPoint- Präsentation



Grenzen stärken, Rechte schützen:

Stark gegen sexualisierte Gewalt

 Unabhängige Bundesbeauftragte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen

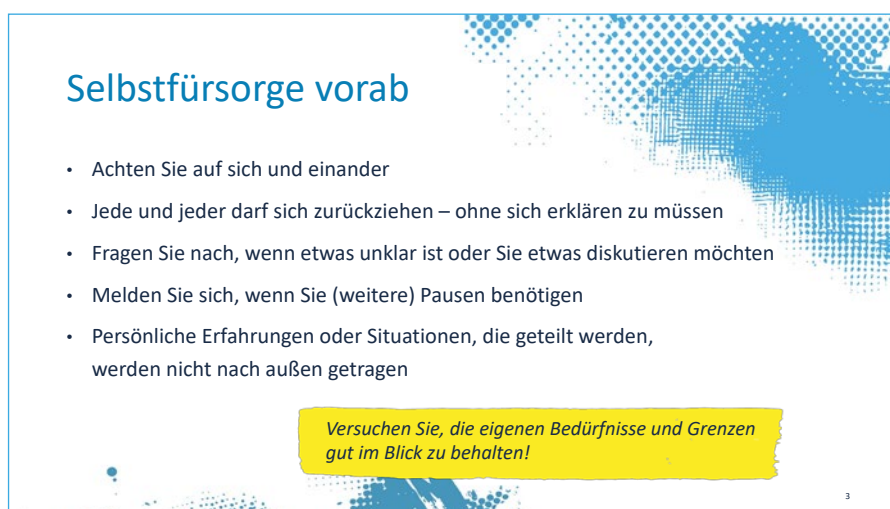
Fortbildung für Lehrkräfte und weitere schulische Beschäftigte



Grundmodul I

Schutz beginnt bei uns

Wahrnehmen – Verstehen – Haltung zeigen



Selbstfürsorge vorab

- Achten Sie auf sich und einander
- Jede und jeder darf sich zurückziehen – ohne sich erklären zu müssen
- Fragen Sie nach, wenn etwas unklar ist oder Sie etwas diskutieren möchten
- Melden Sie sich, wenn Sie (weitere) Pausen benötigen
- Persönliche Erfahrungen oder Situationen, die geteilt werden, werden nicht nach außen getragen

Versuchen Sie, die eigenen Bedürfnisse und Grenzen gut im Blick zu behalten!

3

Ziele des Workshops

- Sensibilisierung für sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen und die Dynamiken sexualisierter Gewalt
- Schärfung von kommunikativen Mustern und pädagogischer Haltung
- Wahrnehmungs-, Einordnungs- und Handlungskompetenz stärken und erste unterstützende Schritte verantwortungsvoll anstoßen können.

4

Ablaufplan

Grundmodul I

- Thematischer Einstieg
- Positive Sexualität und sexuelle Selbstbestimmung
- Grundlagen sexualisierter Gewalt und sexueller Missbrauch
- Risikofaktoren und besondere Dynamik bei Peergewalt
- Prävention
- Abschluss und Feedback

5

Wir starten

6

Vorstellungsrunde



7

Thematischer Einstieg

8

Ist das sexualisierte Gewalt?



9

Positive Sexualität und sexuelle Selbstbestimmung

10

Was gehört für Sie alles
zum Begriff „Sexualität“?

11

Psychosexuelle Entwicklung von Jugendlichen

- **Auseinandersetzung mit eigenen sexuellen Normen und Werten**
- **Kennenlernen von eigenen Wünschen, Bedürfnissen und Grenzen**
 - Austesten von Grenzen
 - Wahrnehmung, Benennung und Kommunikation eigener Grenzen erlernen
 - Erfragen und Respektieren der Grenzen anderer Personen erlernen
- **Aufklärung über sexuelle und reproduktive Rechte, z. B.**
 - Recht auf Informationen und Wissen
 - Recht auf sexuelle Selbstbestimmung ab 14 Jahren
 - Recht auf Schutz vor sexualisierter Gewalt

12

Grundlagen sexualisierter Gewalt und sexueller Missbrauch

13



Strafrechtliche Aspekte



<https://unddu-portal.de/de/node/149>

15

Strafrechtliche Aspekte

- **§ 176 StGB – Sexueller Missbrauch von Kindern:**
Jede Form sexueller Handlung an oder mit einem Kind unter 14 Jahren ist strafbar.
- **§ 176a/b StGB – Cybergrooming:**
Versuch von Erwachsenen, über digitale Kanäle Kontakte zu Kindern unter 14 Jahren aufzubauen, um sexuelle Handlungen anzubahnen oder intime Bilder zu erhalten. Bereits der Versuch ist strafbar.
- **§ 182 StGB – Sexueller Missbrauch von Jugendlichen:**
Schützt Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren vor sexuellen Handlungen unter Ausnutzung von Zwang, Drucksituationen oder Abhängigkeiten durch Erwachsene.

Strafrechtliche Aspekte

- **§ 184b StGB – Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Inhalte:**
Das Aufnehmen, Besitzen oder Weiterleiten von Aufnahmen von Kindern unter 14 Jahren, die ganz oder teilweise unbedeckt gezeigt werden, sofern die Darstellung sexualisiert oder entwürdigend ist, ist strafbar.
- **§ 184c StGB – Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornografischer Inhalte:**
Das Aufnehmen, Besitzen oder Weiterleiten von Aufnahmen von Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren in sexualisierter Pose oder Situation, ist strafbar.
Ausnahme: die Aufnahmen entstehen einvernehmlich und ausschließlich zum privaten Gebrauch und zwischen Personen, die 14 bis 17 Jahre alt sind („Sexting“).

Lehr- und Fachkräfte dürfen keine intimen Fotos oder Videos von Kindern oder Jugendlichen besitzen – auch nicht zur Beweissicherung!

Risikofaktoren und besondere Dynamiken bei Peergewalt



Gruppenarbeit – Fallbeispiel „Die Party“

- Lesen Sie das Fallbeispiel in Ihrer Kleingruppe
- Beantworten Sie die auf dem Arbeitsbogen aufgeführten Fragen und halten Sie ihre Ergebnisse stichwortartig auf Moderationskarten fest

20

Konsens

= Einvernehmlichkeit

- Sind alle an einer sexuellen Handlung Beteiligten mit dieser einverstanden?
→ Gilt für analoge ebenso wie für digitale Handlungen
- **Voraussetzungen**
 - Emotionaler Zugang zu eigenen Bedürfnissen, Wünschen und Grenzen
 - Fähigkeiten, eigene Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen zu kommunizieren
 - Bereitschaft, Grenzen anderer Personen zu akzeptieren
- **Übung von Grenzsetzung und -einhaltung in alltäglichen Situationen**

21

Prävention

22

Welche Präventionsbotschaften wurden
Ihnen in der Kindheit und Jugend
mitgegeben?

23

Präventionsprinzipen

1. Nur ja heißt ja! Dein Körper gehört dir!
2. Deine Gefühle sind wichtig!
3. Du entscheidest, was sich für dich richtig anfühlt!
4. Vertrau deinem Bauchgefühl!
5. „Nein“ ist eine vollständige Antwort!
6. Hilfe holen ist kein Verrat!

24

Was kann Schule konkret tun?

- Vermittlung des **Rechtes auf sexuelle Selbstbestimmung**
- **Raum geben für Kommunikation** über Sexualität und sexuelle Bildung sowie Grenzverletzung und Gewalt
- Wahrnehmung und Respektierung von **eigenen und fremden Grenzen**, zur **Reflexion** des eigenen Verhaltens anregen

25

Was kann Schule konkret tun?

- **Transparenz/Wissen** über sexuelle Gewalt und geltende Schulregeln Regeln/geltendes Recht
- **Hilfesysteme** für Opfer sowie Täter und Täterinnen aufzeigen und entwickeln, Ansprechstellen in der Schule schaffen
- Vermitteln des Grundsatzes „**Hilfe holen** ist kein Verrat!“
- Etablierung eines **wirksamen Schutzkonzeptes**

26

- Wie hat Ihnen der Workshop gefallen?
- Was möchten Sie noch los werden?

5-Finger-Feedback



Abschluss

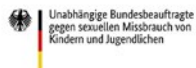
Wir packen einen Powerrucksack
für Betroffene



28

Grenzen stärken, Rechte schützen:

**Stark gegen
sexualisierte
Gewalt**



**Fortbildung für Lehrkräfte
und weitere schulische Beschäftigte**

Grundmodul II

Handeln macht Schule

Schützen – Stärken – Schule als sicheren Ort gestalten

Selbstfürsorge vorab

- Achten Sie auf sich und einander
- Jede und jeder darf sich zurückziehen – ohne sich erklären zu müssen
- Fragen Sie nach, wenn etwas unklar ist oder Sie etwas diskutieren möchten
- Melden Sie sich, wenn Sie (weitere) Pausen benötigen
- Persönliche Erfahrungen oder Situationen, die geteilt werden, werden nicht nach außen getragen

Versuchen Sie, die eigenen Bedürfnisse und Grenzen gut im Blick zu behalten!

31

Ablaufplan

Grundmodul II

- Einstieg
- Die Perspektive der Betroffenen
- Grundlagen der schulischen Intervention
- Abschluss und Feedback
- Feedback

32

Ein Interview zum Einstieg

- Finden Sie sich zu zweit zusammen.
Eine Person stellt sich für ca. 2 Minuten der anderen Person vor (z. B. Name, Funktion, Arbeitskontext, eine Erwartung an den Workshop).
Die andere Person hört aufmerksam zu und notiert sich ggf. Stichpunkte.
- Anschließend wechseln die Rollen.



33

Ein Interview zum Einstieg

- **Finden Sie sich in Zweier- bzw. Kleingruppen zusammen**
 - Welche Rolle/Funktion hat Ihre Gesprächspartner oder Gesprächspartnerin in der Schule?
 - Welche Erwartungen und Wünsche bringt ihr Gegenüber in Bezug auf diese Fortbildung mit?



34

Ein Gedanke, der geblieben ist

- **Runde 1:**
Ein Gedanke, der geblieben ist
- **Runde 2:**
Etwas, dass mich beschäftigt oder nachwirkt
- **Runde 3:**
Bedeutung für die eigene Rolle als Lehr- und Fachkraft

35

Die Perspektive der Betroffenen

36

Was können Eltern und Erwachsene tun, um Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt zu schützen?

37

Was können Eltern und Erwachsene tun, um Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt zu schützen?



<https://nicht-wegschieben.de/material/filme>

38

Mögliche Folgen für Betroffene

- Angst-, Scham-, Schuldgefühle
- depressive Symptome
- Schlafstörungen und Konzentrationsprobleme
- psychosomatische Beschwerden
- Symptome von PTBS, wie Flashbacks oder Vermeidung
- Traumafolgestörung
- Rückzug, Anpassung
- ...

Es gibt keine eindeutigen Symptome!

39

Bewältigungsstrategien im Schulalltag

Rückzug

Leistungsabfall, soziale Isolation,
Kontrollrückgewinnung durch Rückzug

Starke Anpassung

Unauffälligkeit, keine Konflikte, um keine
Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen

Deviantes Verhalten

Selbstverletzung, Suchtmittel, Essstörungen,
als Regulierung innerer Not

Oppositionelles Verhalten

Regelverstöße, Konflikte, um
Handlungsmacht zurück zu gewinnen

*Diese Verhaltensweisen sind Schutzmechanismen –
keine eindeutigen Beweise, aber mögliche Hinweise.*

Warum schweigen betroffene Personen so häufig?

- Scham- & Schuldgefühle, insbesondere wenn durch Täter und Täterinnen gezielt erzeugt
- Angst vor Nicht-Glauben, Bagatellisierung oder Erpressung
- Loyalitätskonflikte, vor allem bei Gewalt durch bekannte oder nahestehende Personen
- emotionale/soziale/materielle Abhängigkeiten
- Angst vor Konsequenzen
- fehlende Sprache/Wissen, sexualisierte Gewalt kann nicht benannt werden
- fehlendes Wissen über Unrecht

*Schweigen ist daher in keinem Fall ein Zeichen
von Einverständnis, sondern häufig Ausdruck
von Ohnmacht, Loyalitätskonflikten und dem
Wunsch, positive Bindungen nicht zu verlieren.*

Offenbarungsbereitschaft: Wem vertrauen sich Betroffene an?

Jüngere Kinder

1. Eltern (wenn nicht selbst in den Übergriff involviert)
2. Lehrkräfte (wenn innerfamiliäre Ansprechperson fehlt)

Jugendliche

1. Gleichaltrige/Freunde und Freundinnen
2. Lehrkräfte

*Mehr als die Hälfte der Betroffenen offenbarte sich in der Kindheit
niemandem – weil eine geeignete Ansprechperson fehlte.*

Genderperspektive im Offenbarungsverhalten

- Mädchen häufiger betroffen
- Jungen offenbaren seltener und sprechen später darüber
- nicht-binäre/trans Jugendliche haben hohes Risiko und hohe Barrieren für Offenlegung

43

Bedeutung für Lehrkräfte

- Offenbarungen erfolgen oft nicht direkt
- Schweigen häufig Schutzmechanismus
- Reaktionen auf erste Andeutungen sind entscheidend für weiteres Vertrauen

→ Sensibilisierung, Wissen um Dynamiken und eine klare Haltung können dazu beitragen, dass Jugendliche sich ernst genommen fühlen, Vertrauen entwickeln und Unterstützung erhalten.

44

Reflexion zum Erleben von Gewalt

Macht- und
Abhängigkeitsverhältnisse

Deutungsmöglich-
keiten des Erlebten

Risiken und Hürden für
Offenbarung

45

Grundlagen der schulischen Intervention

46

Was bedeutet das Wissen um die Offenbarungsbereitschaft für das Anvertrauen von Jugendlichen in Schule?

47

Schule als zentraler Ort für Erstgespräch

Kontinuität

Regelmäßiger Kontakt über lange Zeiträume und Entwicklungsphasen

Niedrigschwelligkeit

Keine zusätzlichen Hürden
– Lehrkräfte sind täglich präsent und erreichbar

Wahrnehmung im Kontext

Veränderungen im Verhalten, Leistung und Lebensumfeld werden sichtbar

Voraussetzungen: Bestehende klare Strukturen, sensible Lehr- und Fachkräfte, Einbettung in verlässliches Hilfenetzwerk

48

Bedeutung des Erstgespräch

Was entscheidet?

- Ruhige, zugewandte Reaktion
- Nicht bewerten, nicht drängen
- Transparenz über nächste Schritte

Hilfreiche Formulierungen

- „Danke, dass du mir das erzählst.“
- „Du bist nicht schuld.“
- „Wir schauen gemeinsam, was dir jetzt hilft.“

Nicht die „richtige Lösung“ steht im Vordergrund, sondern eine sichere, klare und wertschätzende Haltung. Schon eine einzelne hilfreiche Reaktion kann entscheidend sein.

Wann ist Schule zuständig?

Sexualisierte Gewalt unter Jugendlichen

Zunächst ein pädagogisches Problem:
Grenzverletzungen, Machtdynamiken, schulischer Schutzauftrag. Klare Regeln, transparente Zuständigkeiten und abgestimmte Abläufe im Schutzkonzept erforderlich.

Vermuteter sexueller Missbrauch

Nicht in der Schule lösbar:
Schutz, Gefährdungseinschätzung und Einbindung externer Fachstellen stehen im Vordergrund. Klare Verfahren und Kooperationen im Schutzkonzept notwendig.

Tipp:
„Was ist los mit Jaron?“

Was ist los mit Jaron?

Rechtlicher Rahmen und Schutzauftrag

- **Keine generelle strafrechtliche Anzeigepflicht**
 - Aber: gesetzlicher Schutzauftrag erfordert fachliche Einschätzung und ggf. Einbeziehung weiterer Stellen (§4 KKG, §8a SGBVIII)
- **Anspruch auf Fachberatung**
 - Lehrkräfte als Berufsheimnisträgerinnen und -träger haben Anspruch auf Beratung (§8b SGB VIII) und dürfen bei nicht abwendbarer Gefährdung Informationen an das Jugendamt weitergeben
- **Strafanzeige erfordert abgestuftes Vorgehen**
 - Keine generelle Verpflichtung der Schulleitung, eine Anzeige zu erstatten
 - Schutz, fachliche Einschätzung und die Wünsche der betroffenen Person zusammenführen
 - Transparenz über mögliche Schritte ist entscheidend, um Vertrauen zu erhalten

Schule als Teil eines Schutz- und Hilfenetzwerks

- **Verantwortung teilen:**
Kooperationen mit Fachberatungsstellen, Jugendhilfe, spezialisierten Angeboten
- **Dokumentation:**
sachlich, zeitnah, datenschutzkonform (Vorlage sollte Teil des Schutzkonzeptes sein)
- **Rollenklarheit:**
Keine nicht einlösbaren Versprechen, frühzeitige Überleitung ins Hilfesystem

*Handlungssicherheit entsteht, wenn Fachkräfte wissen: An wen wende ich mich?
Wie dokumentiere ich? Wie gestalte ich Übergänge ins Hilfesystem?*

Handlungsschritte erarbeiten: Weiterführung des Fallbeispiels „Die Party“

- Finden Sie sich erneut in Kleingruppen zusammen und lesen Sie das Fallbeispiel.
- Bearbeiten Sie die auf dem Arbeitsbogen aufgeführten Fragen und notieren Sie Ihre Ergebnisse.

Grundregeln professioneller Gesprächsführung

- **Zuhören vor Handeln:**
Das Gespräch dient zunächst dem Verstehen, nicht der Klärung oder Lösung.
- **Glauben schenken, ohne zu bewerten:**
Elifs Aussagen werden ernst genommen, ohne sie zu überprüfen oder zu relativieren.
- **Keine Versprechen machen, die nicht gehalten werden können** – insbesondere keine Zusagen wie „Das bleibt unter uns.“ oder „Ich Sorge dafür, dass nichts passiert.“
- **Tempo und Inhalt bei Elif lassen:** Sie bestimmt, wie viel sie erzählt.
Nachfragen erfolgen behutsam und nur, wenn sie dem Schutz dienen.
- **Rollenklarheit bewahren:** Lehrkräfte sind nicht die Strafverfolgungsbehörde und keine ausgebildeten Therapeutinnen oder Therapeuten – sondern erste Ansprechpersonen im Hilfesystem.

Was hilft:

- **Zuhören** ohne Unterbrechung, Bewertung oder vorschnelle Reaktion
- **Wertschätzung** für den Schritt: „Danke, dass du mir das erzählst.“
- **Verantwortung** klar und ruhig benennen: „Du bist nicht schuld – weder für das, was im Flur passiert ist, noch für das Foto.“
- **Ich-Botschaften:** „Ich nehme wahr, dass dich das sehr belastet.“
- **Pausen** aushalten, Elif zu nichts drängen
- **Transparenz** über nächste Schritte: „Ich werde das nicht alleine tragen können, aber wir besprechen gemeinsam, was als nächstes passiert.“

Was vermieden werden sollte:

- **Detaillierte Nachfragen:**
„Was genau hat sie gemacht?“
- **Zweifel oder Relativierungen:**
„Bist du sicher, dass sie das absichtlich gemacht hat?“
- **Bewertungen:**
„Warum hast du denn nichts gesagt?“
- **Versprechen, die nicht gehalten werden können:**
„Das bleibt unter uns.“
- **Vorschnelle Reaktionen:**
Merle sofort ansprechen, Eltern sofort anrufen

Im Gespräch mit Elif:

Umgang mit dem Foto:

- **Auf die Strafbarkeit hinweisen – aber:** Elif muss sich nicht jetzt direkt entscheiden, ob sie das anzeigen will.
- **Das Foto nicht löschen**, da es für eine Anzeige relevant sein kann
- **Das Foto nicht weiterleiten**, auch nicht an Vertrauenspersonen oder zur vermeintlichen „Beweissicherung“
- **Das Gerät nicht zurücksetzen** oder Verläufe löschen
- Wenn möglich: **Chatverlauf sichern**, Datum, Uhrzeit und Absenderin bzw. Absender sollten sichtbar sein

Das unaufgeforderte Zusenden eines Genitalfotos mit der Aufforderung, ein Gegenbild zu schicken, ist eine Form sexualisierter Gewalt und kann strafrechtlich relevant sein.

Grundsätze, die immer gelten

- Der **Schutz und die Bedürfnisse der betroffenen Person** haben Vorrang
- **Gespräche** mit betroffenen und übergreifigen Jugendlichen werden stets **getrennt geführt**
- Ggf. eine **Kollegin oder Kollegen als Unterstützung** dazu holen, „So viele wie nötig, so wenige wie möglich“
- **Nicht ermitteln, befragen und verhören**, sondern in der Rolle als Lehr- und Fachkraft handeln und Fall ggf. weiterleiten
- **Schutzmaßnahmen** sind von den beteiligten Erwachsenen (unter Einbezug/Anhörung der Jugendlichen) zu treffen
- Konsequenz **zwischen Person und Verhalten trennen** (übergreifige Person)
- Übergreifig handelnde Jugendliche brauchen **klare Grenzsetzung** und können **gleichzeitig Unterstützung** benötigen

Stolpersteine: Umgang mit typischen Herausforderungen in der Erstintervention

- Lesen Sie die Situationen auf dem Arbeitsbogen
- Tauschen Sie sich mit Ihren Sitznachbarinnen und Sitznachbarn aus und machen sich Notizen

Hilfestellen



„Ich packe
meinen Koffer –
für den nächsten
Fall.“



62

Feedback



64

Impressum

Herausgeber

Arbeitsstab der Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen
sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen beim
Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Glinkastraße 24
10117 Berlin
www.beauftragte-missbrauch.de

Gestaltung:

familie redlich AG – Agentur für Marken und Kommunikation

Veröffentlichung

August 2026

Diese Publikation wurde im Auftrag des Arbeitsstabs
der Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen
Missbrauch von Kindern und Jugendlichen vom
PETZE-Institut für Gewaltprävention erstellt.



**PETZE-Institut für
Gewaltprävention**
gemeinnützige GmbH



